D 14667

DSD

1 | 2016

68. Jahrgang

DER SICHERHEITSDIENST

Fachmagazin für die Sicherheitswirtschaft

Schwerpunktheft: Luftsicherheit & Ausbildung

Postvertriebsstück – DPAG – Entgelt bezahlt – DSA GmbH, Postfach 1201, 61282 Bad Homburg

SAVE THE DATE

27. September 2016

security essen 2016, Messe Essen

3. TAG DER AUS- UND WEITERBILDUNG

Zum dritten Mal findet am 27. September 2016 im Rahmen der Messe security essen 2016 der Tag der Aus- und Weiterbildung statt.

Erneut werden Auszubildende und Studierende aus dem Bereich Sicherheitswirtschaft aus dem ganzen Bundesgebiet vom BDSW und der Messe Essen eingeladen, die Messe zu besuchen und sich an den Ständen ausgewählter Partner über die neuesten Entwicklungen im Sicherheitsbereich zu informieren.

In Kooperation mit den Berufsschulen ist in diesem Jahr wieder eine Messe-Rallye geplant, außerdem finden im Rahmen des Messe-Forums spezielle Vorträge für die Auszubildenden und Studierenden statt.

Für weitere Informationen steht Ihnen die Assistentin der Geschäftsführung, **Frau Tanja Staubach** unter **Tel. 06172 948052** oder **Mail: staubach@bdsw.de** zur Verfügung.

Bitte merken Sie sich den Termin bereits heute vor!

September 27–30
security essen 2016
THE NUMBER ONE

BDSW

PARTNER FÜR AUS- UND WEITERBILDUNG

Eckpunkte – Keine Meilensteine

Von Gregor Lehnert

→ Der Bund-Länder-Ausschuss „Gewerberecht" zur Überarbeitung des Bewachungsrechts hat im November vergangenen Jahres sein Eckpunkte-Papier vorgelegt. Auf dieser Grundlage hat das Bundeswirtschaftsministerium einen Referentenentwurf vorgelegt. Einige Vorschläge gehen in die richtige Richtung. Hierzu gehören zum Bespiel ein einheitlicher Vollzug in den Ländern und Kommunen, die Unterrichtung der Gewerbeämter über Kenntnisse in Strafsachen durch Staatsanwaltschaft und Gerichte, eine regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit, eine Regelabfrage bei der Polizeibehörde des Wohnsitzes, eine Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten und auch die Ausweitung der Sachkundeprüfung auf einzelne Aufgabenfelder. Auch die Einführung eines Registers für die Unternehmen und auch die Beschäftigten der Sicherheitsbranche ist ein wichtiger Schritt für mehr Transparenz in der Branche. Insgesamt bleiben jedoch die Eckpunkte deutlich hinter unseren Erwartungen und den objektiven Erfordernissen der Sicherheitswirtschaft zurück.

Private Sicherheitsdienste im Fokus der Medien

Fast täglich berichten die Medien über Zwischenfälle in den zahlreichen Flüchtlingsunterkünften. Nicht immer bestätigen die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen die in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfe. Es gibt aber inzwischen genügend bewiesene Fälle, in denen einige wenige, völlig ungeeignete und unseriöse Sicherheitsunternehmen und deren Beschäftigten durch ihr Verhalten zu einem nachhaltigen Imageschaden für unser Gewerbe beigetragen haben. Dadurch bleibt unberücksichtigt, dass die überwiegende Mehrheit der über 10.000 eingesetzten privaten Sicherheitskräfte unter schwierig(st)en Bedingungen einen ordentlichen Job machen. Die Missstände nur auf die überforderten öffentlichen Auftraggeber zu schieben, greift aber auch zu kurz. Entscheidend für mich ist, dass das Gewerberecht keine angemessene Grundlage für das Tätigwerden unserer Unternehmen in diesem schwierigen Aufgabenfeld ist. Es müssen klare Anforderungen an die Ausbildung der eingesetzten Sicherheitskräfte, an deren Qualifikation und auch deren Entlohnung deutlich über dem gesetzlichen Mindestlohn gestellt und nach Auftragsvergabe auch kontrolliert werden. Bei der Auftragsvergabe müssen die Anforderungen an die Qualität höher sein als der Preis. Trotz häufiger Zeitnot und Kostendruck darf die Qualität nicht vernachlässigt werden. Die Verantwortung des Auftraggebers, unabhängig ob Kommune, Land oder Bund kann, wenn etwas passiert, nicht alleine auf die privaten Sicherheitsdienstleister abgewälzt werden. Mit einer unqualifizierten „Billigstvergabe" werden die Sicherheitsprobleme in und um die Flüchtlingsunterkünfte und in den Kommunen weiter steigen. Die bereits heute stark belastete Polizei wird dadurch weiter belastet. Dies kann nicht im Interesse des Staates sein.

Luftsicherheitsgesetz hat Modellcharakter

Wir benötigen eine spezialgesetzliche Regelung für gefahrengeneigte Tätigkeiten und eine Übertragung der Zuständigkeit für die privaten Sicherheitsdienste von den Wirtschafts- auf die Innenbehörden. Gesetzgeberische Vorbilder finden wir in Deutschland. Das Luftsicherheitsgesetz mit einer klaren Verantwortung für den Staat und einer Vergabe der Sicherheitsdienstleistungen auf private Sicherheitskräfte hat sich in den letzten 20 Jahren bewährt. Das haben die 8. Gemeinsamen Luftsicherheitstage mit der Bundespolizei in Potsdam erneut deutlich bewiesen. Dieses gesetzgeberische Vorbild muss auf den Schutz von Flüchtlingsunterkünften, Veranstaltungen, Kritischen Infrastrukturen oder die Sicherung des öffentlichen Personenverkehrs übertragen werden.

Wir leisten mit unseren 220.000 privaten Sicherheitskräften bereits heute einen wichtigen Beitrag für die Gefahrenabwehr in Deutschland. Dieser Beitrag wird zunehmen. Den Herausforderungen auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit kann nicht auf Grundlage des Gewerberechts begegnet werden. Das sehen die innenpolitischen Sprecher der Regierungsparteien inzwischen genauso. Stephan Mayer von der CDU/CSU und Burkhard Lischka von der SPD plädieren für ein eigenes Gesetz für die Sicherheitsbranche aus der Feder des Bundesinnenministeriums. Der Weg von den Eckpunkten zu einem Meilenstein rückt näher!

Ihr
Gregor Lehnert
BDSW Präsident ←

GREGOR LEHNERT
ist der Präsident des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

Inhalt

EDITORIAL 1

» Gregor Lehnert: Eckpunkte – Keine Meilensteine 1

CO-EDITORIAL 3

» Wolfgang Waschulewski: Aufbruch..... 3

AVIATION 4

» Dr. Steffen Richter: Risikobasierte Ansätze in der Luftsicherheit 4

» Peter Niggl: Sicherheit ist ein Teil des Services 7

» Mitgliederverzeichnis des Fachverbandes Aviation im BDSW 12

WHO IS WHO DER LUFTSICHERHEIT 14

AUSBILDUNG 22

» Frank Schimmel: Bilden und Binden 22

» Ass. jur. Martin Hildebrandt: Evaluation der Berufsausbildungen..... 24

» Der BDSW-Ausbildungspreis..... 27

» Hendrik Große Lefert: Spezifische Qualifizierung von Fußballordnerinnen 28

» Vom BDSW zertifizierte Sicherheitsfachschulen 30

WHO IS WHO DER AUSBILDUNG 32

WIRTSCHAFT UND POLITIK 39

» Dr. Harald Olschok im Gespräch mit Wirtschaftsminister Duin (NRW)..... 39

» Silke Wollmann: Parlamentarischer Nachmittag in Berlin..... 40

25 JAHRE BDSW IN MITTELDEUTSCHLAND 44

» Dr. Harald Olschok: 1991-2016: 25 Jahre BDSW in Mitteldeutschland..... 44

ARBEIT UND SOZIALES 48

» RA Cornelia Okpara: Arbeitsrecht in Kürze..... 48

VERGABERECHT 50

» RA Alexander Nette: Nicht neu im Vergaberecht! Die „aktuellen" vergaberechtlichen Probleme im Zusammenhang mit dem Zustrom von Flüchtlingen 50

BÜCHERMARKT 52

BERICHT AUS BERLIN 54

» Dr. Berthold Stoppelkamp: Vom politischen Handlungsbedarf zum politischen Handlungsdruck 54

NAMEN UND NACHRICHTEN 57

BDSW INTERN 61

SICHERHEIT VON A-Z 67

IMPRESSUM 71

IN EIGENER SACHE 71

» Über die Umgestaltung des DSD 71

DAS LETZTE 72

» Dr. Harald Olschok: Bewegte Zeiten..... 72

Bitte beachten Sie unsere Beilage „Info Wirtschaftsschutz".

Aufbruch

Von Wolfgang Waschulewski

→ Seit über 20 Jahren sind die privaten Sicherheitsdienste ein wesentlicher Baustein der Luftsicherheit an deutschen Verkehrsflughäfen. Allein im vergangenen Jahr wurden über 100 Mio. Passagiere und 4,5 Mio. Tonnen Fracht durch private Sicherheitskräfte kontrolliert. Tag für Tag sind mehr als 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einsatz, um die Aufgaben nach den §§ 5, 8 und 9 des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) wahrzunehmen. Die Kontrollen an den deutschen Verkehrsflughäfen sind das Ergebnis eines engen Zusammenspiels zwischen staatlicher Gewährleistung, Auftragsvergabe und Kontrolle der privaten Sicherheitskräfte. Sie haben sich bewährt. Als Beleg verweise ich auf den Jahresbericht 2014 der Bundespolizei. Darin wird u.a. aufgeführt, dass bei den Luftsicherheitskontrollen 339.623 verbotene Gegenstände festgestellt wurden. Darunter waren z. B. 1.110 Schusswaffen, 5.770 Sprengstoffe und Munitionsteile.

Aber nicht nur unter gesetzlichen, sondern auch unter gewerkschaftspolitischen Aspekten unterscheiden sich die Aufgaben an den Verkehrsflughäfen deutlich von den anderen Aufgaben des Sicherheitsgewerbes. Die Gewerkschaften haben dort einen hohen Organisationsgrad und erkannt, dass mit Streikmaßnahmen Verkehrsflughäfen lahmgelegt und eine enorme mediale Aufmerksamkeit erzielt werden kann. Diese wird zur Gewinnung neuer Mitglieder genutzt. Der Streikdruck hat dazu geführt, dass unser bisheriges Tarifgefüge völlig durcheinander geraten ist. Die Luftsicherheitsassistentinnen und -assistenten verdienen heute bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 160 Stunden mit Zulagen und Sonderzahlungen in den meisten Bundesländern über 3.000 Euro im Monat. Und das bei einer Ausbildungszeit von 160 Stunden.

Die Polizeigewerkschaften nutzen jede sich bietende Gelegenheit, um die Tätigkeit der privaten Luftsicherheitsassistenten zu diskreditieren und zu betonen, dass eigentlich nur uniformierte Beamte bzw. Angestellte des öffentlichen Dienstes in der Lage sind, Sicherheit an den Flughäfen zu gewährleisten. Gerade in der Luftsicherheit kommt es aber vor allem darauf an, wie die Aufgaben durchgeführt werden und nicht wer dies tut. Gewerkschaftliche Machtspiele verunsichern die Passagiere und werden nicht der sicherheitspolitischen Verantwortung der beiden Polizeigewerkschaften gerecht.

Der Bereich der Luftsicherheit wird immer komplexer. Nicht immer wird dabei die Bedeutung und auch Erfahrung unserer Sicherheitsunternehmen ausreichend gewürdigt. Dies wollen wir ändern. Wir haben deshalb im vergangenen Jahr den Fachverband Aviation im BDSW gegründet. Derzeit haben wir 20 Mitglieder, die im Bereich der Luftsicherheit tätig sind. Der Fachverband nimmt die Interessenvertretung dieser Unternehmen gegenüber den Verbänden im Luftverkehr, Behörden und Ministerien, der Bundespolizei, der Öffentlichkeit und auch den Gewerkschaften wahr.

Wir wollen uns aber künftig stärker auch in den Gesamtprozess einbringen, diesen analysieren und Verbesserungsvorschläge machen. Beispielsweise zu den langen Wartezeiten an den Kontrollstellen, die die Passagiere verärgern und für die häufig die privaten Sicherheitskontrollkräfte verantwortlich gemacht werden. Die Bundesregierung hat im vergangenen Jahr auf eine Kleine Anfrage der Linken im Bundestag deutlich gemacht, dass das jeweilige Sicherheitsniveau und das Arbeitsverhalten an der Kontrollstelle dafür nur ein Faktor sind. Die Gepäckmitnahme der Passagiere und die Passagierführung am Flughafen sowie die zur Verfügung gestellte Fläche für Kontrollen haben eine große Bedeutung. Ein weiterer wichtiger Faktor ist die Verlässlichkeit der Planungsdaten von den Fluggesellschaften.

Gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand des neuen Fachverbandes und dem Leiter der Tarifkommission werden wir die genannten Herausforderungen engagiert in Angriff nehmen. Wir werden die Geschäftsführung in Berlin personell verstärken. Die 8. Gemeinsamen Luftsicherheitstage mit der Bundespolizei in Potsdam haben gezeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Ihr
Wolfgang Waschulewski
Vorsitzender des Fachverbandes Aviation ←

WOLFGANG WASCHULEWSKI
ist Vorsitzender des Fachverbandes Aviation im BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

Risikobasierte Ansätze in der Luftsicherheit

Von Dr. Steffen Richter[1]

DR. STEFFEN RICHTER
ist Leiter des Referats 24 – Luftsicherheitsaufgaben – beim Bundespolizeipräsidium, Potsdam.

➔ Seit geraumer Zeit drängt eine Idee in die fachliche Diskussion, wie die Sicherheit des zivilen Luftverkehrs künftig gestaltet werden kann: the risk-based approach in aviation security.

So neu ist diese Diskussion nicht. Auch an deutschen Flughäfen wurden und werden – basierend auf Gefährdungsbewertungen (= Risikoabschätzung) – differenzierte Kontrollen durchgeführt. So sind die Sicherheitsmaßnahmen für Flüge israelischer Luftfahrtunternehmen deutlich intensiver. Jeder, der mal nach Tel Aviv geflogen ist, hat das erlebt.

Das insofern Neue an den aktuellen Initiativen ist, dass sie auf eine grundlegende Änderung der Kontrolle von Fluggästen, Gepäck und Fracht abzielen und damit auch den Gleichheitssatz (Art. 3 GG; Art. 18 Abs. 1 und Art. 157 AEU-Vertrag) berühren.

In seiner Entschließung zum Luftverkehr vom 11. November 2015[2] fordert das Europäische Parlament „risikobasierte Sicherheitsmaßnahmen für die Passagier- und die Frachtbeförderung anstelle der derzeitigen auf Reaktion ausgerichteten Maßnahmen, ein faires und ausgewogenes Konzept für den sensiblen Bereich der Luftverkehrssicherheit, das einerseits den Bedürfnissen und Erwartungen der Mitgliedstaaten entspricht und andererseits die Unzufriedenheit der Reisenden auf Flughäfen eindämmt und darüber hinaus das System des Aviation Security Service (AVSEC) und der Stakeholder Advisory Group on Aviation Security (SAGAS) stärkt; fordert die Kommission daher nachdrücklich auf, vor dem Hintergrund der in anderen Regionen erzielten Erfolge eine Durchführbarkeitsstudie anzufertigen, die die Einführung von Systemen zum schnelleren Einchecken („Pre-Check") und zur schnelleren Abfertigung bei der Einreise („Global Entry") in Europa zum Gegenstand hat".

Der Bedarf, bestehende Sicherheitskonzepte zu überarbeiten, wird aus folgenden Umständen abgeleitet:

1. Wachstum des Luftverkehrs
2. Kapazitive Grenzen der Kontrollen
3. Erfahrungen der Fluggäste
4. Kritik am Grundsatz „einheitliche Kontrollen für Alle" („one fits all" / „one size fits all")
5. Technologisches Potential und Prozessoptimierung
6. Vorhersehbarkeit der Kontrollmaßnahmen

1. Wachstum des Luftverkehrs

Die Prognosen für die weitere Entwicklung des internationalen Luftverkehrs gehen von einem erheblichen Wachstum aus. So kommt die AIRBUS Global Market Forecast 2015-2034[3] zu der Annahme, dass sich der internationale Luftverkehr in den nächsten 15 Jahren verdoppeln wird, wobei das jährliche Wachstum 4,6 Prozent betragen soll. Die Prognosen betreffen die sog. geflogenen Passagier-Kilometer (RPK = Revenue Passenger Kilometers). Da davon auszugehen ist, dass sich die Entfernung zwischen Berlin und New York im Prognosezeitraum nicht wesentlich verändern wird, bedeutet das eine erhebliche Zunahme der Fluggäste. Diese Zunahme verlangt zusätzliche Flugverbindungen bzw. den Einsatz größerer Luftfahrzeuge. Beides wird dazu führen, dass erheblich mehr Fluggäste in kurzen Zeitfenstern zu kontrollieren sind.

2. Kapazitive Grenzen der Kontrollen

Schon heute werden Kontrollstellen in den täglichen Spitzenzeiten („peaks") an ihren Kapazitätsgrenzen betrieben. Diesen oft sehr kurzen peaks folgen oft sehr viel längere Zeiträume, in denen Fluggast-Kontrollstellen weit unter ihrer Kapazität betrieben werden oder gar leer stehen. Eine Bereitschaft, Flüge in verkehrsschwache Zeiträume zu verlegen und damit eine kontinuierliche (= effizientere) Auslastung der Fluggastkontrollstellen zu ermöglichen, ist nicht spürbar. Die Bereitschaft, eine zu hohe Luftsicherheitsgebühr zu beklagen, ist deutlich stärker ausgeprägt.

Die bestehenden Infrastrukturen für Abfertigung und Sicherheit sind diesem Wachstum nicht gewachsen. Flughäfen und Luftfahrtunternehmen entlasten sich, indem sie dem Fluggast fast sämtliche Teile des Abfertigungsprozesses überantworten (Buchung, Check-in und Ausdruck der Bordkarte werden am heimischen PC, im Büro oder mobil erledigt; das aufzugebende Gepäck wird einem Automaten übergeben, auch den Gepäckanhänger bringen die Fluggäste selbst an). Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Luftsicherheitskontrolle werden zum einzigen „menschlichen Kontakt", den der Fluggast bis zum Betreten seines Flugzeuges erlebt. Der Fluggast erscheint immer später am Flughafen und wird erstmals an der Sicherheitskontrolle an- und aufgehalten. Dort stellt er dann fest, dass offenbar viele seiner Mitreisenden ihre Zeit recht knapp kalkuliert haben.

3. Erfahrungen der Fluggäste

Die zitierte Resolution des Europäischen Parlaments geht von einer Unzufriedenheit der Reisenden auf den europäischen Flughäfen aus.

Eine aktuelle, umfassende und damit belastbare Erhebung über die angenommene Unzufriedenheit liegt noch nicht vor. Die Beschwerden bei Behörden, Flughäfen und Dienstleistern belegen aber, dass die Fluggäste nicht nur positive Erfahrungen sammeln. Befragungen von Fluggästen über die Akzeptanz von Sicherheitsmaßnahmen und ihre Erfahrungen bei den Kontrollen sind Gegenstand bzw. Bestandteil von Forschungsvorhaben. So wurde im Rahmen des Projektes „Sicherheit im öffentlichen Raum - SIRA" festgestellt, dass der Kunde (Fluggast)

» massive Serviceverschlechterungen (Wartezeiten) registriere;
» mit der fachlichen und personalen Qualität der Kontrolle nicht zufrieden sei;
» Sinn und Zweck vieler Maßnahmen nicht plausibel wahrnehme (Bsp. Liquids).[4]

Forscher der d-school des Potsdamer Hasso-Plattner-Instituts und das Projekt „SoftParts – Soziale Bestimmungsgründe der Sicherheit am Flughafen"[5] befassen sich u. a. mit der Frage, wie Fluggäste, Mitarbeiter und Kontrollpersonal die Sicherheitskontrollen erleben und akzeptieren. Sie haben die ersten Ergebnisse ihrer Forschungen bei den 8. Luftsicherheitstagen vorgestellt.

4. Kritik am Grundsatz „einheitliche Kontrollen für Alle" („one fits all" / „one size fits all")

Bisherige Fluggastkontrollen zielen auf gefährliche Gegenstände und nicht auf möglicherweise gefährliche Personen. Kritiker dieses Grundsatzes führen an, dass nicht von allen Fluggästen (bzw. Gepäckstücken oder Frachtsendungen) ein und dasselbe Risiko ausgeht. Daher müssten auch nicht alle Reisenden nach einem einheitlichen Standard kontrolliert werden. Die verschiedenen Flugziele oder Abflugorte von umsteigenden Fluggästen, ungewöhnliche Flugrouten, bereits aus den Buchungssystemen verfügbare Daten und auch das Verhalten der Fluggäste sollen es ermöglichen, Fluggäste in verschiedene Kategorien einzuordnen. Unstrittig sollte es dabei sein, dass allein die gewählte Buchungsklasse keine eigene Risikokategorie bildet. Bei der Kontrolle der am Flughafen beschäftigten Personen wird bereits teilweise nach dieser Prämisse verfahren. Der Zutritt zu den nicht allgemein zugänglichen Bereichen setzt eine Überprüfung der Zuverlässigkeit voraus; dafür werden Zugangskontrollen vereinfacht und es ist die Mitnahme von Artikeln erlaubt, die für Fluggäste verboten sind, z. B. Flüssigkeiten.

Aus unterschiedlichen Risikokategorien sollen sich folglich unterschiedliche Kontrollintensitäten ableiten lassen.

5. Technologisches Potential und Prozessoptimierung

Bereits viele der derzeit verfügbaren Kontrollgeräte haben die technischen Vorkehrungen, um sie mit unterschiedlichen Detektionsalgorithmen zu betreiben. Sprengstoffdetektionssysteme (EDS) für die Kontrolle von Hand- und Reisegepäck bzw. Fracht, Metalldektoren und auch Sicherheitsscanner können so eingestellt werden, dass sie sehr geringe Massen von Sprengstoffen, bzw. sehr kleine Gegenstände detektieren können. Sie verfügen dann über eine hohe Detektionswahrscheinlichkeit (PD = probability of detection). Eine höchstmögliche Detektionswahrscheinlichkeit hat ihren Preis, denn sie führt systembedingt zu einer hohen Fehlalarmempfindlichkeit (PFA = probability of false alarm). Bereits geringe Massen bestimmter Materialien im Gepäckstück bzw. kleine Gegenstände am Körper lösen dann einen (Fehl-) Alarm aus. Die große Herausforderung besteht also darin, das Verhältnis PD : PFA zu definieren.

Da die genannten Kontrollgeräte mit variablen Detektionsalgorithmen betrieben werden können, besteht die Möglichkeit, das Gepäck bzw. Personen einer – zuverlässig festgestellten – geringen Risikokategorie mit einem Standard-Detektionsalgorithmus zu kontrollieren und für Gepäck oder Personen einer höheren Risikokategorie einen „strengeren", d. h. mit höherer PD arbeitenden Detektionsalgorithmus anzuwenden.

6. Vorhersehbarkeit der Kontrollmaßnahmen

Ein starres Sicherheitssystem ist leicht zu durchschauen. Geht man davon aus, dass ein terroristischer Angriff gegen den Luftverkehr sorgfältig vorbereitet wird, dann gehört die Aufklärung der Kontrollmaßnahmen zu dieser Vorbereitung. Werden dabei immer wieder die gleichen Kontrollvorgänge beobachtet, kann die Planung und Vorbereitung des Angriffs entsprechend angepasst werden.

Diese – keineswegs neue – Erkenntnis kann nur einen Schluss zulassen: Die Kontrollen müssen so ausgeführt werden, dass sie eben nicht vorhersehbar sind. Unvorhersehbarkeit („unpredictability") muss also ein Kernelement eines jeden Sicherheitskonzeptes sein.

Bereits die geltende EU-Rechtslage lässt es zu bzw. schreibt vor, dass in allen Regelungsbereichen, in denen bestimmte Maßnahmen nur anteilig auszuführen sind, die Entscheidung für diese Maßnahmen auf der Grundlage einer Risikobewertung zu treffen ist.

Sofern ein solcher Ansatz auch auf die Kernaufgaben der Kontrolle von Fluggästen und ihres Gepäcks übertragen werden kann oder soll, sind zumindest folgende Grundvoraussetzungen zu klären bzw. zu schaffen: Für eine Risikobewertung von Personen müssen zuverlässige Parameter entwickelt werden. Sie müssen den hohen Sicherheitsanforderungen genügen, ohne zu diskriminieren.

Es kann angesichts der erheblichen Bedrohungslage im zivilen Luftverkehr nicht das Ziel sein, einen größeren Personenkreis von jedweder Sicherheitskontrolle zu befreien. Der Schlüssel dürfte eher darin liegen, Personen mit einem eher geringen Risiko nach einem moderaten Mindest-Standard zu kontrollieren, und bei Personen, bei denen ein höheres Risiko begründet werden kann, einen strengeren Standard anzuwenden.

Für die Parameter, nach denen eine Risikobewertung vorgenommen werden könnte, stehen mindestens zwei Quellen zur Verfügung: die über den betreffenden Fluggast vorliegenden Daten und sein Verhalten.

Zunächst liegen ja den Luftfahrtunternehmen selbst eine Vielzahl von Daten über Personen vor, die Kunde dieser Unternehmen sind. Sie geben z. B. Auskunft über häufig gebuchte Flugverbindungen für Geschäftsreisen. Viele Kunden geben – aus welchen Gründen auch immer – freiwillig darüber Auskunft.

Ein für eine verlässliche Risikobewertung erforderlicher Teil dieser Daten müsste der für die Risikobewertung zuständigen Stelle zur Verfügung gestellt werden. Diese Daten könnten ergänzt werden durch z. B.

» Erkenntnissen aus einer § 7 LuftSiG vergleichbaren Zuverlässigkeitsüberprüfung (strikter Grundsatz der Freiwilligkeit)
» Erkenntnissen aus ohnehin vorhandenen behördlichen Datenbeständen, die für die Wahrnehmung grenzpolizeilicher Aufgaben bzw. zur Bekämpfung des Terrorismus bereits erfasst sind oder künftig erfasst werden. Hierzu gehören die gem. § 31a BPolG bereits zu übermittelnden Fluggastdaten (API - Advanced Passenger Information) bzw. die sog. PNR-Daten (Passenger Name Record). So informiert die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ausführlich über die seit 2012 auf der Basis eines neuen Abkommens fortgesetzte Übermittlung europäischer Fluggastdaten in die USA.[6]

Die EU-Kommission hat angekündigt, dass die Strafverfolgungsbehörden bei Flügen in die Mitgliedstaaten und aus diesen Staaten stärker zusammenarbeiten und systematischer Fluggastdatensätze (PNR-Daten) der Reisenden zu Strafverfolgungszwecken heranziehen müssen, wobei auch die Einbeziehung von Inner-Schengen Verkehren hier thematisiert wird. (Entschließung des Europäischen Parlaments vom 20. November 2008 zu dem Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten) zu Strafverfolgungszwecken.[7]) Eine eigens für eine differenzierte Ausführung der Luftsicherheitskontrollen einzurichtende Datenerhebung wäre dann nicht zusätzlich erforderlich. Die systematische Erfassung, Verwendung und Speicherung von PNR-Daten würde einer eindeutigen Zweckbindung und entsprechend strengen Datenschutzgarantien unterliegen müssen.

Eine zuverlässige datenbasierte Risikobewertung setzt voraus, dass unmittelbar vor dem jeweiligen Kontrollvorgang eine verlässliche Identifizierung des Fluggastes erfolgt. Allein die Überprüfung der Bordkarte dürfte dafür nicht ausreichen. Eine Identitätsprüfung, die einige Luftfahrtunternehmen vor dem Einsteigen in das Luftfahrzeug ohnehin bereits durchführen, oder besser noch biometrische Verfahren, so wie heute bereits mit Systemen wie EasyPass verwirklicht, bieten sich hier an. Ein solcher Schritt birgt zudem das mit „one stop" verbundene Potential, dem Fluggast ein angenehmeres Reisen zu ermöglichen. Zumindest für internationale Flugverbindungen könnte also eine Option geschaffen werden, grenzpolizeiliche und Luftsicherheitskontrollen zu integrieren.

Auch wenn er es möglicherweise nicht so bezeichnet: der Schutzmann auf der Straße praktiziert Verhaltensbeobachtung. In dem Handbuch für Polizeibeamte im ausübenden Dienste (Merker, Handbuch für Polizeibeamte im ausübenden Dienste, Erfurt, 1818 (Reprint der Originalausgabe für Kriminalistik-Verlag GmbH, Heidelberg)) heißt es: „Die ausübenden Polizeibeamten dürfen bei dem Patrouillieren nichts unbeachtet lassen, was sie angehet. Aber wie überall, müssen sie auch hier die richtige Grenze zu finden wissen, um den rechtlichen Menschen nicht zur Geißel zu werden."

Ganz spezifisch auf die Sicherheitsbelange des Luftverkehrs angepasste Anwendungen der zunächst sozialwissenschaftlich ausgerichteten Verhaltensbeobachtung sind „profiling", „SPOT" (screening of passengers by observation techniques), „BPR" (Behavior Pattern Recognition).[8]

Die internationalen Verbände der Flughäfen ACI (Airport Council International) und der Luftfahrtunternehmen IATA (International Air Transport Association) haben diverse Initiativen gestartet, um risikobasierte Ansätze in der Luftsicherheit zu fördern. Viele Flughäfen (u. a. Amsterdam London Heathrow und Gatwick, Hamad/Qatar und Melbourne), Luftfahrtunternehmen (KLM, Lufthansa, Qatar Airways und Quantas) sowie Behörden (das Sicherheits- und Justizministerium der Niederlande, das britische Verkehrsministerium, das australische Ministerium für Infrastruktur und regionale Entwicklung, die amerikanische und die kanadische Luftsicherheitsbehörde TSA bzw. CATSA) unterstützen diese Initiativen. ←

[1] Soweit dieser Beitrag Wertungen enthält, sind diese persönliche Auffassungen des Verfassers.

Quellen im Internet

[2] www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP// NONSGML+TA+P8-TA-2015-0394+0+DOC+PDF+V0//DE
[3] www.airbus.com/company/market/forecast/
[4] www.sira-security.de/wp-content/uploads/20131120_SIRA-Abschlusskonf_oNS.pdf
[5] www.polsoz.fu-berlin.de/ethnologie/forschung/arbeitsstellen/katastrophenforschung/forschung/forschungsprojekte/softparts/index.html
[6] www.bfdi.bund.de/DE/Datenschutz/Themen/Reisen_Verkehr/ReisenArtikel/DerGlaesernePassagier.html
[7] www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2008-0561+0+DOC+XML+V0//DE
[8] www.nasscorp.com/courses/behavior-pattern-recognition-bpr/

Sicherheit ist ein Teil des Services

Von Peter Niggl

→ Schon vor ihrer Eröffnung am 17. Februar warteten die 8. Luftsicherheitstage in Potsdam mit einer Novität auf: Zum ersten Mal hatte der Fachverband Aviation des BDSW zusammen mit der Bundespolizei diese wichtigste Konferenz in Deutschland und wohl auch in Europa zum Thema Luftsicherheit ausgerichtet.

Auf das Motto der Konferenz „Sicherheit – Kosten – Service" zielend, sagte der Präsident der Bundespolizei, Dr. Dieter Romann, in seinen Begrüßungsworten, es wäre ein Fehler, diese Themenpunkte getrennt betrachten zu wollen. Wenngleich für die Bundespolizei die Sicherheit im Vordergrund stehe, denn das sei ihr gesetzlicher Auftrag; und die Gefahren für die Luftsicherheit seien nach wie vor sehr hoch. Es müsse jederzeit mit Angriffen – besonders durch den islamistischen Terrorismus – auf deutsche Interessen im In- und Ausland gerechnet werden. Sicherheit sei kein Selbstzweck, sondern wesentliche Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg. Unstrittig sei wohl, so Romann, dass ohne Sicherheit kein ziviler Luftverkehr stattfinden könnte. Deshalb lägen auch „hohe Fluktuation und das Gerede vom Niedriglohnsektor" im Bereich der Luftsicherheitsassistenten nicht im Interesse der Bundespolizei. Es müsse – so Romann – jeden Tag aufs Neue gelingen, „Sicherheit, Kosten und Service unter einen Hut zu bringen."

Gregor Lehnert, der als Präsident des BDSW die rund 300 Teilnehmer im Potsdamer Kongresshotel begrüßte, widmete sich Fragen der gegenwärtigen Tarifabschlüsse bei den Luftsicherheitsassistenten. Die Lohnentwicklung auf diesem Sektor charakterisierte er als „grenzwertig", die dortigen Steigerungsraten vertieften die derzeitige Ungleichheit in der Entlohnung im Sicherheitsgewerbe noch weiter. „Wir müssen unser Tarifsystem auf eine neue Grundlage stellen", betone Lehnert, dabei müssen „partikulare Interessen der beiden Tarifpartner hinten anstehen".

Der BDSW-Präsident nutzte zugleich die Begrüßung des Vorsitzenden des Innenausschusses der Unionsfraktion im Bundestages, Stephan Mayer, um seine Forderung ins

PETER NIGGL
ist freier Journalist.
Er beschäftigt sich seit Jahren mit Fragen der privaten Sicherheit.

FHVD
Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung

Kontaktstudium Sicherheitsmanagement 2016/2017

Hochschullehrgang mit Zertifikat »Sicherheitsfachwirtin / Sicherheitsfachwirt (FH)« incl. »Einsatzleiterin / Einsatzleiter für Sicherheitsaufgaben in Flüchtlingsunterkünften«

Künftige Sicherheitsfachwirtinnen/-wirte (FH) werden über den am 05.09.2016 beginnenden berufsbegleitenden Studiengang auch als »Einsatzleiter/in für Sicherheitsaufgaben in Flüchtlingsunterkünften« qualifiziert. Auf der Basis eines Kooperationsprojektes mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein und der durch eine Arbeitsgruppe des BDSW für die Arbeit in Flüchtlingsunterkünften beschriebenen besonderen Qualifizierungsbedarfe haben wir die Studieninhalte fortgeschrieben.

Informationen sowie Anmeldung bis zum 15.05.2016:

FHVD Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung
Fachbereich Polizei
Rehmkamp 10, 24161 Altenholz
Tel 043132 09 147
Fax 043132 80 44

Studienleitung:
Prof. Dr. Ina Hunecke
Studienberatung:
Silvia Gottmann
gottmann@fhvd-sh.de
www.fhvd-sh.de

AZV Ausbildungszentrum für Verwaltung

Dr. Dieter Romann, Präsident des Bundespolizeipräsidiums.

Gregor Lehnert, Präsident des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

Wolfgang Waschulewski, Vorsitzender des Fachverbandes Aviation im BDSW.

Gedächtnis zu rufen, die Sicherheitswirtschaft in den Aufgabenbereich des Innenministeriums zu überführen.

Der BDSW stoße damit bei ihm auf offene Ohren, sagte Stephan Mayer, der in seinen Ausführungen unterstrich, dass für ihn die private Sicherheitswirtschaft „ein unverzichtbarer und wichtiger Bestandteil der Gewährleistung der Sicherheit und des Schutzes des Luftverkehrs ist". Er begrüßte ausdrücklich die Gründung des Fachverbandes Aviation durch den BDSW. Als „sehr wohltuend", so sagte er, empfinde er es, dass es das erklärte Ziel des BDSW sei, „die Qualität der privaten Sicherheitswirtschaft zu steigern" und er halte es für notwendig, hier auch gesetzgeberisch tätig zu werden. Selbst wenn dies in der laufenden Legislaturperiode nicht mehr zu bewerkstelligen sein werde, halte er es für realistisch, in der nächsten auch eine Verschiebung der Verantwortung innerhalb der Ministerien ebenso wie ein spezielles Sektorengesetz auf den Weg zu bringen.

Eine starke tarifpolitische Nuancierung enthielten die Begrüßungsworte von Wolfgang Waschulewski, dem Vorsitzenden des Fachverbandes Aviation. Einer Fortsetzung der Tariflohnerhöhungen wie in der jüngsten Vergangenheit erteilte er eine eindeutige Absage; ebenso kritisierte er die Haltung der Polizeigewerkschaften, die jeden Vorfall zum Anlass nähmen, die Arbeit der Mitarbeiter der privaten Sicherheitswirtschaft an den Flughäfen zu diskreditieren. Waschulewski stellte gleichzeitig fest, dass Versuche, aus den Lohnerhöhungen der Luftsicherheitsassistenten eine Erhöhung der Luftsicherheitsgebühr abzuleiten zu kurz gegriffen seien. Die unterschiedlichen Luftsicherheitsgebühren an den Flughäfen zeigten „mehr als deutlich", dass dabei noch andere Faktoren eine Rolle spielen.

„Sie sind ein Faktor unserer Standortkosten", stellte Matthias von Randow fest, der als Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL) die Sichtweise der Flughafenbetreiber und der Fluggesellschaften pointierte. Er fokussierte seine Ausführungen auf die Globalisierung und die Rahmenbedingungen des Wettbewerbs im internationalen Luftverkehr. Unter anderem verwies er auf Länder wie Portugal, Spanien und Italien, in denen der Staat die Luftsicherheitsgebühren „deckele" und dadurch Wettbewerbsvorteile schaffe. Für von Randow besteht die Aufgabe, „das Mehr an Sicherheit mit wirtschaftlicher Effizient zu verbinden".

Ute Kittel, Vorstandsmitglied des Fachbereiches 13 beim Bundesvorstand der Gewerkschaft ver.di, erläuterte die Sicht

Prof. Dr. jur. Elmar Giemulla, Honorarprofessor für Luftrecht an der Technischen Universität Berlin.

Dipl.-Psych. Jenny Kathinka Krüger, Ruhr-Universität Bochum.

Dr. Diana Hardmeier, Direktorin des CASRA Center for Adaptive Security Research and Applications, Zürich.

Stephan Mayer, Innenpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag.

Matthias von Randow, HGF des Bundesverbandes der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL).

Ute Kittel, Vorstandsmitglied FB 13, ver.di Bundesvorstand.

ihrer Gewerkschaft auf den tarifpolitischen Ist-Zustand und schlug vor, darüber nachzudenken, ob man nicht zu einem Branchentarifvertrag kommen könne.

Veränderungen, die sich bei der European Aviation Safety Agency (EASA) anbahnen, nahm Prof. Dr. Elmar Giemulla unter die Lupe. Die Flugsicherheitsbehörde, die im Sinne des „rule making" der Europäischen Kommission für den Erlass von Verordnungen in der Luftsicherheit zuarbeitet, wird sich – so der Honorarprofessor für Luftrecht an der TU Berlin – künftig auch mit Fragen der Security befassen. Giemulla interpretierte und problematisierte die neugeschaffenen Befugnisse der EASA, die künftig neben den nationalen Behörden im Rahmen der Luftsicherheit Maßnahmen ergreifen können.

„Mentale Rotation" war eines der Stichworte, mit denen Jenny Kathinka Krüger, Diplom-Psychologin an der Ruhr-Universität, Ergebnisse ihrer Analysen beschrieb. Sie stellte in ihrem Referat die Studie „Kognitive Ressourcen in der zivilen Luftsicherheit" vor, bei der die Arbeit der Luftsicherheitsassistenten, vor allem an den Röntgengeräten, untersucht worden ist. Dabei ging es um das Erkennen gefährlicher Gegenstände wie um die adäquate Reaktion im Falle einer Feststellung.

An dieses Thema knüpfte nahtlos der Vortrag von Dr. Diana Hardmeier aus Zürich, Direktorin des Center for Adaptive Security Research and Applications (CASRA), an. Sie hatte das Zusammenspiel von Mensch und Technik bei der Detektion von gefährlichen und verbotenen Gegenständen im Passagiergepäck untersucht. Versuche ergaben, so Hardmeier, dass die Bedingungen des jeweiligen Flughafens und die Anzahl Trainingsstunden der Luftsicherheitsassistenten den größten Einfluss auf Erkennungsleistung hatten.

Interessante technische Entwicklungen kamen vom European Aviation Security Center (EASC). Dr. Uwe Weigmann, Mitbegründer des easc, präsentierte die dort entwickelten Sicherheits-„Säcke", die im Falle einer Explosion Menschen an Bord und die Außenhaut des Flugzeuges schützen und eine Flugzeug-Katastrophe verhindern können. Weigmann demonstrierte – filmisch –, wie die Textilien und der Reißverschluss solcher FlyBags Explosionen abfedern und durch ihren luftdichten Verschluss auch einen möglichen Brand verhindern. Diese FlyBags wurden zum einen als Kabinenelement entsprechend den Anforderungen der Least Risk Bomb Location für die Aufbewahrung in der Kabine entwickelt und als größere Einheit für die Benutzung im Frachtraum.

Dr. Uwe Weigmann, European Aviation Security Center e. V. (EASC).

Matthias Wörner, Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt am Main.

Oberst Peter Bencza, B.A., Bundesministerium für Inneres, Wien.

Jürgen Hild, Senior Manager Security/Luftsicherheitsbeauftragter der SunExpress Deutschland GmbH.

Dr. Steffen Richter, Bundespolizeipräsidium.

Christian Evers, Senior Director der Rohde & Schwarz GmbH & Co. KG, München.

Den Stand bei der Einführung von Körperscannern und ETD-Geräten an deutschen Flughäfen bilanzierte Matthias Wörner, Sachgebietsleiter bei der Bundespolizeidirektion Frankfurt Flughafen. Dabei unterstrich er, dass in verhältnismäßig kurzer Zeit sehr viel Technik in die Luftsicherheitskontrollen eingeführt werden musste, was zwangsläufig einen Abstimmungsprozess mit den Kontrollkräften erfordert habe. In diesem Zusammenhang beleuchtete er das Problem der Beleihung von Luftsicherheitsassistenten mit Aufgaben der öffentlichen Verwaltung. Dabei, so hob Wörner hervor, sei die „eigene Verantwortung" ein wesentliches Merkmal. Entscheidende Voraussetzung für deren Aufgabenwahrnehmung sei das Vertrauen in die Technik und die Kommunikationsfähigkeit.

Oberst Peter Bencza, Luftfahrtsicherheitsexperte des österreichischen Innenministeriums, stellte seinen Ausführungen über rechtliche und praktische Regelungen in der Fluggast- und Gepäckkontrolle einige kritische Worte in Richtung EASA voran. Am Beispiel der USA – wo man neben der Bundesluftfahrtbehörde FAA, welche vor allem den Bereich Safety zu kontrollieren hatte, nach dem 11. September die Transportsicherheitsbehörde TSA installierte – verdeutlichte Bencza die Vorbehalte Österreichs gegen die jetzt angestrebte Zusammenfassung von Safety und Security in der EASA.

Wie sich ein Anschlag auf ein Passagierflugzeug auf den zivilen Luftverkehr und die Fluggesellschaften auswirkt, beschrieb mit großer Detailkenntnis Jürgen Hild, Luftsicherheitsbeauftragter der SunExpress Deutschland GmbH. Der Absturz einer russischen Passagiermaschine über dem Sinai am 30. Oktober vergangenen Jahres hatte sich rasch als Ergebnis eines Terroraktes erwiesen. Der Flughafen am ägyptischen Badeort Sharm El-Sheikh, von welchem die Maschine gestarteten war, galt nicht mehr als sicher – mit weitreichenden Konsequenzen. Flüge wurden storniert, die dort verbliebenen Urlauber mussten ausgeflogen werden, deren Gepäck durfte jedoch nicht mehr in Flugzeugen mit Passagieren transportiert werden. Eigene Luftsicherheitsassistenten mussten vor Ort gebracht werden usw.

Christian Evers, Senior Director der Firma Rohde & Schwarz, gab den Tagungsteilnehmern einen Einblick in aktuelle wie auch künftig mögliche Detektionsfähigkeit von Körperscannern.

„Erwartungshaltung der Fluggäste": Beitrag von Hauke Blohm, Bundespolizeipräsidium; Friederike Möller, Airport Innovation Lab, und Dipl.-Psych. Martina Bierbichler, Freie Universität Berlin, sowie den Studenten von Airport Innovation Lab.

Die Moderatoren der 8. Luftsicherheitstage: Nadine Zimmermann und Oliver Arning.

Musikalischer Aperitif während des Abendessens: Die Saitentänzer – Das Orchester der Musikschule Johann Sebastian Bach, Potsdam.

Auch Rainer Weinzierl, Leiter des Referats Forschung und Erprobung beim Bundespolizeipräsidium, setzte sich mit den Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes technischer Detektionsmittel auseinander. Dabei richtete er sein Augenmerkt auf zu hohe Fehlalarmquoten, die mit dem Einsatz vor allem von CT-Geräten in der Zukunft verhindert werden können. Damit soll auch das Verbleiben verschiedener Gegenstände im Gepäck einhergehen, die bislang vom Transport ausgeschlossen sind.

Zu Mitteln des schauspielerischen Ausdrucks griffen die letzten Vortragenden der Luftsicherheitstage. In Form eines Sketches wurden die Verhaltensweisen unterschiedlicher Passagiertypen veranschaulicht – vom unsicheren Gelegenheitsfluggast bis routiniert genervten Businessflieger. Hauke Blohm vom Bundespolizeipräsidium begrüßte Friederike Möller vom Airport Innovation Lab und Martina Bierbichler von der FU Berlin auf der Bühne, die Passagiere vor und nach den Kontrollen am Flughafen befragt hatten. Es sollte ermittelt werden, welche Erwartungshaltungshaltung die Fluggäste an die Sicherheitskontrollen und die Luftsicherheitsassistenten haben. Wesentlichstes Ergebnis: Einsicht in die Notwendigkeit und Akzeptanz für die Luftsicherheitskontrollen ist bei den Flugreisenden durchgehend sehr hoch.

Dr. Steffen Richter, der – zusammen mit der stellvertretenden Hauptgeschäftsführerin des BDSW, Cornelia Okpara – für die, von vielen Referenten gelobte, inhaltliche Gestaltung der Luftsicherheitstage verantwortlich zeichnete, dankte in seinen abschließenden Worten allen, die den Weg nach Potsdam gefunden haben, zeigte sich gleichzeitig „traurig, dass wichtige Player in diesem Geschäft diesen Weg nicht gefunden haben." ←

Wir danken den Ausstellern der 8. Luftsicherheitstage für ihre Teilnahme und Produktpräsentationen.

» CEIA GmbH
» NEISS detection GmbH
» TEWI GmbH & Co. KG

Blick ins Plenum der 8. Luftsicherheitstage.

BDSW FACHVERBAND AVIATION MITGLIEDERVERZEICHNIS

Mitglieder des Fachverbandes Aviation im Bundesverband der deutschen Sicherheitswirtschaft

Stand: 1. Januar 2016 (alphabetisch nach Orten)

IWS Industrie-Werkschutz GmbH
Magnolienweg 30
63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 3803-0
Fax: +49 6021 3803-54
Mail: info@iws-ab.de
Web: www.iws-ab.de

ASC Aviation Security Consult GmbH
Thälmannstr. 42
15741 Bestensee
Tel.: +49 33763 226474
Fax: +49 33763 226475
Mail: ASC-Bestensee@t-online.de

DSW Deutscher Schutz- und Wachdienst GmbH + Co. KG
Flughafenallee 29/31, Büro 2308
28199 Bremen
Tel.: +49 421 5595421
Fax: +49 421 5595422
Mail: n.lange@piepenbrock.de
Web: www.piepenbrock.de

Klüh Security GmbH
Am Wehrhahn 70
40211 Düsseldorf
Tel.: +49 211 422640-0
Fax: +49 211 422640-69
Mail: w.landstorfer@klueh.de
Web: www.klueh.de

Securitas Holding GmbH
Wahlerstr. 2a
40472 Düsseldorf
Tel.: +49 211 640030
Fax: +49 211 64003200
Mail: info@securitas.de
Web: www.securitas.de

KÖTTER Airport Security GmbH
Wilhelm-Beckmann-Str. 7
45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-440
Fax: +49 201 2788-444
Mail: sekretariat@koetter.de
Web: koetter.de

KÖTTER Airport Security II SE & Co. KG
Wilhelm-Beckmann-Str. 7
45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-440
Fax: +49 201 2788-444
Mail: sekretariat@koetter.de
Web: koetter.de

KÖTTER Aviation Security SE & Co. KG
Wilhelm-Beckmann-Str. 7
45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-440
Fax: +49 201 2788-444
Mail: sekretariat@koetter.de
Web: koetter.de

All Service Sicherheitsdienste GmbH
Karl-von-Drais-Str. 16-18
60435 Frankfurt
Tel.: +49 69 95423-0
Fax: +49 69 95423-111
Mail: infoasd@all-service.de
Web: www.all-service.de

FraSec Fraport Security Services GmbH
Hugo-Eckener Ring, FAC 1
60549 Frankfurt
Tel.: +49 69 69072333
Fax: +49 69 69049572333
Mail: C.Uhe@frasec.de
Web: www.frasec.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH + Co. KG
Herriotstr. 3
60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354
Fax: +49 69 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

I-SEC Deutsche Luftsicherheit GmbH
Langer Kornweg 34 D – Haus 2
65451 Kelsterbach
Tel.: +49 69 365065089
Fax: +49 69 257385690
Mail: luftsicherheit@i-sec.com
Web: www.i-sec.com

W.I.S. Aviation GmbH & Co KG
Industriestr. 171
50999 Köln
Tel.: +49 2236 37-0
Fax: +49 2236 372091
Mail: info@wis-sicherheit.de
Web: www.wis-sicherheit.de

CAP Flughafen München Sicherheits GmbH
Südallee 1
85356 München
Tel.: +49 89 975-91074
Fax: +49 89 975-91076
Mail: frank.geburzi@munich-airport.de
Web: www.cap-security.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhofer Str. 10
90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 51996-0
Fax: +49 911 51996-450
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

CONDOR FLIM GmbH, Süd-West
Winnipeg Avenue B 112
77836 Rheinmünster
Tel.: +49 7229 6992820
Fax: +49 7229 6992821
Mail: sekretariat@condor-sicherheit.de
Web: www.condor-sicherheit.de

Securitas Aviation Service GmbH & Co. KG
Mittelstr. 5a
12529 Schönefeld
Tel.: +49 30 652141710
Fax: +49 30 609176126
Mail: Fischlein.Dirk@securitas.de
Web: www.securitas.de

Securitas GmbH Aviation Service International
Mittelstr. 5a
12529 Schönefeld
Tel.: +49 30 652141711
Fax: +49 30 609176126
Mail: Fischlein.Dirk@securitas.de
Web: www.securitas.de

WIKING SAFE Sicherheitsunternehmen in Mecklenburg GmbH
Schulzenweg 34
19061 Schwerin
Tel.: +49 385 74510-0
Fax: +49 385 74520-120
Mail: info@safe.de
Web: www.safe.de

STI Security Training International GmbH
Ostring 3
65205 Wiesbaden
Tel.: +49 6122 59834-0
Fax: +49 6122 59834-68
Mail: info@sti-training.com
Web: www.sti-training.com

Who is Who der Luftsicherheit

Der Fachverband Aviation im BDSW stellt sich vor!

– nach Postleitzahlen –

aviation.securitas.de

Securitas GmbH
Aviation Service International

Mittelstr. 5a · 12529 Schönefeld (Berlin)

www.klueh.de

Klüh Security GmbH

Am Wehrhahn 70 · 40211 Düsseldorf

koetter.de

KÖTTER
Aviation Security SE & Co. KG

Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen

www.piepenbrock.de

DSW Deutscher Schutz- und
Wachdienst GmbH + Co. KG

Hannoversche Str. 91-95 · 49084 Osnabrück

www.all-service.de

All Service
Sicherheitsdienste GmbH

Karl-von-Drais-Str. 16-18 · 60435 Frankfurt

www.wisag.de

WISAG Sicherheit & Service
Holding GmbH + Co. KG

Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt

Fraport
FraSec GmbH

www.frasec.de

FraSec
Fraport Security Services GmbH

Hugo-Eckener Ring, FAC 1 · 60549 Frankfurt

STI
SECURITY & TRAINING

www.sti-training.com

STI Security Training International GmbH

Ostring 3 · 65205 Wiesbaden

I-SEC

www.i-sec.com

I-SEC Deutsche Luftsicherheit GmbH

Langer Kornweg 34 D – Haus 2 · 65451 Kelsterbach

CAP Flughafen München
Sicherheits-GmbH

www.cap-security.de

CAP Flughafen München
Sicherheits-GmbH

Südallee 1 · 85356 München

NÜRNBERGER WACH & SCHLIESSGESELLSCHAFT
Seit 1902

www.nwsgmbh.de

Nürnberger Wach- und
Schließgesellschaft mbH

Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg

An bester Stelle!
Hier könnte Ihr Beitrag stehen.

Sprechen Sie uns für Ihre gezielte Platzierung an!

Aviation Security

Sicherheitslösungen für die Luftfahrt

→ Die aktuelle Bedrohungslage sowie die besonders sicherheitssensiblen Luftsicherheitsaufgaben erfordern von allen Beteiligten des Luftverkehrs ein hohes Maß an Wachsamkeit, Fachkompetenz und die stetige Bereitschaft zur Veränderung.

Um den Anforderungen zur Gewährleistung von Luftsicherheit gerecht zu werden, bedient sich Securitas bewährter und gleichermaßen flexibler Organisationsstrukturen, gut ausgewähltem Personal sowie speziell ausgebildeten Fachkräften und modernster Sicherheitstechnik.

Mit deutschlandweit über 3.400 und weltweit über 25.000 Mitarbeitern ist Securitas Aviation auf allen bedeutenden nationalen und internationalen Flughäfen vertreten und bietet als zuverlässiger Partner individuelle und wirtschaftliche Sicherheitslösungen. Das Portfolio umfasst Service- und Sicherheitsdienstleistungen aller Art, wie die Kontrolle von Luftfracht mit Sprengstoffspürhunden, Dokumentenberatung und Secondary Screenings im Auftrag von Luftfahrtunternehmen oder die personelle und technische Geländebewachung von nicht öffentlichen Flughafenbereichen.

Klassische Luftsicherheitsaufgaben, wie die Passagier- und Gepäckkontrolle und die Personal- und Warenkontrolle zur Sicherung der Sicherheitsbereiche von Flughäfen und Frachtzentren zählen ebenfalls dazu. ←

Kontakt:
Dirk Fischlein M.A.

Securitas GmbH Aviation Service International
Mittelstraße 5a · 12529 Schönefeld (Berlin)
Tel.: +49 30 6521417-10
Mail: Fischlein.Dirk@securitas.de
Web: aviation.securitas.de

Umfassendes Sicherheitsmanagement an Flughäfen

→ Klüh Security stellt Sicherheitskräfte für Airports, Fluggesellschaften und Abfertigungsunternehmen. Aufgrund der steigenden Sicherheitsanforderungen spielen spezielle Erfordernisse des jeweiligen Flughafens eine immer wichtigere Rolle. Klüh Security unterstützt dabei, die enorm gewachsenen Anforderungen kompetent und professionell zu erfüllen. Als erfahrener Partner unserer Kunden entwickeln wir belastbare Lösungen, die individuell auf die jeweiligen Sicherheitsanforderungen in und um den Flughafen zugeschnitten sind.

Unsere Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Weiterbildungen in Arbeitssicherheit, Vorbeugender Brandschutz, Erste Hilfe, Gefahrenabwehrplan des Flughafens sowie relevanten EU-Verordnungen teil und sind erfolgreich nach § 34a Gewerbeordnung der IHK geschult. Die Planung, Logistik und personellen Reserven von Klüh Security erlauben zudem Flexibilität rund um die Uhr.

Folgende Dienstleistungen im Bereich Aviation Security bieten wir an:

» Flugzeugbewachung
» Luftfahrzeug-Sicherheitsdurchsuchung
» Sicherung des Vorfeldes
» Luftfahrzeug-Versiegelung
» Luftfrachtsicherheit (reglementierte Beauftragte)
» Erstellung von Luftsicherheitsplänen (LSP)
» Kontrollen von Bordkarten, Fluggästen, Personal, Gepäck, Post und Waren
» Fracht- und Versorgungsgüterkontrollen
» Wheelchair-Services für bewegungseingeschränkte Fluggäste
» Eigensicherungsmaßnahmen nach EU-VO 2320/ § 9 LuftSiG
» weitere Services auf Anfrage

Alle Leistungen erfolgen nach Sicherungsmaßnahmen nach § 8 und § 9 des geltenden Luftsicherheitsgesetzes. ←

Kontakt:
Werner Landstorfer
Geschäftsführung

Klüh Security GmbH
Tel.: +49 211 422 640-0
Mail: w.landstorfer@klueh.de
Web: www.klueh.de

Seit 15 Jahren Partner für Luftsicherheit

→ KÖTTER Security (koetter.de) feiert ein weiteres Jubiläum: Seit mittlerweile 15 Jahren ist der größte familiengeführte Sicherheitsdienstleister Deutschlands im Bereich der Luftsicherheit aktiv. Der Startschuss fiel 2001 u. a. am Flughafen Dresden mit der Übernahme von Fluggast- und Gepäckkontrollen gemäß § 5 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG), wo das Unternehmen nach wie vor im Einsatz ist.

Parallel konnte der Zuständigkeitsbereich stetig ausgebaut werden. Zurzeit ist KÖTTER bundesweit an insgesamt sechs Airports tätig. Das Leistungsspektrum umfasst neben Passagier- und Gepäckkontrollen auch Aufgaben gemäß §§ 8 und 9 LuftSiG wie Personal- und Warenkontrollen, Röntgenkontrolle von Fracht etc.

Fluggast- und Gepäckkontrollen gehören zum festen Leistungsspektrum. Foto: © KÖTTER Services

„Ich bedanke mich bei unseren Auftraggebern für das entgegengebrachte Vertrauen und die meist langjährige Zusammenarbeit", sagt Klaus Wedekind, u. a. Geschäftsführender Direktor von KÖTTER Aviation Security. „Gleichzeitig gilt mein besonderer Dank unseren Beschäftigten, die täglich vor Ort für die verlässliche Dienstleistung sorgen." Zentraler Faktor ist dabei die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im eigenen Aviation-Ausbildungszentrum erfolgt. ←

Kontakt:
KÖTTER Aviation Security SE & Co. KG
Tel.: +49 201 2788-388
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Der Spezialist für Luft- und Flughafensicherheit

→ Tradition und Erfahrung zeichnen den Deutschen Schutz- und Wachdienst (DSW) aus. Als erster privater Dienstleister übernahm das Unternehmen 1974 die hoheitlichen Fluggastkontrollen auf den Berliner Flughäfen. Seit mehr als vierzig Jahren genießt der DSW als verantwortungsbewusster Dienstleister die Anerkennung von Bundespolizei, Flughäfen und Airlines. Gemäß §§ 5, 8 und 9 des Luftsicherheitsgesetzes erbringt das Unternehmen Fluggast-, Gepäck-, Personal- und Warenkontrollen, die Umfeldabsicherung sowie Flugzeugüberwachungen. Gegenwärtig ist der DSW mit den Fluggastkontrollen am Airport der Hansestadt Bremen beauftragt. Das Unternehmen setzt auf die kontinuierliche Aus- und Fortbildung seiner Mitarbeiter. Dabei bedient sich der DSW seiner firmeninternen, AZAV-zertifizierten Akademie. Unter anderem werden hier Luftsicherheitsassistenten und -kontrollkräfte sowie Sicherheitsbeauftragte und Ausbilder bekannter Versender ausgebildet und weiterqualifiziert.

Die Muttergesellschaft des DSW, die Piepenbrock Unternehmensgruppe, ist seit ihrer Gründung im Jahr 1913 ein inhabergeführtes Familienunternehmen. Seine Kunden entlastet Piepenbrock durch ein breit gefächertes Dienstleistungsspektrum in den Geschäftsbereichen Facility Management, Gebäudereinigung, Sicherheit und Instandhaltung. Mit rund 800 Standorten, 70 Niederlassungen und 27.000 Mitarbeitern ist Piepenbrock ein zuverlässiger Partner, der mit individuellen Leistungspaketen auf die Anforderungen seiner Kunden eingeht. ←

Kontakt:
Niclas Lange
Assistent Geschäftsführung

DSW Deutscher Schutz- und Wachdienst GmbH + Co. KG
Hannoversche Straße 91–95 · 49084 Osnabrück
Tel.: +49 541 5841-441
Fax: +49 541 5841-464
Mail: n.lange@piepenbrock.de
Web: www.piepenbrock.de

Anerkannte exzellente Qualität*

→ Das zeichnet die **All Service Sicherheitsdienste GmbH** aus:

» Spezialisierung im Bereich **Aviation**
» Qualifizierte Ansprechpartner für **Service & Sicherheit** rund um den Flughafen
» Moderne 24-Stunden besetzte VdS „C" zertifizierte **Notruf- und Serviceleitstelle** (DIN EN 50518) mit 27.000 Kunden
» **Bike Security** – Motorradstaffel für flexible Einsätze
» **Qualitätsmanagementteam** für transparente Prozesse
» **1.500 motivierte, zuverlässige Mitarbeiter**
» **Freundliche, flexible und zuverlässige Umsetzung** der Leistungen
» **Bundesweite Abwicklung** der Aufträge
» **Eigener zugelassener Ausbilder in der Luftsicherheit**

* Als erster Sicherheitsdienstleister in Deutschland ausgezeichnet mit „Recognised for Excellence" beim Ludwig-Erhard-Preis 2012. ←

Kontakt:
Serife-Tülay Özkazanc
Prokuristin, Marketing-/ Vertriebsleiterin

All Service Sicherheitsdienste GmbH
Karl-von-Drais-Str. 16-18 · 60435 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 95423-252
Mail: serife.oezkazanc@all-service.de
Web: www.all-service.de

Luftfahrtsicherheit mit feinen Hundenasen

→ In wenigen Bereichen wird Sicherheit so großgeschrieben wie in der Luftfahrt. Egal ob es um die Sicherung des Flughafenareals, von Gebäuden oder Flugzeugen oder um die Kontrolle von Passagieren und Fracht geht – alles unterliegt besonders strengen Sicherheitsauflagen. So vielfältig wie diese Anforderungen sind auch die Dienstleistungen, mit denen die WISAG Sicherheit & Service Flughafenbetreiber und Airlines unterstützt. Die Bandbreite reicht von der Vorfeldabsicherung und Flugzeugbewachung über Fluggast-, Personal-, Waren- und Frachtkontrollen sowie die Übernahme zahlreicher Serviceaufgaben bis hin zu Sicherheitsanalysen und -konzepten.

Besonders für den Cargobereich ist eine spezielle Dienstleistung der WISAG interessant: Frachtkontrollen mit Sprengstoffspürhunden, die vom Luftfahrt-Bundesamt gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2015/1998 zertifiziert sind. Nur wenige Sicherheitsdienstleister können auf Hundeteams mit dieser Zulassung zurückgreifen. Dabei sind die Vorteile für die Luftfahrtsicherheit beachtlich. So sind die Hundeteams mobil und die feinen Hundenasen sorgen auch dort zuverlässig für Sicherheit, wo technische Mittel an ihre Grenzen stoßen – etwa bei großer und sperriger Fracht oder Sendungen, für die Röntgendetektoren oder Sniffer nicht geeignet sind. Bei der Nachprüfung von Cargogütern sind die Hunde ebenfalls extrem vielseitig einsetzbar. ←

Kontakt:
Christoph Görgen

WISAG Militärische Einrichtungen GmbH
Tel.: +49 6131 95841-50
Mobil: +49 172 2635626
Mail: christoph.goergen@wisag.de
Web: www.wisag.de

FraSec Fraport Security Services GmbH

Der Dienstleister für Sicherheits- und Servicedienstleistungen an Flughäfen

→ Die FraSec Fraport Security Services GmbH ist spezialisiert auf Luft- und Flughafensicherheitsaufgaben sowie Serviceleistungen an Flughäfen. Als hundertprozentige Tochter der Fraport AG, mit Hauptsitz am Flughafen Frankfurt, sind wir vertraut mit den komplexen Anforderungen von Flughafenbetreibern, Behörden, Fluggesellschaften und Luftfrachtunternehmen.

Wertschätzender Umgang mit Kunden sowie unseren Beschäftigten bildet die Basis für eine leistungsstarke, zuverlässige und kundenorientierte Arbeit im sensiblen Arbeitsumfeld eines Flughafens. Sicher, professionell, kundenorientiert: Dafür stehen wir!

Durch unsere langjährigen Erfahrungen bieten wir professionelle Dienstleistungen wie die Fluggast- und Gepäckkontrollen in der Luftsicherheit sowie in der Flughafensicherheit zum Beispiel bei Personal-, Waren- und Fahrzeugkontrollen, Absicherung von Kontrollbereichen, Kontroll- und Streifengänge, Videoüberwachungen, Verkehrsüberwachungs- und -beratungsdienste, Transport und Begleitung von Wertfracht. Darüber hinaus leisten wir Sicherungsmaßnahmen für Airlines, Zulieferer und Unternehmen wie etwa Luftfracht- und Postkontrollen. Wir verfügen über eine vom Luftfahrtbundesamt anerkannte Hundestaffel zur Erkennung von Sprengstoffen.

Auf die Aus- und Fortbildung unseres Personals legen wir besonderen Wert. Unser Schulungszentrum ist als Weiterbildungsträger zertifiziert. Das Schulungs-Knowhow stellen wir gerne auch externen Unternehmen zur Verfügung. ←

Kontakt:
FraSec Fraport Security Services GmbH
Hugo-Eckener-Ring FAC 1, HBK 16 · 60549 Frankfurt
Tel.: +49 69 690 25200
Mail: frasecinfo@frasec.de
Web: www.frasec.de

STI Security Trainings GmbH

Ihr verlässiger Partner zum Thema Security Training

→ Die STI Security Training International GmbH ist ein erfolgreiches mittelständisches Unternehmen mit Firmenhauptsitz in Wiesbaden.

Das Unternehmen, mit Standorten in Wiesbaden, Frankfurt-Hahn, Dortmund und Paderborn sowie an den Zweigstellen Dubai und Melbourne ist heute in mehr als 70 Ländern aktiv. Mehr als 400 hoch motivierte Mitarbeiter sorgen nachhaltig für erstklassige Dienstleistungen rund um das Thema Sicherheit.

Das vielfältige Produktportfolio der STI bietet kundenindividuelle Präsenzseminare sowie innovative Online Schulungen im Bereich der sicheren Lieferkette über das online Schulungssystem NEOS.

Ferner ist die STI GmbH der deutsche Marktführer für Schulungen von Personal bei der Durchführung von Kontrollen im Bereich Luftsicherheit gem. §§ 5, 8 und 9 LuftSiG. Die firmeneigene Trainingssoftware OTS und OTS online gehören weltweit zu den führenden Produkten auf dem Gebiet der Röntgenbildinterpretation. Diese Trainingssoftware ist bei Behörden, Flughafenbetreibern, Fluggesellschaften sowie in der Justiz und der Industrie weltweit im Einsatz.

Abgerundet wird das Angebot der STI durch Consulting Dienstleistungen zu allen relevanten Security Themen, die Durchführung von Fluggastkontrollen an den oben genannten Flughäfen, sowie Luftfrachtkontrollen, die an mehreren firmeneigenen Luftfrachtkontrollzentren vorgenommen werden. ←

Kontakt:
Andreas Hornig
Leiter Vertrieb & Marketing

STI Security Training International GmbH
Ostring 3 · 65205 Wiesbaden
Tel.: +49 6122-59834-23
Mail: andreas.hornig@sti-training.com

Innovation braucht Erfahrung

→ Die deutschen I-SEC-Gesellschaften sind Teil der weltweit tätigen I-SEC International Security B.V.

I-SEC erbringt Passagier- und Handgepäckkontrollen an großen deutschen Flughäfen und weitere Dienstleistungen in der Luftsicherheit. Hier besonders auch die Beratung und Auditierung von Flughäfen und Airlines.

Etliche Mitglieder unserer Führungsteams tragen bereits seit Jahrzehnten Verantwortung für die Luftsicherheit und haben Entwicklungen unserer Branche aktiv mitgestaltet.

I-SEC ist ein kompetenter, verlässlicher und bodenständiger Partner für Behörden und Luftverkehrswirtschaft. Nachhaltige Erfolge, wie beispielsweise die aktuell neuerliche Beauftragung im Terminal 2 am Flughafen Frankfurt, bestätigen die geleistete Arbeit.

I-SEC-Mitarbeiter erhalten zusätzlich zu den vorgeschriebenen Lehrinhalten eine umfangreiche und dynamische Ausbildung in eigenen Schulungs- und Ausbildungszentren. Diese Zentren gehören zu den größten und modernsten ihrer Art. An in technischer wie auch räumlicher Hinsicht vollständig eingerichteten Kontrollstellen werden die praktischen Fertigkeiten der angehenden Mitarbeiter so real wie nur möglich geschult und vertieft.

Zusammen mit einer modularen Führungskräfteentwicklung und verschiedensten Aktivitäten zur Erhaltung der Motivation und des Teamgedankens, gewährleistet die I-SEC Deutsche Luftsicherheit GmbH eine solide Qualität ihrer Dienstleistungen und eine bestmögliche Vorbereitung auf die Herausforderungen der Zukunft. ←

Kontakt:
I-SEC Deutsche Luftsicherheit GmbH
Langer Kornweg 34 D - Haus 2 · 65451 Kelsterbach
Tel.: +49 69 365065089
Mail: luftsicherheit@i-sec.com
Web: www.i-sec.com

CAP Flughafen München Sicherheits-GmbH

→ Die CAP Flughafen München Sicherheits-GmbH wurde am 23. März 1992 gegründet. Als hundertprozentige Tochter der Flughafen München GmbH erbringt die CAP Flughafen München Sicherheits-GmbH Sicherheitsdienstleistungen für verschiedene Kunden.

Die CAP hat sich in besonderer Weise der Qualität der Dienstleistungen und dem Kunden gegenüber verpflichtet. Umgesetzt wird dieser Anspruch durch eine effiziente und prozessorientierte Unternehmensstruktur.

Unser Dienstleistungsangebot umfasst Sicherheitsdienstleistungen nach § 8 LuftSiG für die Flughafen München GmbH. In den Terminals 1 und 2 führt die CAP Beschäftigtenkontrollen und Kontrollen von allen Warenlieferungen durch, wie auch Flugzeugbewachungen, Bestreifung der Außenbereiche, sowie Sicherheitsbegleitungen und Lotsungen am Campus des Flughafen Münchens.

Zudem beinhaltet das Angebot der CAP Sicherheitsdienstleistungen nach § 9 LuftSiG. Für die Deutsche Lufthansa AG sowie für andere Fluggesellschaften werden Sicherheitsdienstleistungen im Bereich Werk- und Objektschutz durchgeführt.

Weitere Services sind u.a. das VIP Komfort- und Sicherheitsparken, die Absicherung verschiedenster Events und Sonderveranstaltungen am Standort.

Derzeit sind ca. 800 Mitarbeiter bei der CAP Flughafen München Sicherheits-GmbH beschäftigt.

Die CAP Flughafen München Sicherheits-GmbH hat ein eigenes Schulungscenter, in welchem die Mitarbeiter aus- und weitergebildet werden. ←

Kontakt:
CAP Flughafen München Sicherheits-GmbH
Südallee 1 · 85356 München
Tel.: +49 89 975 91074
Mail: info.cap@munich-airport.de
Web: www.cap-security.de

Mit Sicherheit abheben!

→ Die Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH (NWS) leistet seit über 30 Jahren mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen wesentlichen Beitrag für ein sicheres Flugerlebnis.

Steigende Zahlen bei Fluggästen und in der Luftfracht machen Flughäfen zu bedeutenden Standort- und Wirtschaftsfaktoren. Zugleich steigen die Anforderungen an Fluggast- und Luftfrachtsicherheit. Mit persönlicher Beratung, passgenauen Lösungen und motiviertem, gut ausgebildetem Personal sowie dem Einsatz modernster Technik begegnet das Unternehmen diesen Anforderungen. Die hauseigene Schulungsakademie sorgt für Nachhaltigkeit in der Dienstleistungsqualität und bietet ihre Schulungen auch externen Unternehmen an.

Die NWS unterstützt Behörden, Flughäfen, Fluggesellschaften, Partnerunternehmen, Reglementierte Beauftragte und bekannte Versender in der Umsetzung der nationalen und internationalen Luftsicherheitsvorschriften. So führen Mitarbeiter der NWS als Luftsicherheitsassistenten Passagierkontrollen durch.

Flughafenbetreiber und Airlines unterstützt die NWS bei der Sicherung ihrer Luftsicherheitsbereiche. Die Tätigkeiten umfassen Personal-, Waren- und Fahrzeugkontrollen sowie die Sicherung von Flughafenbereichen gegen unberechtigten Zutritt oder Aufenthalt.

Frachtkontrollen sind Bestandteil der sicheren Lieferkette. Speziell geschulte bzw. zertifizierte Sicherheitskräfte machen bei bekannten Versendern oder Reglementierten Beauftragten Luftfracht bzw. Luftpost sicher. Weitere Serviceleistungen rund um den Luftverkehr vervollständigen unser Angebot. ←

Kontakt:
Stefan Dresing
Leiter Vertrieb und Marketing

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 51996-384

Partner für Aviation

→ Seit über 20 Jahren ist das private Sicherheitsgewerbe ein wesentlicher Garant für die Erbringung der Luft- und Flughafensicherheit an unseren deutschen Verkehrsflughäfen. Seit 2015 werden die Interessen der Mitgliedsunternehmen im Fachverband Aviation des BDSW gebündelt. Der Fachverband Aviation versteht sich als wesentlicher Teil der Luftverkehrswirtschaft und führt in seiner Funktion als Arbeitgeberverband für diejenigen seiner Mitglieder, die tarifierte Dienstleistungen anbieten, entsprechende Tarifverhandlungen durch und schließt Tarifverträge ab.

Der Fachverband Aviation im BDSW versteht sich als Partner für Lösungen in der Luftsicherheit. ←

www.aviationverband.de

Auf der Webseite finden Sie Informationen rund um die Branche, Tätigkeiten, Tarifverträge, Gesetzestexte und die Mitgliedsunternehmen.

Bilden und Binden ...

Von Frank Schimmel

FRANK SCHIMMEL
ist Vorsitzender des Fachausschuss Ausbildung im BDSW und Geschäftsführer der KG PROTEKTOR GmbH & Co., Hamburg.

→ ... so könnte für mich dieses Jahr ein Leitmotto unser Branche heißen. Händeringend suchen Sicherheitsunternehmen qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Aufträge und Aufgaben nehmen nicht nur Woche für Woche erheblich zu, sie werden auch zunehmend komplexer und anspruchsvoller. Da reichen weder das Unterrichtungsverfahren noch die Sachkunde gem. § 34a GewO aus, wie uns die tagtäglichen Berichte von Übergriffen und Zwischenfällen aus Flüchtlingsunterkünften zeigen. Dennoch wird der Markt derzeit mit diesen - nicht einmal angelernten Hilfskräften - regelrecht überschüttet. Hier besteht ein großes Risiko. Mit einer Unterrichtung ist man heutzutage nicht mehr und mit der Sachkundeprüfung gem. § 34a GewO nur noch bedingt den Anforderungen in der Sicherheitswirtschaft gewachsen.

Nicht ohne Grund haben wir in der Branche in den letzten zwölf Jahren zwei Lehrberufe, die Servicekraft für Schutz und Sicherheit und den 3-jährigen gewerblich-technischen Ausbildungsberuf der Fachkraft für Schutz und Sicherheit, eingeführt. Die beiden Fortbildungsprüfungen wurden angepasst. Aus der Werkschutzfachkraft (IHK) wurde unter Überarbeitung aller Inhalte die Geprüfte Schutz und Sicherheitskraft (IHK). Die Meisterfortbildung wurde ebenfalls novelliert und der/die Meister/in für Schutz und Sicherheit (IHK) gehört nun in die Gruppe der Industriemeister. Bachelor- und Masterstudiengänge bilden die Spitze einer nicht nur beachtenswerten, sondern auch notwendig gewordenen Bildungspyramide.

Unterrichtungsverfahren und Sachkunde gem. § 34a GewO blieben dagegen im Wesentlichen unverändert und spiegeln ein Bild der Sicherheitswirtschaft des letzten Jahrhunderts.

Nur mit Unterrichtung oder Sachkunde können jedoch heutzutage die vielfältigen Aufgaben unserer Branche nicht mehr wahrgenommen werden. Gerade erst mit großem Aufwand rekrutierte, zum Teil hochmotivierte neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen aufgrund mangelnder Ausbildung Fehler, fühlen sich zu Recht überfordert und scheitern. Wenn wir Glück haben, dann fragen sie nach einem anderen Objekt, einer anderen Aufgabe oder wechseln das Sicherheitsunternehmen. Haben wir Pech, dann resignieren sie und kehren unserer Branche den Rücken – wo wir doch gerade jetzt jede und jeden benötigen.

Auch wenn in der Sicherheitswirtschaft unsere Ausbildungskultur noch jung ist - wollen wir den Herausforderungen der nächsten Jahre gewachsen sein und bestehen, dann müssen wir nachhaltig qualifizieren und nicht nur auf den nächsten Tag und den kurzfristigen Erfolg schauen.

Das gilt umso mehr für unsere jungen Auszubildenden. Ende letzten Jahres wurde durch das Bundesinstitut für Berufsbildung die Evaluierung unserer beiden Lehrberufe abgeschlossen. Auf über 100 Seiten können wir viel Positives über unsere Ausbildung lesen – der Bedarf an beiden Lehrberufen ist vorhanden, die Ausbildungsinhalte sind zum überwiegenden Teil zeitgemäß. Aber an vielen Stellen können wir nachjustieren und müssen besser werden. Die Anzahl unserer Auszubildenden ist im Verhältnis zu der Gesamtbeschäftigtenanzahl deutlich zu gering. Woran liegt es, dass sich so wenig junge Menschen für unsere Branche interessieren? Nur die schlechte Bezahlung und die Arbeitszeiten können es nicht sein. Einen Auszubildenden einzustellen heißt nicht ihn an einer Pforte oder auf einer Baustelle zu parken. Beide Ausbildungsberufe sind vielfältig, haben einen umfangreichen Rahmenlehrplan und bedürfen fast überall unternehmensübergreifender Kooperationen, um alle Inhalte in der Praxis vermittelt zu bekommen. Hier reicht bei weitem nicht der Hinweis auf die Berufsschule. Neben den Unternehmen selbst sind hier aber genauso die Industrie- und Handelskammern gefordert, durch fachliche Aufsicht eine hohe Ausbildungsqualität zu sichern und durch regelmäßige Kontrolle schwarze Schafe unter den Ausbildungsbetrieben zu eleminieren.

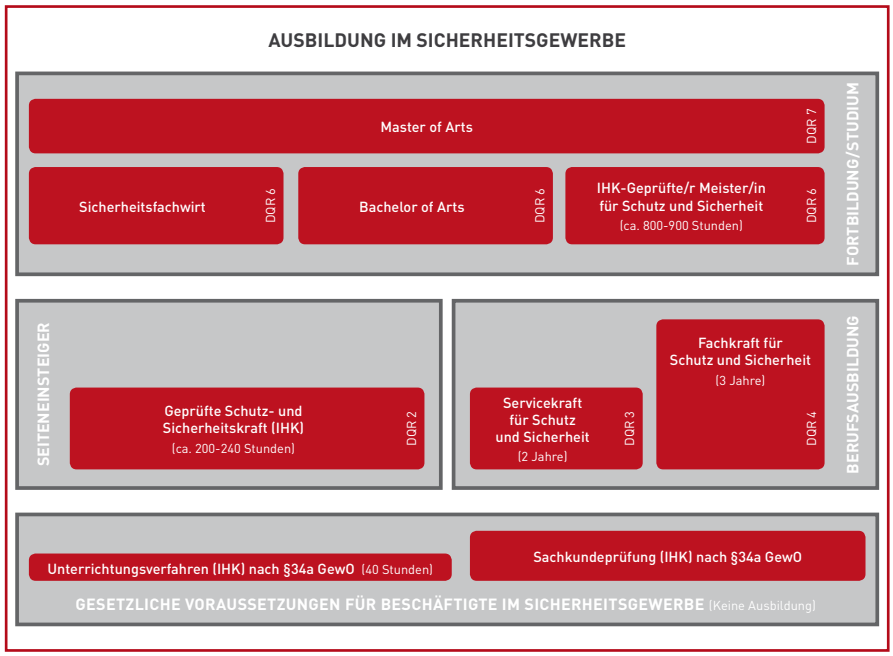

Der Arbeitsmarkt hat sich, auch durch den demografischen Wandel, dessen Höhepunkt bei allen aktuellen Personalproblemen noch vor uns liegt, deutlich verändert. Aus dem Arbeitgeber-Arbeitsmarkt ist mehr und mehr ein Arbeitnehmer-Arbeitsmarkt geworden.

Nach einem Bericht der Süddeutschen Zeitung im Oktober 2015 lohnen in jedem Fall Investitionen in die Motivation der Mitarbeiter. Demnach erzielen Firmen mit hoch motiviertem Personal einen um ein Viertel höheren Erlös pro Beschäftigtem. In der dem Artikel zugrundeliegenden Umfrage beschreiben 56 Prozent der Befragten sich als engagiert, da klafft also noch eine Lücke – vermutlich auch in unserer Branche.

Gut ausgebildete Mitarbeiter machen weniger Fehler. Gut weitergebildete Mitarbeiter sind höher motiviert und weniger wechselwillig, von der Zufriedenheit der Auftraggeber und Kunden einmal ganz abgesehen. Nutzen wir hierzu gemeinsam die Ressourcen der Bundesagentur für Arbeit, unserer zertifizierten BDSW-Sicherheitsfachschulen und des Europäischen Sozialfonds und machen wir „Bilden und Binden" zu unserem Motto! ←

Erworbene Kompetenzen durch die Bundeswehr?

Ehemalige Soldaten gehören zu den bevorzugten Bewerbern von Sicherheitsunternehmen!

Auf einer neuen Webseite stellt der BDSW interessierten Soldatinnen und Soldaten am Ende ihrer Dienstzeit die Vorteile und Möglichkeiten eines Eintritts in die private Sicherheitswirtschaft vor.

→ **www.soldat-und-dann.de**

Auf der Webseite finden sich Information rund um die Branche, Tätigkeiten, Qualifizierungsmöglichkeiten und Partner für die Zeit nach dem Militärdienst. Denn ehemaligen Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten werden in der Sicherheitswirtschaft hervorragende Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung nach ihrer aktiven Dienstzeit geboten.

QUALIFIZIERUNG VON SOLDATEN · FÜR DIE SICHERHEITSWIRTSCHAFT · BDSW

Evaluation der Berufsausbildungen

Von Ass. jur. Martin Hildebrandt

ASS. JUR. MARTIN HILDEBRANDT
ist stellvertretender Geschäftsführer des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

→ Im vergangenen Jahr hat die InterVal GmbH, Berlin, im Auftrag des Bundesinstituts für Berufsbildung die Ausbildungsberufe der Sicherheitswirtschaft evaluiert. Der Abschlussbericht der Evaluierung wurde im September 2015 vorgestellt. Der Fachausschuss Ausbildung des BDSW hat sich kritisch mit diesem Bericht auseinander gesetzt.

Der BDSW begrüßt die Ergebnisse des Abschlussberichts der Evaluierung der Berufsausbildung zur Servicekraft für Schutz und Sicherheit und zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit. Die Ausbildungsberufe entsprechen in der derzeit gültigen Fassung und Form den Bedürfnissen der Branche. Der Verband strebt auf der Grundlage der Ergebnisse nicht an, die Inhalte der Rechtsvorordnungen auf dem Wege eines Neuordnungsverfahrens zu ändern. Vielmehr ist er der Ansicht, dass die von der Evaluierung festgestellten Kritikpunkte bis auf eine Ausnahme durch andere Maßnahmen der beteiligten Institutionen angegangen und gelöst werden können. Lediglich die Behandlung der fehlenden Sperrfachregelung im Fach Recht bei der 3-jährigen Ausbildung müsste auf dem Wege einer Neuordnung gelöst werden. Da hier aber keine befriedigende Lösung in Sicht ist, nimmt der BDSW von einer solchen Neuordnung Abstand.

Die Grundaussagen des Evaluationsberichts ergeben, dass die Berufsausbildungen in der Sicherheitswirtschaft gut angenommen wurden. Die Branche hat in den letzten Jahren eine Ausbildungskultur entwickelt, die es vor der Einführung der Ausbildungsberufe nicht gab. Trotz der Tatsache, dass sich die Erwartungen bezüglich der Nachfrage nach der 2-jährigen Ausbildung Servicekraft für Schutz und Sicherheit nicht zu 100 Prozent erfüllt haben, schließt sich der BDSW dem Ergebnis der Evaluation an, dass es einen Bedarf an Absolventen beider Berufe gibt und beide Schutz- und Sicherheits-Berufe unbedingt beibehalten werden müssen. Die stetig steigenden Zahlen der Auszubildenden zeigen diese Notwendigkeit. Der von der Arbeitnehmerseite befürchtete Verdrängungseffekt des 3-jährigen Berufes durch den 2-jährigen Beruf hat nur kurzzeitig angehalten und spielt inzwischen keine Rolle mehr. Dieses Ergebnis zeigt, dass die Prognose der Arbeitgeberseite bei der Schaffung des Ausbildungsberufes Servicekraft für Schutz und Sicherheit korrekt war.

Nichtsdestotrotz erkennt der BDSW eine Reihe von Kritikpunkten bei der praktischen Durchführung der Ausbildung und Prüfung in beiden Berufen. Der Verband hat sich in den letzten Jahren ausgiebig mit diesem Thema befasst. Insbesondere auf den turnusgemäß stattfindenden Ausbildungstagungen des BDSW werden regelmäßig alle Beteiligten an einen Tisch geholt, um die Entwicklungen zu diskutieren. Hier treffen sich Vertreter der Ausbildungsbetriebe, der Bildungsträger, der Berufsschulen, der Industrie- und Handelskammern, der Rentenversicherungen und der Arbeitsagenturen.

Fehlende Sperrfachregelung im Fach Recht bei der 3-jährigen Ausbildung:

Der BDSW ist der Ansicht, dass ein Neuordnungsverfahren zur Korrektur der Sperrfachregelungen nicht zielführend ist.

Nach den derzeit geltenden Vorschriften ist es möglich, dass ein Auszubildender zur Fachkraft im ersten Teil der gestreckten Abschlussprüfung im Fach Recht durchfällt, trotzdem aber zum zweiten Teil der Prüfung zugelassen bleibt und schließlich eine erfolgreiche Abschlussprüfung erreichen kann. Ein Auszubildender zur Servicekraft dagegen, der in diesem Fach durchfällt, kann keinen erfolgreichen Abschluss mehr erreichen.

Zwar sind wir uns der Tatsache bewusst, dass diese Konstellation des Nichtvorhandenseins der Sperrfachregelung für das Fach Recht bei der Fachkraft für Schutz und Sicherheit für Irritationen sorgt. Zum einen sind wir jedoch der Ansicht, dass die tatsächliche Zahl dieser Fälle im Vergleich zu den Prüfungszahlen verschwin-

dend gering ist. Zum anderen besteht unserer Ansicht nach aber auch keine Möglichkeit, dieses Problem in einem Neuordnungsverfahren auf befriedigende Art und Weise einer Lösung zuzuführen. Entweder müsste das Fach Recht durch ein anderes Fach abgelöst werden, was aber der Wichtigkeit dieses Faches nicht gerecht werden würde. Die andere Möglichkeit wäre die Abschaffung der gestreckten Abschlussprüfung. Beide Möglichkeiten entsprechen nicht dem Willen des Verbandes.

Ausbildungszeiten:

Der Abschlussbericht der Evaluation stellt fest, dass Auszubildende von ihren Ausbildungsbetrieben oft weit über die Regelarbeitszeit hinaus eingesetzt werden. Dies wird vom BDSW aufs Schärfste verurteilt. Zwar sind wir der Ansicht, dass die arbeitszeitrechtlichen Regelungen des Mantelrahmentarifvertrages für Sicherheitsdienstleistungen in der Bundesrepublik Deutschland vom 30. August 2011 auch auf Auszubildende anwendbar sind. Danach kann die Regelarbeitszeit bei Vorliegen von Arbeitsbereitschaft auch über 10 Stunden täglich betragen. Sie ist auf 232 Stunden monatlich (ab 01.01.2016: 228 Stunden) begrenzt. Insbesondere angesichts dieser Möglichkeit der Verlängerung der Regelarbeitszeit muss eine weitere Überschreitung vermieden werden. Der BDSW hat allerdings nur Einfluss auf die ihm angeschlossenen Mitgliedsunternehmen. **Hier müssen andere Institutionen ihre Kontrollpflicht erfüllen.** Bei eklatanten Verstößen gegen arbeitszeitrechtlichen Vorschriften müssen alle rechtlichen Möglichkeiten bis hin zum Entzug der Zulassung zur Ausbildung ausgeschöpft werden.

Hohe Vertragslösungsquoten:

Die Evaluation stellt fest, dass die Vertragslösungsquoten bei Auszubildenden in der Sicherheitswirtschaft sehr hoch sind. Sie liegen mit 50,6 Prozent bei der Servicekraft und 48,3 Prozent bei der Fachkraft auf den Plätzen 2 und 5 aller Ausbildungsberufe. Dies ist unserer Ansicht nach u. a. ein Ergebnis falscher Erwartungen der Auszubildenden an die betriebliche Ausbildung. Hinzu kommt die Tatsache, dass manche Auszubildenden Schwierigkeiten mit dem hohen Maß an Verantwortung, die von den Mitarbeitern und Auszubildenden getragen wird, und der Notwendigkeit von Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit haben. Nicht zuletzt sind die ungewöhnlich langen Arbeitszeiten und die Lage der Arbeit in der Nacht, an Wochenenden und Feiertagen zu beachten. Aber auch die Tatsache, dass einige Ausbildungsbetriebe ihre Auszubildenden durch überlange Ausbildungszeiten und den Einsatz im regulären Dienst über Gebühr ausnutzen, führt bei den Ausbildenden zu Frustration. All diese Faktoren führen zu einer erhöhten Zahl an Abbrüchen. **Hier sind zum einen sowohl Unternehmen als auch Arbeitsagenturen dazu aufgerufen, im Vorfeld realistische Aussagen zu den Arbeitsbedingungen gegenüber den potenziellen Auszubildenden zu machen.** Der BDSW führt bereits seit geraumer Zeit auch zu diesem Zweck **Informationsveranstaltungen für Mitarbeiter der Arbeitsagenturen** durch. Diese Aktivitäten müssen intensiviert werden. Zum anderen sind aber auch die Unternehmen aufgerufen, **die Ausbeutung der Auszubildenden zu unterlassen. Eine wirksame Kontrolle durch die entsprechenden Institutionen muss hier installiert werden.**

Geringe Erfolgsquoten:

Im Vergleich zu anderen Berufen sind die Erfolgsquoten bei den Prüfungen in der Sicherheitsbranche deutlich geringer. Zwar stieg sie im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit bis 2013 an, 2014 lag sie aber niedriger. Mit 72,4 Prozent liegt sie deutlich unter dem Durchschnitt in allen Berufen (90,1 Prozent in 2014). Die Erfolgsquote bei der Servicekraft lag in 2014 sogar nur bei 48,6 Prozent. Hierfür gibt es vielschichtige Ursachen. Die Qualität der schulischen und vor allem der betrieblichen Ausbildung muss verbessert werden, möglicherweise muss auch die Förderung von leistungsschwächeren Auszubildenden weiter intensiviert werden. **Die Betriebe sind hier dazu aufgerufen, die gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen zu beachten und das Ausbildungsziel stets im Blick zu behalten.** Die bereits erwähnte Ausbeutung der Auszubildenden durch die Betriebe muss eingedämmt werden. Dazu gehört auch, den Azubis einen geregelten Berufsschulbesuch zu ermöglichen und die Ausbildungszeiten in Grenzen zu belassen. Natürlich müssen die Betriebe auch darauf hinwirken, dass alle Ausbildungsinhalte und -bereiche in der Ausbildung behandelt werden. In Bezug auf die Verbesserung der Schulausbildung sind sowohl Betriebe als auch Schulen aufgerufen, besser zusammenzuarbeiten. Möglicherweise kann eine weitere Verbesserung der Schulausbildung dadurch erreicht werden, dass die Berufsschullehrer Praktika bei den Unterneh-

CONFIRMO ASSEKURANZ
Versicherungsmakler

Experte für Detekteien und Bewachungsunternehmen seit 1996
Bewachungshaftpflicht nach § 34a GewO/ §6 BewachVo.
(höhere Versicherungssummen möglich!)

Personen-, Objektschutz, Schusswaffen, Hunde/Pferde ab 270,00 €*
2.000.000 € Personenschäden
1.000.000 € Sachschäden und Vermögensschäden
Schäden durch Nutzung von Internet-Technologien
50.000 € Abhandenkommen bewachter Sachen
50.000 € Schlüsselverlust
1.000.000 € Tätigkeitsschäden (z. B.: Einbau von Überwachungsgeräten)

Geschäftsführerhaftpflicht (D&O) ab 500,00 €*
GF und GGF haften mit ihrem gesamten Privatvermögen! Neue Gesetze und Compliance-Vorschriften verschärfen die Haftungssituation.

Rechtsschutzversicherung mit Strafrecht: ab 299,16 €*
**Jahresprämien zzgl. gesetzlicher Versicherungssteuer. Stand 01.2015*

Rund 80 Versicherungsgesellschaften im Vergleich!
Wir beraten unabhängig und objektiv!

O Büroinhalt / Elektronikversicherung
O KFZ (günstiger Rahmenvertrag Flotte)
O Schwere Krankheiten Vorsorge
O steuerlich geförderte BASIS –Rente
O Überprüfung von Versicherungspolicen
O betriebl. Altersversorgungen
O Unterstützung ISO 9001 / DIN 77200
O Rechtsberatung über Kanzlei Fischerplus
O Krankenversicherung
O Vertrauensschaden
O Berufsunfähigkeit
O GWT/ Valoren
O Immobilien über Poetsch GmbH
O alle privaten Versicherungen

CONFIRMO ASSEKURANZ GmbH
***Thomas Anwander** · Wolfratshauser Straße 56 · 81379 München*
Tel: 089 / 35 80 83-0 · Fax: 089 / 358 08 358
*E-Mail: anwander@confirmo.de · **www.confirmo.de***

men vor Ort absolvieren. **Eine engere Zusammenarbeit zwischen Schulen und Betrieben ist ebenfalls notwendig.** Der BDSW ist bereit, diese Zusammenarbeit weiter zu fördern.

Verhältnis reguläre Abschlussprüfung zu Externen- und Umschulungsprüfungen:

Der Anteil von Externen- und Umschulungsprüfungen ist im Vergleich zu anderen Berufen sehr hoch. Fast die Hälfte der Absolventen bei der Fachkraft erreicht ihren Abschluss auf diese Art, ohne eine reguläre Ausbildung zu absolvieren. In anderen Berufen gibt es rund achtmal so viele reguläre Abschlussprüfungen wie Externen- und Umschulungsprüfungen. Dieser hohe Anteil in den Berufen der Sicherheitswirtschaft zeigt die Vielfalt der Branche und die im positiven Sinne heterogene Herkunft der Mitarbeiter. Das Sicherheitsgewerbe ist traditionell offen für alle Schichten der Gesellschaft aus allen Bereichen der Arbeitswelt. Es besteht nicht nur ein Bedarf an jungen, gut ausgebildeten Facharbeitern, sondern auch an lebensälteren und erfahrenen Seiteneinsteigern, die auf dem Weg der Externen- oder Umschulungsprüfungen den Ausbildungsabschluss erlangen. Hiervon profitieren sowohl Unternehmen als auch Mitarbeiter und Kunden.

Verhältnis der Ausbildungsberufe zur Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft:

Der Abschlussbericht stellt fest, dass der Abschluss zur GSSK oftmals der Ausbildung von Servicekräften für Schutz und Sicherheit vorgezogen wird. Dies kann sich nach unserer Ansicht hauptsächlich auf Personen beziehen, die den Ausbildungsabschluss im Rahmen einer Externen- oder Umschulungsprüfung erlangen. Denn nach unserer Ansicht besteht nur für diese Personen ein Konkurrenzverhältnis zwischen den Ausbildungsberufen und der GSSK. Dies ist schon dadurch bedingt, dass für die Zulassung zur Prüfung zur GSSK ein Mindestalter von 24 Jahren festgeschrieben ist. Auszubildende sind in der Regel deutlich jünger.

Für Personen also, die die Wahl zwischen der Erlangung eines Ausbildungsabschlusses im Wege der Externen- oder Umschulungsprüfung und einer Prüfung zur Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft haben, fällt die Entscheidung möglicherweise deshalb auf letztere Prüfung, weil die Anforderungen niedriger, die Einsatzmöglichkeiten und Vergütungschancen aber annähernd gleich sind.

Ausbildungsinhalte:

Die Umfrage hat gezeigt, dass die Ausbildungsinhalte den später im Beruf geforderten Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechen. Die Inhalte der Ausbildung bereiten auch punktgenau auf die Abschlussprüfungen vor. Dies bestätigt die Erfahrungen des BDSW. Zwar gibt es durchaus Anregungen, inhaltliche Anpassungen vorzunehmen. Diese sind allerdings unserer Ansicht nach nicht ausreichend, um ein Neuordnungsverfahren zu befürworten. Die Problematik, dass in der Ausbildung einige Inhalte von den Unternehmen nicht abgebildet werden können, muss auf betrieblicher Ebene durch die Bildung von Ausbildungsverbünden oder Kooperationen angegangen werden. **Solche Ausbildungsverbünde müssen vor Ort vermittelt sowie die praktische Umsetzung in diesen oder in Kooperationen überwacht werden.**

Zusatzqualifikationen:

Der Verband begrüßt ausdrücklich die Tatsache, dass viele Ausbildungsbetriebe den Auszubildenden eine Reihe von Zusatzqualifikationen vermitteln. Beispielhaft genannt werden unter anderem die Sachkundeprüfung, die Waffensachkunde, der Brandschutzhelfer, der Ersthelfer und die Interventionskraft. Über die genannten werden nach unseren Erfahrungen aber auch noch weitere Qualifikationen an die Auszubildenden weitergegeben. Dies betrifft insbesondere Qualifikationen im EDV-Bereich, die möglicherweise in der Aufzählung nicht genannt wurden, da sie sich nicht auf den Sicherheitsdienst als solchen beziehen.

In Bezug auf die Sachkundeprüfung wird die Schlussfolgerung gezogen, dass sie nur deswegen abgelegt wird, damit die Auszubildenden analog zu regulären Mitarbeitern einsetzbar sind. Diese Folgerung halten wir nicht für zwingend. Die Vorbereitung und die Ablegung der Prüfung kann insbesondere bei Auszubildenden, die ihre Ausbildung gerade begonnen haben, auch als Orientierung, erster Test und „Reinschnuppern" in die rechtlichen Regelungen genutzt werden.

Prüfungsdurchführung / -vorschriften:

Der Abschlussbericht stellt fest, dass in Bezug auf die Durchführung der Prüfungen in den unterschiedlichen Kammerbezirken unterschiedliche Bedingungen herrschen. Dies bezieht sich auf die Einlesezeit, die Benutzung von Gesetztestexten und den Zeitpunkt der Aushändigung der Konzepte zur Vorbereitung auf das Fachgespräch. **Hier muss eine einheitliche Durchführung gewährleistet werden.** Diese muss dann auch auf die Prüfung der Umschüler, die wie bereits festgestellt eine große Bedeutung für die Branche hat, erstreckt werden. Dies gilt unbedingt auch in Bezug auf die gestreckte Prüfung, die mancherorts von Umschülern am Stück abgeleistet werden muss. ←

Verleihung des BDSW-Ausbildungspreises 2015: (vl) Dr. Gerhard F. Braun, BDA-Vizepräsident; Daniela Bechtold-Schwabe, Geschäftsführerin der b.i.g. sicherheit gmbh und Gregor Lehnert, BDSW-Präsident.

Der BDSW-Ausbildungspreis

→ Seit 2010 wird jährlich der BDSW-Ausbildungspreis verliehen – denn die Ausbildung im Sicherheitsgewerbe ist eines der wichtigsten Themen der Branche geworden. Im Jahr 2002 wurde mit der Fachkraft für Schutz und Sicherheit der erste Ausbildungsberuf für die Sicherheitswirtschaft eingeführt. Seit dem Jahr 2008 gibt es zudem die zweijährige Ausbildung zur Servicekraft für Schutz und Sicherheit. Jahr für Jahr werden über 1.000 Ausbildungsverträge in der Sicherheitswirtschaft abgeschlossen.

Die BDSW-Mitgliedsunternehmen haben früh erkannt, welche große Bedeutung die Qualifizierung der Beschäftigten für die Zukunft ihrer Unternehmen und der Branche hat. Der BDSW-Ausbildungspreis würdigt die Arbeit und das Engagement der Ausbildungsbetriebe, um die Dienstleistung qualitativ hochwertig zu gestalten – von Anfang an.

Mit diesem Preis zeichnet der BDSW jährlich ein Unternehmen aus, das sich in besonderem Maß um die Ausbildung im Sicherheitsgewerbe verdient gemacht hat. Hierbei steht nicht die Quantität, sondern die Qualität der Ausbildung im Vordergrund.

Engagieren auch Sie sich für eine hervorragende Ausbildung der Ihnen anvertrauten jungen Menschen? Dann bewerben Sie sich für den BDSW-Ausbildungspreis 2016 und nutzen diese Möglichkeit, sich als zukunftsorientierten Ausbildungsbetrieb in Deutschland bekannt zu machen. Der Ausbildungspreis ist mit 2.500 Euro dotiert. 2016 wird dem Gewinner erstmals ein speziell erarbeitetes Emblem für die Nutzung auf der eigenen Webseite sowie allen anderen Medien zu Verfügung gestellt. In der auf die Preisverleihung folgenden Ausgabe des DSD – Der Sicherheitsdienst kann sich der Gewinner zudem auf einer Doppelseite präsentieren. Die Preisverleihung findet im Forum der security essen im Rahmen des „Tag der Aus- und Weiterbildung" am 27. September 2016 statt.

Die Ausschreibung des Ausbildungspreises erfolgt in einem gesonderten Rundschreiben an alle Mitglieder des BDSW. ←

Ausbildung

Die bisherigen Gewinner des Ausbildungspreises sind:

2010 DWSI Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut

2011 Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH

2012 POWER PERSONEN-OBJEKT-WERKSCHUTZ GMBH

2013 Westdeutscher Wach- und Schutzdienst Fritz Kötter GmbH & Co. KG

2014 ESS Erlanger Sicherheits-Service GmbH

2015 b.i.g. sicherheit gmbh

Spezifische Qualifizierung von Fußballordnerinnen[1]

Von Hendrik Große Lefert

HENDRIK GROSSE LEFERT, Sicherheitsbeauftragter und Hauptabteilungsleiter Prävention & Sicherheit des Deutschen Fußball-Bundes. Die zuständige Kommission Prävention & Sicherheit & Fußballkultur hat unter seinem Vorsitz das Fußball-Projekt QuaSOD (Qualifizierung von Sicherheits- und Ordnungsdiensten) ins Leben gerufen.

Hintergrund

→ Jährlich strömen über 21 Millionen Zuschauer in die Stadien der rund 50 Proficlubs des deutschen Fußballs. Der Zuschauerschnitt der Bundesliga lag in der Saison 2014/15 bei über 43.100 pro Begegnung.

Zunehmend spielt bei der Durchführung der „schönsten" Nebensache der Welt die Verkehrssicherungspflicht des Veranstalters (§ 823 BGB) eine gewichtigere Rolle. Über 8.700 Ordner sorgten in der vergangenen Saison spieltäglich mit dafür, dass die Stadien der bundesweiten Spielklassen zu den sichersten der Welt zählen. Statistisch haben damit über die gesamte Saison 308.000 Ordner in den ersten drei Spielklassen gearbeitet.

Die Arbeit von Ordnungsdiensten im Veranstaltungsbereich eines Fußballspiels gliedert sich im Wesentlichen in einen service-orientierten, einen ordnungsdienstlichen und einen sicherheitsrelevanten Einsatz. Letzterer ist insbesondere bei Risikobegegnungen gemäß § 32 der DFB-Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen in gemeinsamen Sicherheitsbesprechungen der Netzwerkpartner abzustimmen.

Den Besonderheiten der vielfach zuschauerbezogenen Störungsszenarien beim Fußball sollte bei der geforderten Qualifizierung der eingesetzten Ordner Rechnung getragen werden. So sind zum Beispiel besondere Fanrivalitäten mit körperlichen Auseinandersetzungen oder der gefährliche Missbrauch von Pyrotechnik im Block in diesem Zusammenhang zu beachtende Faktoren.

Im deutschen Recht existiert keine Legaldefinition zum Begriff „Ordner" oder „Ordnungsdienst". Jeder Zuschauer, Veranstalter und Behördenvertreter kann somit eine eigene Vorstellung haben, was sich hinter diesen Begriffen verbirgt.

Konkrete Hinweise zum Tätigkeitsfeld von Ordnungsdiensten finden sich im Bereich des Gewerberechts und in der zugehörigen Bewachungsverordnung. Diese zielt jedoch fachspezifisch auf das Bewachungsgewerbe und damit auf die den Schutz des Lebens oder Eigentums fremder Personen vor Eingriffen Dritter gerichtete Tätigkeit.[2]

Die hier regelmäßig von gewerblichen Ordnern auch für Fußballeinsätze verlangte vierzigstündige Unterrichtung ohne Fußballbezug, ohne Praxisanteile und ohne Prüfung ist nicht zielführend. „Eine Qualifizierung von Ordnern für Einsätze bei Veranstaltungen findet im Rahmen des Unterrichtungs- und Sachkundeverfahrens nach § 34a GewO nicht statt. Entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen sind für Ordnungs- und Sicherheitskräfte, die bei Veranstaltungen eingesetzt werden sollen, deshalb ungeeignet."[3]

Über das Musterversammlungsstättenrecht sind den Ordnungsdiensten dagegen explizit wichtige Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Stadion[4] zugewiesen. Aber bereits die föderal uneinheitliche Umsetzung der Musterversammlungsstättenverordnung von 2005, zuletzt geändert 2014, stellt Dienstleistungsunternehmen, Fußballclubs und Behörden vor große Herausforderungen, die aus dieser uneinheitlichen und lückenhaften Rechtslage resultieren.

So unterliegen alle Stadien im Profifußball mit ihrer Mindestkapazität gemäß Lizenzierungs-/Zulassungsvoraussetzung auch den besonderen Anforderungen des § 43 Absatz 2 Musterversammlungsstättenverordnung, wonach ein abgestuftes, im Einvernehmen mit den zuständigen Sicherheits- und Ordnungsbehörden zu erarbeitendes Sicherheitskonzept vorgeschrieben ist. Hier sind insbesondere die betrieblichen Sicherheitsmaßnahmen hervorzuheben, für die der Ordnungsdienstleiter und seine Mitarbeiter ausdrücklich verantwortlich sind.

Neben den aufgeführten gesetzlichen Bestimmungen sind die „DFB-Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen" einschlägig. Hier regelt § 26 die Bestimmungen zur Qualifikation für Fußballeinsätze. Demnach sind neben einer vom DFB vorgegebenen Rahmen-Qualifizierung („Schulung") von 10 Stunden für Ordner und für deren Führungskräfte 15 Stunden durchzuführen. Eine Vorgabe hinsichtlich etwaiger Praxisanteile existiert bisher nicht.

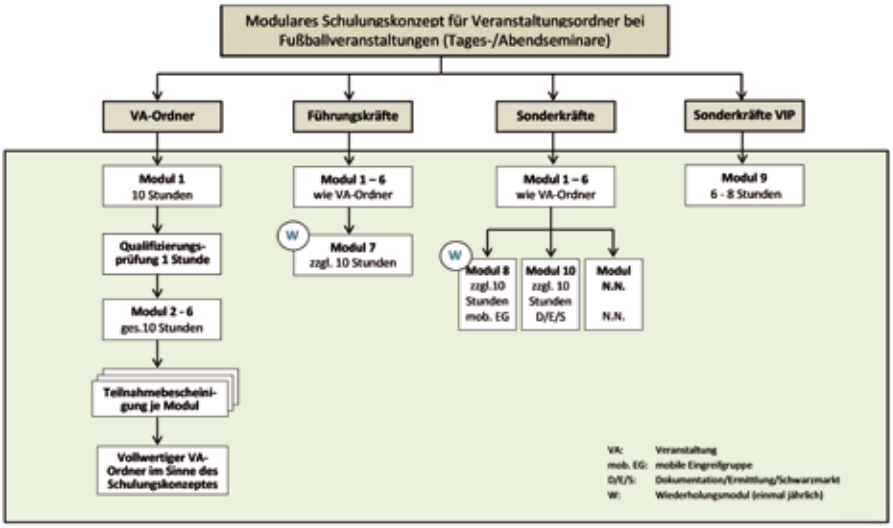

Aktuelle Situation und Entwicklungen

Im Zusammenhang mit dem Einsatz von Ordnungsdienstkräften kommt es regelmäßig zu personellen Engpässen, die durch einen hohen, zeitlich insbesondere auf das Wochenende verdichteten Bedarf an Mitarbeitern hervorgerufen werden. Parallele Veranstaltungen sowie besondere, zum Teil kurzfristige Risikolagen innerhalb und außerhalb der Stadien verstärken diesen Effekt (Bewachungssituation Flüchtlingsheime, Provokationen aus den verfeindeten Fanlagern etc.).

So sind Clubs/Vereine wie auch viele Dienstleister fast durchgängig darauf angewiesen über ihre eigenen Personalressourcen hinaus für risikobedingte Einsatzspitzen zusätzliche Ordnungsdienstkräfte zu beauftragen. Daher wird das zumeist ortskundige Stammpersonal des Clubs oder des örtlichen Dienstleisters regelmäßig von kurzfristig angeworbenen Ordnungsdienstkräften und weiteren Dienstleistern des Ordnungsgewerbes als Subunternehmer unterstützt.

Gleichzeitig gelten für die Arbeit dieser Subunternehmer dann auch dieselben rechtlichen Rahmenbedingungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes wie für Schlachtbetriebe oder Autohersteller. Bei einer dabei nicht möglichen Eingliederung ortsfremder Ordner in die lokale, hierarchische Aufbau- und Ablauforganisation einer Veranstaltungsleitung im Fußballstadion ergeben sich jedoch in der Praxis schnell Widersprüche zur Anforderung einer effektiven Einsatzbewältigung gemäß Musterversammlungsstättenverordnung, insbesondere bei der Weisungsgebundenheit nur über den jeweiligen Subunternehmer.

Um die bisher dargestellten Problemstellungen anzugehen, hat der DFB die Projektgruppe „Qualifizierung von Sicherheits- und Ordnungsdiensten" (QuaSOD) ins Leben gerufen, deren Ziel es war ein fußballspezifisches Qualifizierungskonzept für alle beim Profifußball eingesetzten „Veranstaltungsordner" zu entwickeln, unabhängig ob sie gewerblich oder als vereinseigene Ordner tätig sind.

Mit Hilfe von Vertretern insbesondere der nachfolgend aufgeführten Netzwerkpartner:

» der Sicherheits- und Fanbeauftragten der Clubs/Vereine
» der Polizei (Dt. Hochschule der Polizei)
» der gesetzlichen Unfallkrankenkasse (VBG)
» der privaten Sicherheitswirtschaft (BDSW)
» dem Deutschen Städtetag und
» der Kommission Prävention, Sicherheit & Fußballkultur

konnte ein zeitgemäßes, modulares Qualifizierungskonzept entwickelt werden (Grafik). Dabei wurden insbesondere die spezifischen Herausforderungen und auch Vorteile von Fußballveranstaltungen bei der Ausarbeitung für die fachliche, praktische und verhältnismäßige Qualifikation der Mitarbeiter berücksichtigt:

» hohe Ordner-Fluktuation (Saisonarbeiter, studentische Hilfskräfte, etc.)
» vielfach geringe, nicht kontinuierliche Einsatzhäufigkeit (max. 17 Heimspiele x 5 Std = ca. 10 Arbeitstage/Jahr)
» parallele Veranstaltungen/Bedarfe (Konzerte, Events, Messen, etc.)
» immer gleiche Versammlungsstätten (Lizenz-/Zulassungs-/baurechtlich geprüft, keine fliegenden Bauten, etc.)
» gewohntes Publikum, gewohnte Veranstaltungsabläufe („Spiel dauert 90 Minuten")

Fazit

Um das einheitliche, fachspezifische Qualifizierungskonzept für Fußballgroßveranstaltungen mit Leben zu füllen und es in das in diesem Jahr verbindlich eingeführte Zertifizierungsverfahren des Sicherheitsmanagements im Profifußball zu integrieren, bedarf es der Unterstützung der Politik und des Gesetzgebers für eine rechtliche Anerkennung.

Wenn durch die Initiative im hessischen Landesrecht und mit Hilfe der Ergebnisse der aktuell eingerichteten Bund-Länder-Arbeitsgruppe des UA FEK auch eine einheitliche Lösung für die Zuverlässigkeitsüberprüfung gerade unter dem Eindruck der jüngsten Terrorereignisse gefunden würde, müsste nicht mehr gefordert werden, dass „die gröbsten Lücken im Gewerberecht"[5] durch den Bundesgesetzgeber geschlossen werden.

Über Eingabe des folgenden Links gelangen Sie zum Videotrailer der Projektgruppe „QuaSOD": www.dfb.de/QuaSOD ←

[1] Die in der Überschrift verwandte weibliche Form bezieht sich wie die nachfolgend durchgängig männlich verwandte Form jeweils auf weibliche und männliche Personen des Ordnungsdienstes.

[2] Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des § 34a der Gewerbeordnung und zur Bewachungsverordnung (BewachVwV)

[3] Löhr/Gröger „Bau und Betrieb von Versammlungsstätten" 2014, 4. Auflage, Erläuterung Nr. 6 zu § 43.

[4] Gemäß § 2 Absatz 12 Musterversammlungsstättenverordnung gilt: „Sportstadien sind Versammlungsstätten mit Tribünen für Besucher und mit nicht überdachten Sportflächen". Ist auch die Sportfläche überdacht, handelt es sich um eine Mehrzweckhalle gemäß § 2 Absatz 6.

[5] NJW-aktuell 7/2016, Terrorgefahr in Fußballstadien, Interview mit Dr. Peter Gerrit Müller-Eiselt, wiss. Mitarbeiter an der Ludwig-Maximilians-Universität in München.

Vom BDSW zertifizierte Sicherheitsfachschulen

Stand: 1. Februar 2016 (alphabetisch nach Orten)

Bildung 4U GmbH
Regattastr. 187
12527 Berlin
Tel.: +49 30 3229521-220
Fax: +49 30 3229521-229
Mail: info@sicherheitsakademie-berlin.de
Web: www.sicherheitsakademie-berlin.de
Zertifiziert bis: 27.01.2019

FM Company Education Academy GmbH & Co. KG
Columbiadamm 10, B Aufgang 2
12101 Berlin
Tel.: +49 30 8862670-0
Fax: +49 30 8862670-90
Mail: verwaltung@fmacademy.de
Web: www.fmacademy.de
Zertifiziert bis: 03.12.2015
(Rezertifizierung läuft)

ISG International tätige SICHERHEITSGESELLSCHAFT mbH ROTEIV®-Bildungszentrum Berlin
Bürohaus RHIN-CENTER - Rhinstraße 137 A
10315 Berlin
Tel.: +49 30 5455483
Fax: +49 30 5428026
Mail: mail@security-isg.com
Web: www.security-isg.com
Zertifiziert bis: 16.09.2017

RF Service Management & Sicherheit GmbH
Wohlrabedamm 34
13629 Berlin
Tel.: +49 30 3837706-0
Fax: +49 30 3837706-19
Mail: info@rf-sicherheit.de
Web: www.rf-sicherheit.de
Zertifiziert bis: 27.08.2018

4formation - Dein Weg in die Zukunft Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29
01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-112
Fax: +49 351 8836-250
Mail: info@4formation.de
Web: www.4formation.de
Zertifiziert bis: 17.08.2017

Securitas Akademie GmbH
Wahlerstr. 2a
40472 Düsseldorf
Tel.: +49 211 64003-0
Fax: +49 211 64003-280
Mail: akademie@securitas.de
Web: www.securitas.de
Zertifiziert bis: 08.12.2016

IBS Institut für Bildung und Sicherheit, Inhaber Gerd Schirmer
Lüneburgerstr. 3
99085 Erfurt
Tel.: +49 361 6795452
Fax: +49 361 6795454
Mail: erfurt@ibs-bildung.org
Web: www.ibs-bildung.org
Zertifiziert bis: 08.12.2016

BFS Bildungszentrum für Sicherheit und Dienstleistung GmbH
Welkerhude 33
45356 Essen
Tel.: +49 201 2200330
Fax: +49 201 2200331
Mail: info@bfs-essen.de
Web: www.bfs-essen.de
Zertifiziert bis: 24.08.2017

KÖTTER Akademie der KÖTTER GmbH & Co. KG
Verwaltungsdienstleistungen
Zentrale Verwaltung
Am Zehnthof 66
45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-452
Fax: +49 201 2788-8452
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter-akademie.de
Zertifiziert bis: 31.07.2017

DAA Deutsche Angestellten-Akademie
Walter-Kolb-Str. 5-7
60594 Frankfurt
Tel.: +49 69 972002-0
Fax: +49 69 172171
Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de
Web: www.daa.de
Zertifiziert bis: 09.02.2017

Bildungszentrum Pond Academy GmbH
Gewerbepark Birkenhain 19
63579 Freigericht-Bernbach
Tel.: +49 6051 9169-0
Fax: +49 6051 9169-555
Mail: info@pond-academy.com
Web: www.pond-academy.com
Zertifiziert bis: 24.08.2017

Fachbereich Aus- und Fortbildung
ARNDT-Sicherheit und Service GmbH & Co. KG
Industriestr. 42
90765 Fürth
Tel.: +49 911 99302-0
Fax: +49 911 99302-20
Mail: ausbildung.nuernberg@arndt-gruppe.de
Web: www.arndt-gruppe.de
Zertifiziert bis: 23.12.2018

KG PROTEKTOR GmbH & Co.
Fachschule für Industrie- und Wirtschaftssicherheit
Steintorwall 4 / Glockengießerwall
20095 Hamburg
Tel.: +49 40 325842-0
Fax: +49 40 325842-20
Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu
Web: www.fachschule-protektor.eu
Zertifiziert bis: 06.01.2018

ADLERWACHE AUS- UND FORTBILDUNG
Offizier & Pesch GmbH
Friedrich-Engels-Str. 7
50937 Köln
Tel.: +49 221 4064037
Fax: +49 221 4208902
Mail: info@awsz.de
Web: www.awsz.de
Zertifiziert bis: 14.10.2018

BWG Akademie der Bavaria Werkschutz GmbH
Lilienthalstr. 2
85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750380
Fax: +49 8121 4750299
Mail: stephan.miltner@bavaria-werkschutz.de
Web: www.bavaria-werkschutz.de
Zertifiziert bis: 09.12.2017

BFS Bildungszentrum für Service
und Dienstleistungen GmbH
Sapporobogen 6-8
80637 München
Tel.: +49 89 40908989
Fax: +49 89 40908999
Mail: service@bfs-net.de
Web: www.bfs-net.de
Zertifiziert bis: 17.12.2016

A|S|S Akademie für Schutz
und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10
90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 9604884-0
Fax: +49 911 960400-97
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de
Zertifiziert bis: 01.03.2018

Institut für Bildung und Sicherheit
Region West
Kaiserstr. 58
63065 Offenbach
Tel.: +49 69 13821872
Fax: +49 69 13821868
Mail: offenbach@ibs-bildung.com
Web: www.ibs-bildung.com
Zertifiziert bis: 10.12.2016

Who is Who der Ausbildung

– nach Postleitzahlen –

www.sicherheitsfachschule.eu

ISG International tätige SICHERHEITSGESELLSCHAFT mbH ROTEIV®-Bildungszentrum Berlin

Bürohaus RHIN-CENTER, Rhinstr. 137 A · 10315 Berlin

www.nbs.de

NBS Northern Business School – Hochschule für Managment und Sicherheit

Holstenhofweg 62 · 22043 Hamburg

www.tuev-nord.de

TÜV NORD Technisches Schulungszentrum GmbH & Co. KG

Gründgensstr. 6 · 22309 Hamburg

akademie.securitas.de

Securitas Akademie GmbH

Wahlerstr. 2a · 40472 Düsseldorf

koetter-akademie.de

KÖTTER Akademie der KÖTTER GmbH & Co. KG Verwaltungsdienstleistungen

Am Zehnthof 66 · 45307 Essen

www.wis-sicherheit.de

W.I.S. Training + Service GmbH

Industriestr. 171 · 50999 Köln

www.vsw.de

Vereinigung für die Sicherheit der Wirtschaft e. V.

Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 30 · 55130 Mainz

www.all-service.de

All Service Sicherheitsdienste GmbH

Karl-von-Drais-Str. 16-18 · 60435 Frankfurt

www.wisag.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH + Co. KG

Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt

www.ass-nuernberg.de

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH

Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg

An bester Stelle! Hier könnte Ihr Beitrag stehen.

Sprechen Sie uns für Ihre gezielte Platzierung an!

Perspektive durch Bildung

Erfolgreiche Bildungsangebote aus dem ROTEIV®-Bildungszentrum Berlin basieren auf über 25 Jahren Erfahrung

→ Die Sicherheitsfachschule „ROTEIV®-Bildungszentrum Berlin" (bis 2015: ISG-Bildungszentrum) ist der selbstständige Ausbildungsbereich innerhalb der ISG International tätige SICHERHEITSGESELLSCHAFT mbH Berlin, einer international im Hochsicherheitsbereich ausgewiesenen Beratungs- und Managementgesellschaft. Die nunmehr 25-jährigen nationalen und internationalen Erfahrungen prägen im Kontext mit den Anforderungen des deutschen Sicherheitsmarktes und den aktuellen Entwicklungen die Bildungsangebote. Seit über einem Jahrzehnt werden im Rahmen von Zertifizierungen des Qualitätsmanagementsystems und von AZAV-Zulassungen die Bildungsangebote immer wieder geprüft und gemessen an der Prüfungsbestehens- und Vermittlungsquote als besonders erfolgreich bestätigt.

Angeboten werden Coaching für Führungspersonal und viele marktgerechte Bildungsmaßnahmen, wie die „Sicherheitskraft mit IHK-Sachkundeprüfung", die Aufstiegsqualifizierung als „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft (IHK)" und Umschulungen sowie Nachqualifizierungen zur „Fachkraft für Schutz und Sicherheit (IHK)" mit Berufsabschluss und ggf. IHK-Zertifikat im Personenschutz.

Einsatzspezifische sowie rechtlich gebotene Fachkurse und Zertifikate ergänzen diese berufsbezogenen Grundqualifikationen. Dazu zählen Waffensachkundeprüfung, Brandschutzhelfer und Sicherheitsbeauftragter, Führerschein, Deutsch-Kurse u. v. A. Eine mehrmonatige Personenschutzausbildung mit IHK-Zertifikat ist eines der auch international anerkannten Bildungsangebote. ←

Kontakt:
Marco Knospe
Leiter des ROTEIV®-Bildungszentrums Berlin

ISG International tätige
SICHERHEITSGESELLSCHAFT mbH
Tel.: +49 30 98195376
Mail: bildung@security-isg.com
Web: www.sicherheitsfachschule.eu

Das Studium, das ins Leben passt.

Die Hochschule für Management und Sicherheit

→ Die NBS Northern Business School mit Sitz in Hamburg wurde auf Initiative norddeutscher Unternehmen als gemeinnützige Bildungsinstitution gegründet und ermöglicht es, Studiengänge neben Ausbildung und Beruf oder in Vollzeit zu studieren.

Kern der Hochschule sind kleine Studiengruppen, praxisbezogene Studienprogramme, moderne Studienbedingungen und durch die gemeinnützige Trägergesellschaft faire Studiengebühren.

Das Studienangebot beinhaltet neben klassischer Betriebswirtschaft auch den Bachelor-Studiengang Sicherheitsmanagement. Während des Studiums werden dabei das erforderliche Fachwissen sowie betriebswirtschaftliche Grundlagen und berufsrelevante Schlüsselqualifikationen für angehende Sicherheitsmanager vermittelt. Dies schließt sowohl Strukturwissen als auch die Fähigkeit zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Techniken ein.

Die Studierenden werden in die Lage versetzt, dynamische und statische Sicherheitskonzepte zu entwickeln, umzusetzen und flexibel an Änderungen des Umfeldes anzupassen. Das Studium dauert in Vollzeit sechs Semester. Für Berufstätige und Auszubildende beträgt die Studiendauer acht Semester. Bereits erworbene berufspraktische Qualifikationen können anerkannt werden, wodurch sich die Studiendauer verkürzen kann. Das Studium schließt mit einem staatlich anerkannten Bachelor ab. Die Einsatzfelder für Absolventen sind breit gefächert und reichen z. B. von Tätigkeiten in der Konzernsicherheit bis hin zu Leitungsfunktionen im privaten Sicherheitsgewerbe. ←

Kontakt:
NBS Northern Business School gGmbH
Holstenhofweg 62 · 22043 Hamburg
Tel.: +49 40 35 700 340
Mail: info@nbs.de
Web: www.nbs.de

Jetzt aktiv für mehr Sicherheit sorgen

→ Am Hafen oder Flughafen, auf Veranstaltungen oder in öffentlichen Einrichtungen werden gut ausgebildete Sicherheitskräfte gesucht. Bei uns werden Sie praxisnah und fundiert für die verschiedenen Bereiche der Sicherheitsbranche qualifiziert. Unsere Absolventen arbeiten heute beispielsweise in der Luftsicherheit, bei Geld- und Wertdiensten, im Schutz von Hafen- oder Industrieanlagen.

Seit über 25 Jahren bildet das TÜV NORD Schulungszentrum Sicherheitskräfte aus. Durch unser großes Netzwerk bekommen wir die aktuellen Veränderungen und Trends am Markt hautnah mit und lassen diese in unsere Qualifizierungen einfließen. Unser erfahrenes Referenten-Team hat selbst viele Jahre Berufserfahrung im Sicherheitsbereich und schult Sie so besonders praxisorientiert. Zusätzlich haben wir uns einem strengen Zertifizierungsverfahren unterworfen, um ein hohes Maß an Qualität zu gewährleisten.

Erfahren Sie mehr bei unseren Infotagen: Montags bis freitags, jeweils von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr im TÜV NORD Schulungszentrum in Hamburg-Steilshoop. Oder rufen Sie uns an unter 040 780814-0, wir beraten Sie gerne persönlich. ←

Kontakt:
TÜV NORD Schulungszentrum
Gründgensstraße 6 · 22309 Hamburg
Tel.: +49 40 780814 -0
Mail: tsn-hamburg@tuev-nord.de
Web: www.tuevnordschulungszentrum.de

Erfahrung und Expertise als Bildungsträger

→ Die Securitas Akademie blickt auf eine mehr als 25-jährige Mitgliedschaft im BDSW und eine weitaus längere Expertise und Geschäftstätigkeit als Bildungsträger seit Gründung der Gesellschaft im Jahr 1979 zurück.

Neben der Führungskräfteentwicklung im Rahmen von Inhouse-Schulungen führt die Akademie in der Sicherheitsfachschule eine Vielzahl von Maßnahmen zur Qualifizierung und Vorbereitung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen auf den Arbeitsmarkt in der Sicherheitswirtschaft durch. Ihr Fokus ist auf langfristige Beschäftigungsmöglichkeiten und berufliche Perspektiven gerichtet. Dabei ist neben einem hohen Qualitätsanspruch die kontinuierliche Abfrage der Bedarfe unter Berücksichtigung der Veränderungen des Umfelds einer der Erfolgsfaktoren.

Vor diesem Hintergrund hat die Akademie das Leistungsspektrum um Maßnahmen zur interkulturellen Grundsensibilisierung sowie Verstärkung der Interkulturellen Kompetenz erweitert mit dem Ziel, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehr als nur einsatzspezifisch auf ihre Tätigkeit in Flüchtlingsunterkünften vorzubereiten. Sie bauen auf elementaren Maßnahmen, die auch die Tätigkeitsvoraussetzungen in der Sicherheitswirtschaft schaffen, sowie solchen der Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft (IHK) auf.

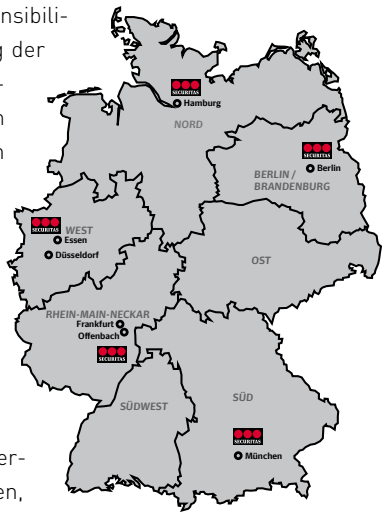

Der Großteil der von der Securitas Akademie angebotenen Maßnahmen steht sowohl den Beschäftigten der Securitas Gruppe als auch externen Teilnehmerinnen und Teilnehmern offen. ←

Kontakt:
Securitas Akademie GmbH
Wahlerstr. 2a · 40472 Düsseldorf
Mail: akademie@securitas.de
Web: akademie.securitas.de

KÖTTER Akademie verbucht erhebliche Zuwächse

→ Die KÖTTER Akademie ist seit mittlerweile mehr als 15 Jahren auf dem deutschen Aus- und Weiterbildungsmarkt etabliert. Moderne Schulungskonzepte, die auf die spezifischen Lehrinhalte und Lerngruppen abgestimmt sind, werden erfolgreich umgesetzt. Für die Teilnehmer an den Lehrveranstaltungen kommen effiziente Methoden mit aktivierenden Arbeits- und Lernformen sowie Blended Learning, also die Verknüpfung von Präsenzveranstaltungen und virtuellem Lernen, zum Einsatz. Alle Ausbilder und Dozenten verfügen über eine methodisch/didaktische Ausbildung und spezielle fachspezifische Qualifikationen.

Allein 2015 hat die unternehmenseigene Einrichtung rd. 400.000 Stunden Aus- und Weiterbildung mit ca. 5.000 Teilnehmern durchgeführt. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Verdoppelung bei den Schulungsstunden bzw. einem Plus von rund 35 Prozent bei der Teilnehmerzahl.

Grund für die erheblichen Zuwächse sind u. a. der Ausbau der Präsenz speziell in Norddeutschland, der mit dem Bezug neuer Räumlichkeiten in Hamburg und Bremen einherging, sowie die Ausweitung von Schulungsangeboten für hochqualifizierte Einsatzgebiete (Objektschutz für kritische Infrastrukturen, Sicherheitsdienste im Öffentlichen Personenverkehr etc.). Das Angebot umfasst zudem beispielsweise die Ausbildung zur Fachkraft bzw. Servicekraft für Schutz und Sicherheit sowie Aus- und Weiterbildungen in den Bereichen Aviation Security, Brandschutz und Geld- & Wertdienste.

Seit der Gründung 1999 beläuft sich das Schulungsvolumen damit auf ca. 2,4 Millionen Stunden für fast 34.000 Teilnehmer. ←

Kontakt:
KÖTTER Akademie
Tel.: +49 201 2788-388
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter-akademie.de

W.I.S. Akademie für Fachkräfte in der Sicherheitsbranche

→ Die W.I.S. Unternehmensgruppe sorgt bundesweit für Sicherheit in den unterschiedlichsten Branchen und Unternehmensgrößen. Über 3.500 Mitarbeiter an 27 Standorten in Deutschland bieten Service auf höchstem Niveau.

Auf diese professionellen Sicherheitsleistungen vertrauen viele namhafte Unternehmen aus ganz Deutschland seit Jahren. Zu den langjährigen Kunden der W.I.S. zählen sowohl Global Player als auch mittelständische und kleinere Unternehmen aus Industrie, Handel, Logistik, Versicherungen, Banken und öffentlichen Einrichtungen.

Damit die hohe Qualität der Dienstleistungen jederzeit gewährleistet werden kann, investiert die W.I.S. in die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. Dafür wurde im März 2015 eine neue Gesellschaft gegründet, die als hauseigene W.I.S. Akademie agiert. Die Akademie ist auf die Qualifizierung von Fachkräften in der Sicherheitsbranche spezialisiert. Die Inhalte des Seminar- und Fortbildungsangebotes ergänzen die Berufspraxis, festigen Kompetenzen und informieren über aktuelle sicherheitsrelevante Themen. Als zugelassener Bildungsträger nach AZAV erfüllt die W.I.S. Akademie die Qualitätsnormen ISO 29990 und EN ISO 9001.

Zu den Seminarangeboten zählen beispielsweise Vorbereitungskurse auf die Sachkundeprüfung nach § 34a GewO, Erste-Hilfe-Kurse, Brandschutzhelfer-Ausbildungen nach § 10 ArbSchG, Englisch im Bewachungsgewerbe u.v.m. ←

Kontakt:
Isabelle Dichmann

W.I.S. Training + Service GmbH
Industriestr. 171 · 50999 Köln
Tel.: +49 2236 37-1032
Web: www.wis-sicherheit.de

Ihr kompetenter Partner – Auch im Bereich der Qualifizierung

→ Die Vereinigung für die Sicherheit der Wirtschaft e. V., VSW, unterstützt Unternehmen insbesondere in den Bundesländern Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland in allen Sicherheitsbelangen und ist Schnittstelle zwischen den Behörden und der Wirtschaft in sämtlichen Fragen der Sicherheit.

Daneben bietet die VSW aber auch Lehrgänge und Seminare an, damit Personen die erforderlichen Qualifikationen im Sicherheitsbereich erlangen bzw. bestehende Qualifikationen durch Weiterbildungen und Zertifikatslehrgänge erweitern können.

Ein Schwerpunkt der Qualifikation ist der Bereich des Bewachungsgewerbes und dabei insbesondere der Erwerb der Sach- und Fachkunde gem. § 34a GewO. Dies betrifft sowohl die Unterrichtung als auch die Prüfung nach § 34a GewO, optional mit einem 3-tägigen Prüfungstraining. Zudem ist es möglich, die Waffensachkunde bei der VSW zu erlangen.

Für diese Bereiche besitzt die VSW eine AZAV-Zertifizierung, so dass die Abrechnung auch mittels eines Bildungsgutscheines erfolgen kann.

Außerdem bietet die VSW ein breites Spektrum an Weiterbildungskursen und Lehrgängen an, die auch mit einem IHK-Zertifikat abschließen. Hierzu zählen u.a. der Lehrgang „Interkulturelle Kompetenz", „Mitarbeiterführung und Einsatzleitung (IHK)", „Koordinator Betriebliche Ermittlungen (IHK)" oder der Vorbereitungslehrgang auf die GSS-Prüfung.

Eine ausführliche Übersicht der gesamten Lehrgänge und Kurse finden Sie unter: www.vsw.de. ←

Kontakt:
Gero Dietrich
Geschäftsführer

Vereinigung für die Sicherheit der Wirtschaft e. V.
Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 30 · 55130 Mainz
Mail: info@vsw.de
Web: www.vsw.de

Exzellente Weiterbildung mit Sicherheit

→ Das Ausbildungszentrum der All Service Sicherheitsdienste GmbH bietet ausgezeichnete Aus- und Weiterbildungsangebote. Die Anforderungen an sehr gut ausgebildetes Sicherheitspersonal für die verschiedensten Einsatzbereiche steigen ständig. Immer neue Aufgaben, bei denen Sicherheitsmitarbeiter große Verantwortung tragen, sind zu meistern.

- zugelassener Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung (AZAV)
- Fort- und Weiterbildung von Mitarbeiter/innen
- Erfahrene Dozenten
- Individuell angepasste Weiterbildungskonzepte
- Organisation und Durchführung von Schulungen für externe Bedarfsträger
- Vorbereitung auf die Prüfung der Unterweisung nach § 34a GewO und Sachkunde
- Deeskalations- und Sicherheitstraining
- Förderung von jungen Nachwuchskräften
- Servicekraft- und Fachkraft für Schutz und Sicherheit. ←

Kontakt:
Serife-Tülay Özkazanc
Prokuristin, Marketing-/ Vertriebsleiterin

All Service Sicherheitsdienste GmbH
Karl-von-Drais-Str. 16-18 · 60435 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 95423-252
Mail: serife.oezkazanc@all-service.de
Web: www.all-service.de

Ausbildung mit Weitblick

Eine Zukunft mit Perspektive

→ Eine fundierte Aus- und Weiterbildung ist für die WISAG Sicherheit & Service eine wichtige Investition in die Zukunft sowohl des Unternehmens als auch der Mitarbeiter. Damit fördert das Unternehmen berufliches Vorwärtskommen und professionelle Kundenbindung gleichermaßen. Zum Beispiel mit einer Ausbildung als Servicekraft für Schutz und Sicherheit oder als Fachkraft für Schutz und Sicherheit. Auch einen kaufmännischen Ausbildungsberuf bietet der Sicherheitsexperte an, und zwar als Kauffrau/-mann für Büromanagement.

Unter dem Motto „Es macht Spaß, sich bei, für und mit der WISAG zu bewegen" geht die Qualifizierung nach erfolgreicher Ausbildung kontinuierlich weiter – mit einem umfassenden Programm zu klassischen Themen des Sicherheitsgewerbes, Rechts- und Dienstkunde, sicherheits- und serviceorientiertem Handeln sowie psychologischen Aspekten oder zum Einsatz von Schutz- und Sicherheitstechnik. Die WISAG Online-Akademie bietet viele Themen auch als E-Learning-Module an, sodass sich Mitarbeiter flexibel und selbstständig weiterbilden können. Und schließlich besetzt der Sicherheitsdienstleister Führungspositionen bevorzugt aus den eigenen Reihen. Für Potenzialträger steht dafür ein eigenes Entwicklungsprogramm zur Verfügung. ←

Kontakt:
Wolfram Kumpert
Leiter Personal

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Tel.: +49 69 505044-212
Mail: wolfram.kumpert@wisag.de
Web: www.wisag.de

Akademie
für Schutz und Sicherheit

Wir haben immer ein A|S|S für Sie im Ärmel

→ Seit 2006 bietet die A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH Aus- und Weiterbildungen für die Sicherheitsbranche in Nürnberg, München, Berlin, Magdeburg, Köln und Plochingen als Inhouse-Schulung in Ihrem Unternehmen sowie als Fernlehrgang an. Ganz nach dem Motto „Aus der Praxis für die Praxis" bereiten unsere kompetenten, branchenerfahrenen Dozenten die Teilnehmer optimal auf ihren Einsatz in der Sicherheitsbranche vor.

Unsere Angebote wenden sich an Unternehmen, Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Freiwillig Wehrdienstleistende, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie an Privatpersonen. Sämtliche unserer Kurse sind AZAV-zertifiziert und können somit über die Fördermaßnahmen zur beruflichen Bildung finanziert werden. Freiwillig Wehrdienstleistende und Soldaten auf Zeit haben bei uns die Möglichkeit, im Zeit- und Budgetrahmen des Berufsförderungsdienstes eine Berufsausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit (IHK) bis hin zum Meister für Schutz und Sicherheit (IHK) zu absolvieren. Auch mithilfe unserer ZFU-zugelassenen Fernlehrgänge können Sie effizient und wirtschaftlich lernen – wann und wo Sie wollen.

Neben der fachlichen und persönlichen Weiterqualifizierung sind wir auch im Bereich Personalvermittlung tätig. Dank unseres deutschlandweiten Netzwerkes können wir Arbeitssuchende in die Sicherheitsbranche vermitteln, Unternehmen erhalten hingegen gut ausgebildetes, qualifiziertes Personal.

Die A|S|S ist Ihr idealer Partner für die Sicherheitsbranche und hilft zu Ihrem Karrieresprung! ←

Kontakt:
A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 991 9604884-0
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

Dr. Harald Olschok im Gespräch mit Wirtschaftsminister Duin (NRW)

*Download PDF BMWi

→ Der Hauptgeschäftsführer des BDSW, Dr. Harald Olschok (links im Bild), informierte in Düsseldorf den nordrhein-westfälischen Wirtschaftsminister, Garrelt Duin, über die Forderungen seines Verbandes zum Eckpunktepapier des Bund-Länder-Ausschusses „Gewerberecht" zur Überarbeitung des Bewachungsrechts*.

Neben einer ganzen Reihe von inhaltlichen Veränderungen müsse vor allem im Gewerberecht und in der Bewachungsverordnung eine Namensänderung vorgenommen werden. Der antiquierte Begriff „Bewachungsgewerbe" müsse durch „Sicherheitsdienstleistungsgewerbe" ersetzt werden. Außerdem müsse das Monopol der Industrie- und Handelskammern beim Unterrichtungsverfahren beendet werden. Zertifizierte und anerkannte Sicherheitsschulen seien genauso gut in der Lage, die notwendigen Rechtsgrundlagen für die neueingestellten Sicherheitskräfte zu vermitteln. Die angedachte Einführung eines zentralen Unternehmensregisters sei ein wichtiger Schritt für mehr Transparenz im Sicherheitsgewerbe.

Olschok kündigte die zeitnahe Stellungnahme des BDSW zum Eckpunktepapier an. Minister Duin begrüßte das Engagement des BDSW für mehr Ausbildung und Qualifizierung in der Sicherheitswirtschaft. Das Treffen fand im Rahmen eines Gesprächs des BDWi Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft und mehreren Mitgliedsverbänden im Wirtschaftsministerium NRW statt. ←

*www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/E/eckpunkte-bewachungsrecht,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf

111 Tätigkeiten in der Sicherheitswirtschaft

Ein interessanter Job. Mit Sicherheit!

Die Neuauflage der Broschüre 111 Tätigkeiten in der Sicherheitswirtschaft ist erschienen!

Mit dieser Broschüre wollen der BDSW und die BDGW Menschen in den Blickpunkt rücken, die einen Teil der vielschichtigen Aufgaben der Sicherheitswirtschaft wahrnehmen. Diese reichen von „A" wie Alarmaufschaltung, über „G" wie Geld- und Werttransporteure bis „Z" wie Zugbewachung.

Die Broschüre finden Sie unter **www.bdsw.de** und **www.bdgw.de** zum Download.

Sollten Sie die Broschüre in gedruckter Form wünschen, können Sie diese in der Geschäftsstelle anfordern.

Parlamentarischer Nachmittag in Berlin

Von Silke Wollmann

SILKE WOLLMANN
ist Pressesprecherin
des BDSW Bundesverband
der deutschen Sicherheits-
wirtschaft.

Kontakt: wollmann@bdsw.de

Parlamentarischer Nachmittag in Berlin

→ Die BDGW Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste und der BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft luden am 14. Dezember 2015 zum parlamentarischen Mittag in die Parlamentarische Gesellschaft in Berlin.

Anlässlich des 60. Geburtstags des Hauptgeschäftsführers der beiden Verbände, Dr. Harald Olschok, und der „Halbzeit" der aktuellen Legislaturperiode der Bundesregierung wurde im stilvollen Ambiente der Parlamentarischen Gesellschaft zur Podiumsdiskussion geladen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand eine stärkere Regulierung der Sicherheitswirtschaft.

BDSW-Präsident Gregor Lehnert und der Vorsitzende der BDGW, Michael Mewes, gratulierten Dr. Harald Olschok zu Beginn der Veranstaltung zu seinem Geburtstag und bedankten sich im Namen der beiden Verbände für die geleistete Arbeit in den mehr als 20 Jahren seiner Tätigkeit für beide Verbände.

BDSW-Präsident Lehnert machte bereits zu Beginn den Standpunkt der Sicherheitswirtschaft deutlich und verwies darauf, dass man im Rahmen der Veranstaltung intensiv beleuchten wolle, was bisher aus der politischen Handlungsabsicht der Koalition, an private Sicherheitsdienstleister verbindliche Anforderungen an Seriosität und Zuverlässigkeit zu stellen, geworden ist bzw. in welche Richtung und mit welcher Intensität eine Regulierung erfolgen soll.

Den Gratulanten folgte sogleich der Einstieg in den politischen Teil des Tages. In einem Vortrag zum Thema „Fairer Wettbewerb durch gute Arbeit - Die Bedeutung von Allgemeinverbindlichkeitserklärungen" zeigte Anette Kramme MdB, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, den Gästen die Bedeutung der Allgemeinverbindlichkeit von abgeschlossenen Tarifverträgen aus ministerialer Sicht auf.

In der anschließenden Podiumsdiskussion diskutierte Gregor Lehnert die Belange der Sicherheitswirtschaft mit Brigitte Zypries MdB, Parlamentarische Staatssekretärin im BMWi, Günter Baumann MdB, CDU, Mitglied des Innenausschusses, Irene Mihalic MdB, Sprecherin für innere Sicherheit der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und Thomas Lutze MdB, DIE LINKE, Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Energie, des Ausschusses für Tourismus und des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Peter Carstens, politischer Korrespondent der F.A.Z. in Berlin, moderierte die Diskussion.

„Wie viel Regulierung benötigen die privaten Sicherheitsdienste in Deutschland?"

Ende November 2015 hatte der Bund-Länder-Ausschuss Gewerberecht erste Eckpunkte für eine Überarbeitung des Bewachungsrechts vorgelegt und Anfang Dezember befasste sich der Deutsche Bundestag auf Basis eines Antrages der Fraktion der GRÜNEN mit einem Antrag auf umfassende Regulierung privater Sicherheitsfirmen.

Noch nie stand die Arbeit der Sicherheitsbranche im Bereich von Bewachungsleistungen – ausgelöst durch den Flüchtlingszustrom und die sich daraus ergebende verstärkte Nachfrage zum Schutz von Flüchtlingsunterkünften – so sehr im Fokus der Medien und des öffentlichen Interesses. Regelmäßig muss sich die Branche bei einzelnen Vorfällen dafür rechtfertigen, dass der Zugang zum Gewerbe in Deutschland so niederschwellig ist und grundsätzlich die Absolvierung eines nur 40-stündigen Unterrichtungsverfahrens bei der IHK die Aufnahme einer Tätigkeit als Mitarbeiter im Bewachungsgewerbe ausreichend ist. Ebenso wenig nachvollziehbar ist, warum die Zuverlässigkeitsüberprüfung der Mitarbeiter nur einmalig erforderlich ist und nicht regelmäßig, bei speziellen Einsatzbereichen auch unter Zugriff auf polizeiliche und nachrichtendienstliche Informationssysteme, erfolgt. Mit rund 220.000 Mitarbeitern ist die Sicherheits-

Gregor Lehnert, Präsident des BDSW.

Michael Mewes, Vorsitzender der BDGW.

Dr. Harald Olschok, Hauptgeschäftsführer des BDSW und der BDGW.

branche Bestandteil der Sicherheitsarchitektur Deutschlands und rund 130.000 der Beschäftigten nehmen aktuell schon Aufgaben der Gefahrenabwehr wahr. Dies ist beispielsweise in der Luftsicherheit, dem Schutz kritischer Infrastrukturen und dem Schutz der Mitarbeiter und Anlagen deutscher Industrieunternehmen der Fall. Die Branche leistet damit schon jetzt auch einen signifikanten Beitrag zur Terrorabwehr im Inland.

Deutschland steht durch den Flüchtlingszustrom, durch Meinungsverschiedenheiten in der EU und durch terroristische Bedrohungen vor großen Herausforderungen. Stabilität und Sicherheit in diesem politischen Umfeld im Inland kann nur dann aufrechterhalten werden, wenn es eine enge Kooperation zwischen Polizei sowie Nachrichtendiensten und der Sicherheitswirtschaft gibt. Hierbei geht es nicht um ein Gegeneinander, sondern um ein Miteinander in einem klaren rechtlichen Rahmen. Diese Grundposition des BDSW machte Lehnert sehr deutlich. Die Sicherheitswirtschaft leistet einen Beitrag zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland und bietet jungen Leuten und Quereinsteigern, aber zukünftig auch Flüchtlingen eine berufliche Perspektive – zu fairen Löhnen.

Die Aktivitäten des Verbandes für die Steigerung der Dienstleistungsqualität für die fast 1.000 BDSW-Mitglieder laufen, so Lehnert, in der öffentlichen Wahrnehmung aber leider ins Leere. Durch jahrelanges Untätigbleiben des Gesetzgebers gelten weiterhin für die übrigen 3.000 Unternehmen bzw. die Branche insgesamt niedrigste gesetzliche Vorgaben für Unternehmer und Mitarbeiter. Ein führendes Industrieland wie Deutschland kann sich zum Erhalt seiner Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit nicht länger eine auf niedrigstem Qualitätsniveau regulierte private Säule innerhalb der Sicherheitsarchitektur Deutschlands erlauben.

Eckpunktepapier des Bund-Länder-Ausschusses reicht nicht weit genug

Im Rahmen der Podiumsdiskussion erläuterte Staatssekretärin Brigitte Zypries das erarbeitete Eckpunktepapier. Präsident Lehnert pflichtete Brigitte Zypries´ Aussagen zum Eckpunktepapier bei: „Dieses Papier ist ein Anfang. Die Politik darf aber nicht darüber hinweg sehen, dass wir grundlegende Veränderungen benötigen, um qualitativ hochwertige Sicherheit gewährleisten zu können."

Eine Neuzuordnung der Sicherheitswirtschaft – weg vom Wirtschaftsministerium, hin zum Innen- oder Justizministerium – ist perspektivisch gesehen der einzig sinnvolle Schritt. Die Zugangsvoraussetzungen der Branche unterliegen derzeit einzig der Gewerbeordnung, die keine adäquaten Regelungen für die Qualifikation der Mitarbeiter noch der Gewerbetreibenden vorsieht. Zypries stimmt Lehnert in vielen Punkten zu, machte aber in der Podi-

Anette Kramme MdB, Parlamentarische Staatssekretärin im BM für Arbeit und Soziales.

Brigitte Zypries MdB, Parlamentarische Staatssekretärin im BM für Wirtschaft und Energie.

Günter Baumann MdB, CDU, Mitglied des Innenausschusses.

Irene Mihalic MdB, Sprecherin für innere Sicherheit der BTF von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN.

Thoma Lutze MdB, DIE LINKE, Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Energie.

Moderator der Podiumsdiskussion: Peter Carstens, Politischer Korrespondent, F.A.Z., Berlin.

umsdiskussion auch deutlich, dass man weiterhin zwischen den sehr vielschichtigen Tätigkeitsfeldern der Sicherheitsbranche unterscheiden müsse.

Thomas Lutze äußerte seine Ansicht, dass eine stärkere Regulierung des Marktes und eine gesetzliche Regelung der Qualifikation von Sicherheitsmitarbeitern notwendig sei, um Fehlentwicklungen innerhalb der Branche, die auch durch das Fehlen einer gesetzlichen Regulierung entstanden sind, zu beheben. Auch Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) pflichtete Lutze in der Debatte nochmals bei: „Die Sicherheitswirtschaft selbst, um die es hier geht, drängt auf eine strengere Regulierung. (...) Wir sind uns (...) grundsätzlich darin einig, dass wir es mit einer unterregulierten Branche zu tun haben und dass wir aus Gründen der nationalen Sicherheit dringend nachbessern müssen."

Abschließend machte MdB Barbara Lanzinger (CDU/CSU) den Kernpunkt der Debatte nochmals sehr deutlich: „Die Komplexität und die Bedeutung der übernommenen Aufgaben sind kontinuierlich gestiegen." Sie sah „auch einen eindeutigen zusätzlichen Regulierungsbedarf für die private Sicherheitswirtschaft".

BDSW-Präsident Lehnert und die anwesenden politischen Vertreter waren sich in der Diskussion einig: das Eckpunktepapier des Bund-Länder-Ausschusses für strengere Anforderungen und Kontrollen im Bewachungsgewerbe ist zwar ein erster Schritt in die richtige Richtung, greift aber viel zu kurz. Auch in der folgenden Bundestagssitzung am 17. Dezember wurde das Eckpunktepapier der Arbeitsgruppe heiß diskutiert. Verbandsintern aber auch parteiübergreifend scheint Einigkeit darüber zu herrschen, dass Deutschland klare Vorgaben und objektive Kriterien, die sich tatsächlich am Bedarf orientieren und diesen berücksichtigen, braucht und dass Beschäftigte im Bewachungsgewerbe mit Menschen zu tun haben und entsprechende Fertigkeiten mitbringen müssen – so beispielsweise der SPD-Abgeordnete Marcus Held in der Bundestagsdebatte. ←

Programm des Parlamentarischen Mittags

10:30 Uhr: Begrüßung

Gregor Lehnert, Präsident BDSW
Michael Mewes, Vorsitzender BDGW

10:40 Uhr: Fairer Wettbewerb durch gute Arbeit - Die Bedeutung von Allgemeinverbindlichkeitserklärungen

Anette Kramme MdB, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales

11:00 Uhr: Wie viel Regulierung benötigen die privaten Sicherheitsdienste in Deutschland?

Podiumsdiskussion mit

Brigitte Zypries MdB, Parlamentarische Staatssekretärin im BMWi

Günter Baumann MdB, CDU, Mitglied des Innenausschusses

Irene Mihalic MdB, Sprecherin für innere Sicherheit der Bundestagsfraktionvon BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Thomas Lutze MdB, DIE LINKE, Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Energie, des Ausschusses für Tourismus und des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur

Gregor Lehnert, Staatssekretär a. D., Präsident des BDSW

Moderation: Peter Carstens, Politischer Korrespondent, F.A.Z., Berlin

12:00 Uhr: Schlussworte

Anstatt von Geschenken wünschte Dr. Harald Olschok sich Spenden für die Stiftung Weißer Ring. Jörg Ziercke, stv. Bundesvorsitzender der Stiftung Weißer Ring, nahm den Scheck entgegen. Insgesamt wurden über 6.000 Euro gespendet.

Vl. Jörg Ziercke, Dr. Harald Olschok und Wolfgang Waschulewski.

Der Hauptgeschäftsführer des BDSW und der BDGW, Dr. Harald Olschok, feierte am 14. Dezember in Berlin seinen 60. Geburtstag

→ Gemeinsam mit seiner Ehefrau, Elke Tautenhahn, und seinen drei Söhnen beging er seinen runden Geburtstag im Rahmen des parlamentarischen Mittags der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste und des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft.

Olschok, der Volkswirtschaftslehre in Freiburg und an der Wirtschaftsuniversität Wien studierte, ist seit dem 1. Dezember 1992 Hauptgeschäftsführer der BDGW und des BDSW.

Neben seiner hauptamtlichen Tätigkeit für die beiden Verbände ist er in einer Vielzahl von Gremien und Projekten engagiert. Er ist u.a. Mitglied des Messebeirats der security Essen, der Vertreterversammlung und des Hauptausschuss der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, im wissenschaftlichen Programmausschuss «Sicherheitsforschung» des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, im Fachbeirat Masterstudiengang Sicherheits-Management an der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) in Berlin sowie im wissenschaftlichen Beirat für das Kontaktstudium Sicherheitsmanagement an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz bei Kiel .

Außerdem hat Dr. Harald Olschok in den zuständigen Gremien zur Einführung der beiden Ausbildungsberufe Fachkraft und Servicekraft für Schutz und Sicherheit sowie der Erarbeitung der DIN 77200 Anforderungen an Sicherungsdienstleistungen mitgewirkt und ist (Mit-)Herausgeber von ca. 250 Veröffentlichungen zur privaten Sicherheit und den Geld- und Wertdiensten. ←

DR. HARALD OLSCHOK
ist Hauptgeschäftsführer des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft und der BDGW Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste.

1991 – 2016: 25 Jahre BDSW in Mitteldeutschland

Von Dr. Harald Olschok

DR. HARALD OLSCHOK
ist Hauptgeschäftsführer des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

→ Im Frühjahr 1991, also vor genau 25 Jahren, gründete der BDSW in den damals fünf neuen Bundesländern neue Landesgruppen. Daran erinnern wir auf der nächsten Jahresmitgliederversammlung am 11. und 12. Mai in Dresden. Mit diesen Gründungen wurde die bis dahin bewährte Struktur des Verbandes auch im Osten Deutschlands eingeführt. Die Aktivitäten des Verbandes in der Noch-DDR begannen aber bereits kurz nach dem Fall der Mauer am 13. November 1989. Bereits wenige Wochen danach erreichten die Geschäftsstelle zahlreiche telefonische und briefliche Anfragen. Die Fragesteller wollten vor allem wissen: Wie kann ich mich als Wach- und Sicherheitsunternehmen selbstständig machen? Bekommen wir Unterstützung vom BDSW? Kann ich mit meiner neu gegründeten Firma Mitglied im Bundesverband werden? Die ersten Wach- und Sicherheitsunternehmen in der DDR wurden Anfang 1990 gegründet.

Informationstagung

Der BDSW reagierte auf die Anfragen und lud die Interessenten am 20. Juni 1990 nach Ost-Berlin zu einer Informationsveranstaltung von Vorstand und Geschäftsführung ein, die am Alexanderplatz stattfand. Dr. Franz Feuerstein, später Vizepräsident des Verbandes, lobte diese Tagung als eine gelungene Unterstützung für viele Interessenten zur Firmengründung im Bewachungsgewerbe der DDR. Eingeladen war auch der damalige DDR-Innenminister Peter-Michael Diestel, der aus Termingründen nicht teilnehmen konnte, aber einen Vertreter entsandte. Dieser begrüßte in seiner Ansprache das Entstehen des Sicherheitsgewerbes in der (noch) DDR und sagte ausdrücklich seine Unterstützung zu. Der damalige Präsident des Verbandes, Frank Mauersberger aus Osnabrück, informierte die Teilnehmer über die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen des Wach- und Sicherheitsgewerbes in Deutschland. Es bestand bereits im Juni 1990 die grundsätzliche Übereinstimmung, Sicherheitsunternehmen aus den neuen Ländern im Bundesverband aufzunehmen und für die entstehenden Bundesländer Landesgruppe zu gründen. Dafür musste jedoch die Satzung geändert werden. In der Zeitschrift für Wirtschaft, Kriminalität und Sicherheit (WIK), die von Peter Hohl herausgegeben wird, informierte das damalige BDSW-Vorstandsmitglied Peter Neuhardt über die Voraussetzungen einer Unternehmensgründung und auch über die Verbandsregularien. Die Zeitschrift wurde im Sommer 1990 in 100.000-facher Auflage kostenlos in der damaligen DDR verteilt.

Eine ganz wichtige Aktivität des Verbandes war die Vermittlung von Paten- bzw. Partnerschaften mit Sicherheitsunternehmen in der alten Bundesrepublik. Dieses Angebot des Verbandes ergänzte die bereits bestehenden Städtepartnerschaften zwischen Kommunen in West- und in Ostdeutschland. Sie wurden nach dem Fall der Mauer intensiviert und dienten in vielen Branchen dazu, Existenzgründer im Osten mit bereits bestehenden Unternehmen im Westen zusammenzuführen. Natürlich nutzten auch die großen und überregionalen Unternehmen der alten Bundesrepublik die Möglichkeit, in den neuen Ländern kräftig zu expandieren.

Gründung der Landesgruppen

Nachdem die satzungsgemäßen Voraussetzungen für die Gründung von 5 neuen Landesgruppen geschaffen wurden, ging es im ersten Halbjahr 1991 innerhalb von nur 14 Tagen Schlag auf Schlag. Mit der Unterstützung jeweils eines Landesgruppenvorsitzenden aus den alten Ländern wurden binnen 14 Tagen fünf neue Landesgruppen gegründet.

Am 12. April 1991 wurde in Leipzig die Landesgruppe Sachsen gegründet, am 15. April 1991 in Schwerin die Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern, am 22. April 1991 in Erfurt die Landesgruppe Thüringen und am 25. April 1991 in Magdeburg die Landesgruppe Sachsen-

Anhalt. Ebenfalls am 25. April 1991 hat sich in Potsdam die gemeinsame Landesgruppe Berlin-Brandenburg formiert. Leider war diese gemeinsame Landesgruppe nur von kurzer Dauer. Ein Jahr später entschied man, sich wieder in separate Landesgruppen aufzuspalten. Die erste Aufgabe bestand darin, Tarifkommissionen zu wählen, um zeitnahe Tarifverhandlungen mit dem damaligen Tarifpartner, der Gewerkschaft ÖTV, vorzubereiten. Ziel war es, in den neuen Ländern eine vernünftige zukunftsweisende Tarifpolitik zu beginnen. Das ökonomisch Machbare sollte mit dem gewerbepolitischen Sinnvollen verknüpft werden.

Leider hat man damals die Chance für einen grundlegenden Strukturwandel im BDSW verpasst. Das soll keine Kritik an den Aktivitäten der damaligen Verantwortlichen sein. Das steht dem Unterzeichner nicht zu, der erst am 1. Januar 1992, also rund 1,5 Jahre später, zum Geschäftsführer des Verbandes ernannt wurde. Dennoch müssen zwei verpasste Chancen angesprochen werden. Zum einen hätte man die Zahl der Landesgruppen durch eine sinnvolle Zusammenlegung von mehreren Bundesländern zu größeren Einheiten reduzieren können. Der BDSW war und ist ein Spiegelbild der föderalen Strukturen in Deutschland. Mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz und dem Saarland sind alle anderen 14 Bundesländer unselbstständige Landesgruppen. Die Tarifzersplitterung, die wir heute mit 70 Tarifverträgen und über 450 Lohngruppen beklagen, hätte man möglicherweise vor 25 Jahren vermeiden können. Außerdem wurden damals die Einstiegslöhne in den 5 Landesgruppen deutlich zu niedrig vereinbart. Auch dies ist selbstverständlich ökonomisch zu erklären. Auch in den meisten anderen Branchen gab es nach der Wende mehr oder weniger deutliche Lohnunterschiede zwischen Ost und West. Dies wurde mit den Produktivitätsunterschieden und den geringeren Lebenshaltungskosten erklärt. Das ursprüngliche Gefälle wurde in den darauffolgenden fast 20 Jahren eher größer als geringer. Das hing auch mit den schwachen Gewerkschaften im Osten zusammen. Erst nachdem unsere Branche im Jahre 2009 unter das Dach des Arbeitnehmer-Entsendegesetztes aufgenommen wurde, konnten wir die bestehenden Lohndifferenzen deutlich nivellieren. Dafür war die Allgemeinverbindlichkeit die entscheidende Voraussetzung. Diese ist für einen Dienstleistungssektor wie das Sicherheitsgewerbe von elementarer Bedeutung. Nur so kann bei der Vielzahl von über 4.000 Unternehmen und der viel zu geringen Einstiegsbarrieren des Gewerberechts das Lohnniveau sukzessive erhöht werden.

Die Anfangsjahre

Es ist an dieser Stelle nicht genügend Platz, um die „wilden Jahre" in der Nachwendezeit Revue passieren zu lassen. Viele Existenzgründer kamen aus den sogenannten „bewaffneten Organen", also aus der Volkspolizei, den Grenzschutzkräften oder auch aus dem Staatssicherheitsdienst der DDR. Die damalige Regierung von Ministerpräsident Modrow schaffte die rechtlichen Voraussetzungen dafür, dass sich private Bewachungsunternehmen als Gewerbebetriebe selbstständig machen konnten. Damit waren, wie Dr. Franz Feuerstein in einem Beitrag für den DSD aus dem Jahre 1992 schreibt, die Voraussetzungen dafür gegeben, Betriebssicherheit mit werkseigenen Kräften zu gewährleisten

JMV 1992 in Berlin.

JMV 1993 in Dresden.

JMV 1996 in Berlin.

JMV 1999 in Schwerin.

Anzahl der Sicherheitsunternehmen in Deutschland 1990-2016

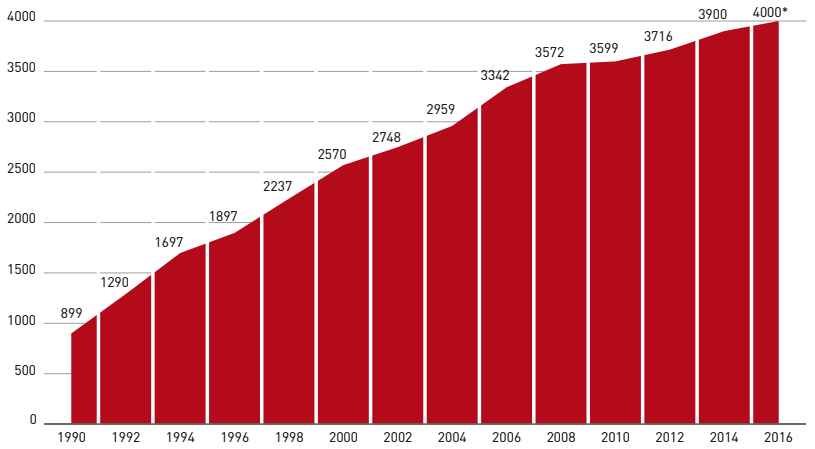

Quelle: BDSW-Berechnungen aufgrund Zahlenmaterials vom Statistischen Bundesamt

* vorläufige Schätzung

Mitgliederentwicklung des BDSW 1990-2016

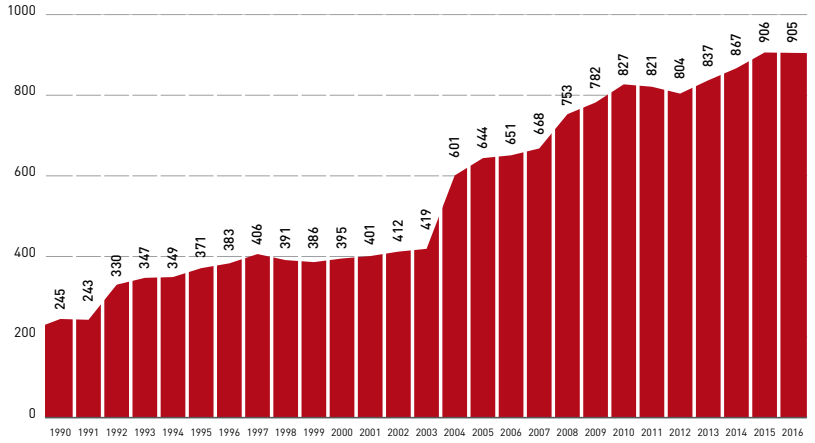

Quelle: BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft

Beschäftigte der Sicherheitsunternehmen in Deutschland[1] 1990 - 2016

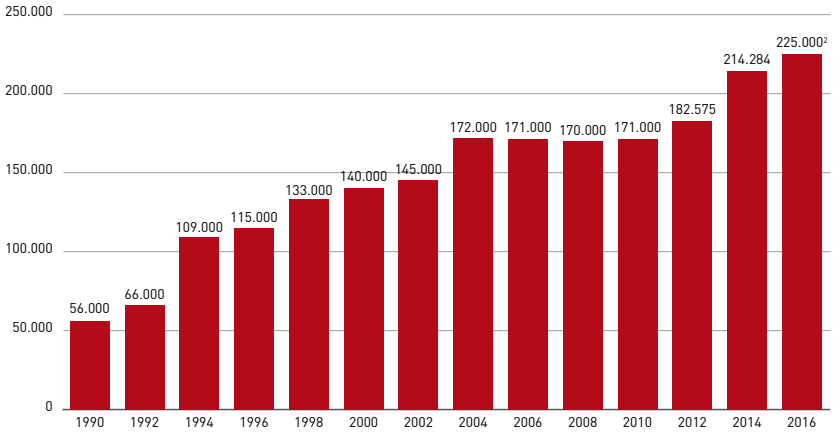

Quelle: BDSW-Berechnungen aufgrund Zahlenmaterials vom Statistischen Bundesamt

[1] einschließlich Aushilfs- und nebenberuflichen Teilzeitkräften
[2] vorläufige Schätzung

oder Teilbereiche davon an Dienstleister fremd zu vergeben. Die neuen Standards im Bewachungsunternehmen fanden in der DDR einen völlig unentschlossenen Markt vor. Viele Wachunternehmen schossen wie „Pilze aus dem Boden". Viele mussten nach kurzer Zeit wieder aufgeben, weil es zu viele Anbieter auf dem Markt gab und andererseits die Voraussetzungen für marktwirtschaftlich erfolgreiches Verhalten nicht immer gegeben waren.

Von Anfang an unterschieden sich die Marktbedingungen zwischen Ost und West in mehrfacher Hinsicht deutlich. Der „Outsourcing-Grad" lag im Osten bei fast 100 Prozent. Objekt- und Werkschutz war vollständig ausgelagert. Die wirtschaftlichen Veränderungen und der ökonomisch bedingte Niedergang der früheren DDR-Industrie hatten auch gewaltige Konsequenzen für das entstehende Sicherheitsgewerbe. Während der Anteil der staatlichen Auftraggeber in der alten Bundesrepublik immer geringer wurde und sich bei rund 20 Prozent eingependelt hat, liegt er im Osten der Republik bei deutlich über 50 Prozent. Damit verbunden sind weitgehende Konsequenzen für die Auftragsvergabe. In der Regel ist der öffentliche Auftraggeber nur bereit, einen Auftrag an den billigsten Sicherheitsanbieter zu geben. Die eigentlich geforderte „Wirtschaftlichkeit" ist von nachrangiger Bedeutung.

Die Gegenwart

Unsere Mitgliedsunternehmen in den fünf neuen Bundesländern stehen heute vor gravierenden Herausforderungen. Gelang es nach der Wende ohne große Probleme, geeignete Sicherheitskräfte aus den früheren „bewaffneten Organen" zu akquirieren, so treten diese nach und nach in den Ruhestand. Es ist nicht immer leicht, geeignete Arbeitskräfte zu bekommen. Deshalb war es konsequent, die Tariflöhne wie in den letzten Jahren flächendeckend und deutlich zu erhöhen. Unter maßgeblicher Führung der Landesgruppenvorsitzenden von Berlin und Brandenburg, Rainer Ehrhardt und Matthias Schulze, ist es gelungen, deren Tarifverträge weitgehend deckungsgleich auch für Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt zu vereinbaren. Es ist zu hoffen, dass dieses Beispiel auch für andere Bundesländer Vorbildcharakter hat.

Von den derzeit rund 900 Mitgliedsunternehmen des BDSW haben 176 ihren Sitz in den ostdeutschen Bundesländern. Das sind knapp 20 Prozent. Insgesamt beschäftigt die Branche in diesen Ländern ca. 50.500 Mitarbeiter/Innen. Beschäftigungsreichstes Bundesland ist dabei Berlin, gefolgt von Sachsen und Brandenburg.

Dank an Verbandsvertreter

Dank ist an dieser Stelle einer Dame und vielen Herren auszusprechen, die nach der Gründung der neuen Landesgruppen Verantwortung übernommen haben und in den Landesgruppen, dem Vorstand und Präsidium bzw. in den Tarifkommissionen der Bundesländer aktiv zu einer Weiterentwicklung der Branche beigetragen haben. Neben vielen anderen aktiven Mitgliedern sind vor allem Dr. Franz Feuerstein in Sachsen, Walter Tauchmann in Mecklenburg-Vorpommern, Karl Rohrberg und Gerhard Basko in Thüringen sowie Ernst Klein in Sachsen-Anhalt zu erwähnen. Aber auch die Rolle von Frau Dr. Birgit Kretzschmar (ehemals Feuerstein) als bisher einziges weibliches Mitglied des Präsidiums des BDSW darf nicht unerwähnt bleiben.

Die derzeitige intensive Arbeit in den ostdeutschen Landesgruppen wird von den Herren Matthias Schulze in Brandenburg, Jörg-Peter Althaus in Mecklenburg-Vorpommern, Harald Meßner in Sachsen, Jochen Frank in Sachsen-Anhalt, Wolfgang Kestner in Thüringen und Rainer Ehrhardt in Berlin durchgeführt.

Ausblick

In seinem DSD-Editorial zum Jahreswechsel 1990/1991 schrieb der damalige Präsident Frank Mauersberger: „Hinter uns liegt ein Jahr, das so ereignisreich war wie kein zweites in unserer bisherigen Verbandsgeschichte." Er meinte damit das wiedervereinigte Deutschland, die Einführung von Demokratie, Gewerbefreiheit und sozialer Marktwirtschaft sowie die Rückkehr des Sicherheitsgewerbes aus der „Verbannung" in den fünf neuen Ländern.

Gleiches könnte man heute über das vergangene Jahr 2015 sagen. Der anhaltend Zuzug von Flüchtlingen nach Deutschland und die Notwendigkeit die zahlreichen Flüchtlingsunterkünfte zu schützen hat dem Sicherheitsgewerbe einen so nicht erwarteten „Auftragsboom" verschafft. Das Jahr 2015 wird in der Geschichte des Sicherheitsgewerbes und des Verbandes einen besonderen Stellenwert einnehmen. Die Umsatzzuwächse von bis zu 10 Prozent und die Schaffung von über 10.000 neuen Arbeitsplätzen sind die eine Seite der Medaille. Täglich gibt es Auseinandersetzungen in den Unterkünften mit entsprechender medialer Begleitung.

Es wird immer schwerer, überhaupt noch – geeignetes – Personal zu finden. Die Bundesagentur verzeichnet fast 15.000 offenen Stellen bei den privaten Sicherheitsdiensten. Es ist zu hoffen, dass wir in 25 Jahren, trotz dieser großen aktuellen Herausforderungen, feststellen können: Wir haben es geschafft, Hunderttausende von Flüchtlingen in die Wirtschaft zu integrieren und die Qualität der privaten Sicherheitsdienstleistung deutlich zu steigern, weil der Gesetzgeber erkannt hat, dass dafür vor allem eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen notwendig ist. Die „Eckpunkte" sind dazu ein erste Schritt." ←

JMV 2007 in Potsdam.

JMV 2009 in Weimar.

JMV 2011 in Berlin.

JMV 2014 in Magdeburg.

Arbeitsrecht in Kürze

Von Rechtsanwältin Cornelia Okpara

RA CORNELIA OKPARA
ist stellvertretende Hauptgeschäftsführerin des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

Außerordentliche Kündigung eines Sicherheitsmitarbeiters

→ Das Arbeitsverhältnis eines Sicherheitsmitarbeiters kann aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden, wenn er die ihm obliegende Ausgangskontrolle in einem besonders zu sichernden Bereich während eines erheblichen Zeitraums ohne Grund verlässt. Die Arbeitgeberin, ein Unternehmen des Wach- und Sicherheitsgewerbes, setzte den Arbeitnehmer bei der Kontrolle des Ausgangs des Produktionsbereichs einer Münzprägeanstalt ein. Der Produktionsbereich wurde durch ein Drehkreuz gesichert. Die Mitarbeiter konnten das Drehkreuz öffnen, sofern es nicht durch einen Zufallsgenerator gesperrt wurde; sie wurden bei einer Sperrung einer Personenkontrolle durch das Wachpersonal unterzogen.

Der Arbeitnehmer schaltete den Zufallsgenerator aus und verließ den Kontrollbereich, ohne für einen Ersatz zu sorgen. Er hielt sich anschließend aus privaten Gründen längere Zeit bei einem Mitarbeiter der Münzprägeanstalt auf, von dem er den Rest eines Kunststoffrohrs ohne den vorgeschriebenen Begleitschein entgegennahm und es in sein Kraftfahrzeug brachte. Während seiner Abwesenheit konnte der Produktionsbereich unkontrolliert verlassen werden. Wenige Tage später stellte die Münzprägeanstalt einen Verlust von Gold im Wert von ca. 74.000 Euro fest. Die Arbeitgeberin kündigte das Arbeitsverhältnis aus wichtigem Grund.

Das LAG hat die außerordentliche Kündigung – anders als noch das ArbG – für rechtswirksam gehalten.

Der Arbeitnehmer habe den von ihm zu sichernden Bereich ohne jede Veranlassung für einen erheblichen Zeitraum preisgegeben, als er nach einer Veränderung der Kontrolleinrichtung den Kontrollbereich verließ, ohne einen Ersatz herbeizurufen. Er habe damit das besondere Sicherungsinteresse der Münzprägeanstalt verletzt, für das der Arbeitgeber einzustehen habe. Mit der unerlaubten Mitnahme eines Gegenstandes habe der Arbeitnehmer zudem ein Verhalten an den Tag gelegt, das mit seiner Beschäftigung habe verhindert werden sollen. Angesichts dieser schwerwiegenden Pflichtverletzungen sei es dem Arbeitgeber nicht zuzumuten gewesen, den Arbeitnehmer abzumahnen und ihn anschließend wieder als Sicherheitsmitarbeiter zu beschäftigen; er habe vielmehr das Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist beenden dürfen.

LAG Berlin-Brandenburg
Urteil vom 9. September 2015
17 Sa 810/15, PM v. 8.10.2015 ←

Keine Anrechnung eines vorausgegangenen Praktikums auf die Probezeit im Berufsausbildungsverhältnis

→ § 20 Satz 1 BBiG ordnet zwingend an, dass das Berufsausbildungsverhältnis mit einer Probezeit beginnt. Beide Vertragspartner sollen damit ausreichend Gelegenheit haben, die für die Ausbildung im konkreten Ausbildungsberuf wesentlichen Umstände eingehend zu prüfen. Dies ist nur unter den Bedingungen des Berufsausbildungsverhältnisses mit seinen spezifischen Pflichten möglich. Die Dauer eines vorausgegangenen Praktikums ist deshalb nicht auf die Probezeit in einem folgenden Berufsausbildungsverhältnis anzurechnen. Auf den Inhalt und die Zielsetzung des Praktikums kommt es nicht an.

Der Kläger bewarb sich im Frühjahr 2013 bei der Beklagten um eine Ausbildung zum Kaufmann im Einzelhandel. Die Beklagte versprach ihm die Aufnahme der Ausbildung zum 1. August 2013. Zur Überbrückung schlossen die Parteien einen „Praktikantenvertrag" mit einer Laufzeit bis zum 31. Juli 2013. Nach dem gesonderten Berufsausbildungsvertrag begann anschließend die Ausbildung mit einer Probezeit von drei Monaten. Mit Schreiben vom 29. Oktober 2013, welches dem Kläger am gleichen Tag zuging,

kündigte die Beklagte das Berufsausbildungsverhältnis zum 29. Oktober 2013. Der Kläger hält die Kündigung für unwirksam. Sie sei erst nach Ablauf der Probezeit erklärt worden. Das dem Berufsausbildungsverhältnis vorausgegangene Praktikum sei auf die Probezeit anzurechnen. Die Beklagte habe sich bereits während des Praktikums ein vollständiges Bild über ihn machen können.

Die Vorinstanzen haben die Klage abgewiesen. Die Revision hatte vor dem Sechsten Senat des Bundesarbeitsgerichts keinen Erfolg. Das Berufsausbildungsverhältnis konnte während der Probezeit gemäß § 22 Abs. 1 BBiG ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Tätigkeit des Klägers vor dem 1. August 2013 ist nicht zu berücksichtigen. Dasselbe würde auch dann gelten, wenn es sich hierbei nicht um ein Praktikum, sondern um ein Arbeitsverhältnis gehandelt hätte (vgl. BAG 16. Dezember 2004 - 6 AZR 127/04-).

Bundesarbeitsgericht
Urteil vom 19. November 2015
6 AZR 844/14 ←

Angemessenheit eines Nachtarbeitszuschlags – dauerhafte Nachtarbeit

→ Bestehen keine tarifvertraglichen Ausgleichsregelungen, haben Nachtarbeitnehmer nach § 6 Abs. 5 ArbZG einen gesetzlichen Anspruch auf einen angemessenen Nachtarbeitszuschlag oder auf eine angemessene Anzahl bezahlter freier Tage. Regelmäßig ist dabei ein Zuschlag i.H.v. 25 Prozent auf den Bruttostundenlohn bzw. die entsprechende Anzahl freier Tage für die zwischen 23.00 Uhr und 6.00 Uhr geleisteten Nachtarbeitsstunden angemessen. Bei Dauernachtarbeit erhöht sich dieser Anspruch regelmäßig auf 30 Prozent.

Der Kläger ist bei der Beklagten als Lkw-Fahrer im Paketlinientransportdienst tätig. Die Arbeitszeit beginnt in der Regel um 20.00 Uhr und endet unter Einschluss von Pausenzeiten um 6.00 Uhr. Die Beklagte ist nicht tarifgebunden. Sie zahlte an den Kläger für die Zeit zwischen 21.00 Uhr und 6.00 Uhr einen Nachtzuschlag auf seinen Stundenlohn i.H.v. zunächst etwa 11 Prozent. Später hob sie diesen Zuschlag schrittweise auf zuletzt 20 Prozent an. Mit seiner Klage begehrt der Kläger die Feststellung, dass die Beklagte verpflichtet ist, ihm einen Nachtarbeitszuschlag i.H.v. 30 Prozent vom Stundenlohn zu zahlen oder einen Freizeitausgleich von zwei Arbeitstagen für 90 geleistete Nachtarbeitsstunden zu gewähren.

Das Arbeitsgericht hat der Klage stattgeben, das Landesarbeitsgericht hingegen nur einen Anspruch i.H.v. 25 Prozent festgestellt. Die Revision des Klägers hatte vor dem Zehnten Senat des Bundesarbeitsgerichts Erfolg. Bestehen – wie im Arbeitsverhältnis der Parteien – keine tarifvertraglichen Ausgleichsregelungen, haben Nachtarbeitnehmer nach § 6 Abs. 5 ArbZG einen gesetzlichen Anspruch auf einen angemessenen Nachtarbeitszuschlag oder auf eine angemessene Anzahl bezahlter freier Tage für die zwischen 23.00 Uhr und 6.00 Uhr geleisteten Arbeitsstunden. Regelmäßig ist dabei ein Zuschlag i.H.v. 25 Prozent auf den Bruttostundenlohn bzw. die entsprechende Anzahl bezahlter freier Tage angemessen. Eine Reduzierung der Höhe des Nachtarbeitsausgleichs kommt in Betracht, wenn während der Nachtzeit beispielweise durch Arbeitsbereitschaft oder Bereitschaftsdienst eine spürbar geringere Arbeitsbelastung besteht. Besondere Belastungen können zu einem höheren Ausgleichsanspruch führen. Eine erhöhte Belastung liegt nach gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen bei Dauernachtarbeit vor. In einem solchen Fall erhöht sich der Anspruch regelmäßig auf einen Nachtarbeitszuschlag i.H.v. 30 Prozent bzw. eine entsprechende Anzahl freier Tage. Da der Kläger Dauernachtarbeit erbringt, steht ihm ein Ausgleichsanspruch i.H.v. 30 Prozent zu. Entgegen der Auffassung der Beklagten ist ein für die Zeit zwischen 21.00 Uhr und 23.00 Uhr gezahlter Zuschlag nicht anrechenbar. Ebenso wenig ist die Höhe des Stundenlohns des Klägers relevant. Erkennbare Anhaltspunkte dafür, dass in diesem bereits ein anteiliger Nachtarbeitszuschlag enthalten ist, bestehen nicht.

Bundesarbeitsgericht
Urteil vom 9. Dezember 2015
10 AZR 423/14 ←

Nicht neu im Vergaberecht!

Die „aktuellen" vergaberechtlichen Probleme im Zusammenhang mit dem Zustrom von Flüchtlingen

Von Rechtsanwalt Alexander Nette, LL.M

RA ALEXANDER NETTE, LL.M, NETTE Rechtsanwälte, Recklinghausen, ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und auf die Beratung von Bietern und öffentlichen Auftraggebern in Vergabe- und Nachprüfungsverfahren spezialisiert.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.rae-nette.de

➔ Die allseits bekannte Problematik der durch die öffentliche Hand zu leistenden Beschaffungen für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Flüchtlingsheimen führt aktuell auftraggeberseitig zu einer heftigen Kritik am Vergaberecht, dieses würde sich als „Verwaltungsaufwand" der Lösung der aktuellen Probleme entgegenstellen. Die Beschaffung der erforderlichen Leistungen etwa für die Bewachung derartiger Einrichtungen, Beschaffung der erforderlichen Verpflegung, sowie sonstigen Diensten aus dem Sozialbereich oder dergleichen würden verhindert oder zumindest in die Länge gezogen, so dass sich das Vergaberecht einer kurzfristigen und „unkomplizierten" Lösung der Probleme der öffentlichen Hand entgegenstellen und als „Bremsschuh" auswirken würde.

Eine genauere Untersuchung der vergaberechtlichen Rechtsprechung aus den letzten Jahren führt jedoch zu der Erkenntnis, dass das „Flüchtlingsproblem" im Vergaberecht nicht neu, sondern bereits seit vielen Jahren in der Rechtsprechung präsent ist. Eine genaue Analyse der insoweit bereits ergangenen und damit auch aktuell zu beachtenden Rechtsprechung zeigt, dass viele Fehler der öffentlichen Hand in diesem Rahmen vermeidbar wären, die derzeit bundesweit in Vergaben festzustellen sind.

Ein sehr weit verbreiteter Fehler ist zunächst die fehlerhafte Einordnung der Beschaffung von Bewachungsleistungen und Catering bzw. der Bewirtschaftung einer Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber „an einen Dienstleister". Die Vergabe von Bewachungsdienstleistungen ist als Sicherheits-Dienstleistung in die Kategorie 23 des Anhangs 1 B der VOL/A einzuordnen (so u. a. bereits VK Brandenburg, Beschl. v. 15. März 2003 – VK 57/03; 2. VK Bund, Beschl. v. 10. Juni 2005 – VK 2-36/05; VK Lüneburg, Beschl. v. 4. September 2008 – VgK-29/2008; OLG Celle, Beschl. v. 30. September 2010 – 13 Verg 10/10; 3. VK Bund, Beschl. v. 25. Mai 2011 – VK 3-53/11; 3. VK Bund, Beschl. v. 27. September 2011 – VK 3-119/11).

Insoweit kann auf eine „gesicherte" Rechtsprechung zurückgegriffen werden.

Die Bewirtschaftung einer Erstaufnahmeeinrichtung und einer zentralen Unterbringungseinrichtung für Flüchtlinge und asylbegehrende Ausländer ist hingegen als Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen in die Kategorie 25 des Anhangs 1 B der VOL/A einzuordnen (u. a. VK Arnsberg, Beschl. v. 25. August 2008 – VK 14/08). Die vorstehend bereits seit längerem bestehende Trennung der Bewachungsleistungen von den Fragen der Bewirtschaftung wird jedoch bis zum heutigen Tage in derartigen Vergabeverfahren regelmäßig missachtet und die Leistungen des Betriebs, der Bewirtschaftung und der Bewachung entsprechender Einrichtungen „an einen Generalunternehmer" vergeben, um lediglich einen „Ansprechpartner" als Vertragspartner zu erhalten bzw. nur ein Vergabeverfahren durchführen zu müssen.

Eine derartige Verbindung der Vergabe beider (Dienst-)leistungen verstößt damit in der Regel gegen die Vorgabe der Aufteilung eines Auftrages in Fach- oder Teillose aus § 97 Abs. 3 GWB, wonach öffentliche Aufträge vornehmlich in Fach- oder Teillose getrennt zu vergeben sind. Dass eine derartige Trennung als „erforderlich" nur in den aller seltensten Fällen durch den öffentlichen Auftraggeber zu rechtfertigen ist, dürfte neben der bestehenden Trennung der Rechtsprechung in verschiedene Dienstleistungskategorien des Anhangs 1 B der VOL/A auch durch einen Blick auf den Markt der in Frage kommenden Bewerber bestätigt werden. In der Regel sind Unternehmen, die Bewachungs- und Sicherheitsleistungen anbieten, nicht auf die Erbringung von Leistungen zum Betrieb und zur Bewirtschaftung von Heimen tätig bzw. können in den seltensten Fällen über entsprechende Referenzen verfügen, d. h. in Vergabeverfahren entsprechende Referenzen zum Nachweis der Fachkunde und Leistungsfähigkeit (vgl. § 97 Abs. 4 GWB) vorgeben. Dies bestätigt auch ein Blick auf die Praxis der verge-

benden Aufträge, in denen mitunter in der Presse bereits auffällig gewordene Unternehmen (vgl. etwa „European Homecare" etc.) lediglich als Generalunternehmer auftreten und nahezu sämtliche Leistungen an Sub-Unternehmer (die Frage der Einhaltung des Tarif- oder Mindestlohns sowie der weiteren auftretenden „Missstände" soll hier nicht weiter diskutiert werden) weiter vergeben.

Die Vergabeverfahren, in denen diese Leistungen „gebündelt" an einen Dienstleister vergeben werden, dürften daher einer kritischen Überprüfung sowohl im Primärrechtsschutz vor den Vergabekammern vor Auftragsvergabe ebenso wenig standhalten, wie eine nachträgliche Kontrolle der Vergaben etwa durch Fach- und Rechtsaufsichtsbehörden, Rechnungshöfe etc. Damit einhergehend stellt sich die Frage nach „fachgerechten" Eignungsnachweisen, da in derartigen Verfahren regelmäßig, wie etwa die in der Presse diskutierten Fälle belegen können, in den seltensten Fällen „geeignete" Unternehmen den Auftrag erhalten haben.

So hat etwa bereits das OLG Düsseldorf im Zusammenhang mit der Direktvergabe der Leistungen zur Beherbergung ausländischer Flüchtlinge für vier Jahre durch einen öffentlichen Auftraggeber festgestellt, dass ein öffentlicher Auftraggeber nicht ohne vorherige (eingehende und belegbare!) Markterkundung von der Leistungsfähigkeit nur bestimmter Bieter ausgehen darf bzw. kann und sich insoweit eine für die Begründetheit eines gegen die Direktvergabe des Auftrags gerichteten Nachprüfungsantrages erforderliche nachteilige Auswirkung des Vergabefehlers zu Lasten eines Bieters ausreichend gegeben ist, wenn eine Beeinträchtigung der Bieterchancen nicht ausgeschlossen werden kann (OLG Düsseldorf, Beschl. v. 28. Dezember 2011 – Verg 73/11).

Ebenso werden in derartigen Verfahren häufig freiwillige Verbandsmitgliedschaften als Eignungsnachweise gefordert. Die freiwillige Verbandsmitgliedschaft ist jedoch kein zulässiger Eignungsnachweis für die erforderliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eines Bieters im Sinne des § 7 VOL/A für die Vergabe von der Leistung für den Betrieb und Bewachung einer Erstaufnahme für Asylbewerber (EAE) und den Betrieb und die Überwachung einer Abschiebehafteinrichtung für Ausländer (EAE) (VK Brandenburg, Beschluss vom 15. September 2003 – VK 57/03).

Darüber hinaus sind unzählige Vergaben festzustellen, die mit aufgrund „des nicht kalkulierbaren" „Flüchtlingsstroms" nahezu irrwitzigen Öffnungsklauseln vergeben werden, um möglichst „flexibel" auf sich ändernde Verhältnisse reagieren zu können. Hier werden regelmäßig Öffnungsklauseln wie etwa „der Auftraggeber behält sich vor, zusätzliche geeignete Unterbringungskapazitäten auch außerhalb der Liegenschaft bereit zu stellen. In diesem Fall ist der Auftraggeber berechtigt, die Erweiterung der Leistung für Unterbringung, Betreuung und Versorgung der vom Betreiber innerhalb einer angemessenen Frist für die Dauer von mindestens 12 Monaten zu verlangen" versehen, obwohl diese von der Rechtsprechung regelmäßig als zu unbestimmte vertragliche Anpassungsklausel qualifiziert werden, die eine wesentliche Änderung im Rahmen der Vertragsdurchführung nicht rechtfertigen können.

Derartige Öffnungsklauseln sind lediglich dann zulässig, wenn aus der Klausel selbst die Anpassungsmöglichkeiten des Auftraggebers hinreichend klar hervorgehen, da anderenfalls die Transparenz (§ 97 Abs. 1 GWB) bereits bei der Vergabe des Erstauftrages verletzt wird (VK Sachsen, Beschl. v. 27. April 2015 – VK 12/15).

Gleiches gilt für die Frage des Eignungsnachweises hinsichtlich der Mitarbeiter, in denen die öffentlichen Auftraggeber regelmäßig – wohl auch aus dem medialen Druck der „entgleisten Fälle" heraus – vermeintliche Fachkunde in den Eignungskriterien abfragen und dadurch häufig über das Ziel hinaus schießen oder aber auf dem Markt nicht umsetzbare Vorgaben für den Bieterkreis aufstellen, so dass die Zahl der Anbieter durch die überzogenen Eignungskriterien drastisch reduziert wird.

Seitens der Politik wird derzeit regelmäßig auf entsprechende Probleme lediglich damit reagiert, dass die maßgeblichen Schwellenwerte für die freihändige Vergabe und beschränkte Ausschreibung im nationalen Bereich erheblich angehoben werden, um so vermeintlich einfachere und „kürzere" Vergabeverfahren durchzuführen. Dass derartige Maßnahmen jedoch ein Irrweg sind, hat auch insoweit bereits eine Auswertung der vergleichbaren für den Baubereich erfolgten Anhebung der Schwellenwerte aus dem Konjunkturpaket 2 gezeigt, die erheblich im Nachgang durch Rechnungsbehörden und Rechnungshöfe kritisiert worden sind.

Dass zum derzeitigen Zeitpunkt nicht vermehrt entsprechende Vergabeverfahren im Rechtsschutz angegriffen werden oder aber zumindest hier ein Einschreiten der Rechts- und Fachaufsichtsbehörden bereits im Rahmen der Vergabeverfahren erfolgt, erstaunt insoweit sehr, zumal zahlreiche sich aktuell stellende Rechtsfragen im Zusammenhang mit derartigen Vergabeverfahren bereits in den vergangenen Jahren durch die Rechtsprechung gesichert beantwortet sind. ←

Büchermarkt

DEUTSCHLAND IM BLAULICHT – NOTRUF EINER POLIZISTIN
Von Tania Kambouri,
Piper Verlag, 2015,
224 Seiten, kartoniert,
14,99 Euro,
ISBN 3-492-06024-2

Rezession:
Bernd Michael Schäfer
Geschäftsführer

ATLAS Versicherungsmakler
für Sicherheits- und
Wertdienste GmbH
Industriestr. 155 · 50999 Köln

→ Viele Jahre lang hat die private deutsche Sicherheitswirtschaft darum gekämpft, als Partner der gesamtwirtschaftlichen Sicherheitsarchitektur wahrgenommen zu werden. Seit der veränderten Lage in Deutschland, die durch die nicht erwartete große Anzahl von Flüchtlingen in 2015 entstanden ist, ist es offensichtlich und nicht mehr diskutabel, dass die private Sicherheitswirtschaft aus der Sicherheitsarchitektur nicht mehr wegzudenken ist. Mehr als 10.000 neue Mitarbeiter alleine im Jahr 2015 sorgen in den unterschiedlichsten Flüchtlingsheimen für Ordnung und Sicherheit.

Auf welche Herausforderungen sie dabei treffen können beschreibt die einunddreißigjährige Polizistin Tania Kambouri, die aus Einsätzen der letzten zehn Jahre ihrer Dienstzeit berichtet. Immer wieder kollidiert die Tochter griechischer Gastarbeiter mit der Mentalität ihrer „Kundschaft": Aggressivität, Gewaltbereitschaft, Intoleranz, Frauenfeindlichkeit, oft basierend auf einem vollkommen anderen kulturellen Hintergrund.

Ihre Aussagen basieren auf ihrer Praxis und sind daher Basisdarstellungen aus erster Hand. Das macht sie glaubwürdig. Und sie beurteilt Sachverhalte als eine Migrantin, Frau und ausgebildete Polizistin, die tief in unserem Rechtsstaat verwurzelt ist und es als ihre Aufgabe sieht, diesen zu schützen, auch unter Einsatz ihres Lebens und ihrer Gesundheit. Das macht sie unangreifbar gegen den Vorwurf von dumpf fremdenfeindlichen Vorurteilen. Es ist ein Glücksfall, dass jemand mit dieser Vita seine Eindrücke aufschreibt.

Der Kernbegriff dieses sehr lesenswerten Buches ist „Respekt". Sie vermisst den Respekt, den sie als Bürgerin, Frau und Polizistin erwartet. Sie beschreibt eindringlich, wie ihr bei noch nicht strafbarer Respektlosigkeit die Hände durch die Verpflichtung zum rechtsstaatlichen Handeln gebunden sind, wie ihre Gegenüber die Grenzen immer weiter herausschieben und testen, wie weit sie gehen können. Jedes Gewährenlassen wird von ihr als ohnmächtige Niederlage, von den meist männlichen „Kunden" als Sieg und Ausgangsbasis für das nächste Mal angesehen. Das Buch ist immer dann besonders eindringlich, wenn sie konkrete Fälle aus ihrem Alltag beschreibt.

Das von der Autorin beschriebene Problem des mangelnden Respekts gegenüber der Polizei wird auch von den Sicherheitsmitarbeitern registriert. Auch darin liegt eine Ursache für die Verletzungen der Mitarbeiter während der Einsätze. Überreaktionen der Mitarbeiter durch unberechtigt angewendete körperliche Gewalt („LaGeSo, Berlin") werden von den Medien gerne reißerisch aufgegriffen. Leider wird insbesondere von der Politik viel zu wenig gewürdigt, wie groß der Beitrag der privaten Sicherheitswirtschaft dazu ist, dass das „Wir schaffen das!" auch Realität wird. Gute Arbeit im Stillen ist oft nicht spektakulär genug für einen Artikel oder einen Bericht im Fernsehen. Ohne die private Sicherheitswirtschaft wären die staatlichen Organe alleine nicht in der Lage, der neuen Situation Herr zu werden.

Die Möglichkeiten des privaten Sicherheitspersonals, welches nur mit den Hausrechten ausgestattet ist, sind viel eingeschränkter, als die von der Polizistin Frau Kambouri. Sie kann nicht immer durchsetzen, dass ein muslimischer Mann eine Streifenwagenbesatzung von zwei Frauen akzeptiert („Bullenschlampen"). Bei einem Sicherheitsunternehmen wird gleich auf den Einsatz von Frauen verzichtet, um die reibungslose Erfüllung des Auftrages zu gewährleisten. Frauen werden bei Bedarf von ebenfalls anwesenden Sanitätsdiensten hinzugezogen. Es geht mehr um ein pragmatisches Arbeiten als um das Durchsetzen von Grundrechten unserer Demokratie. Wenn Frau Kambouri formuliert: „Sogar als Polizistin muss ich erleben, dass wir in bestimmten Situationen immer hilfloser werden", dann ist das auch ein Alarmsignal für alle Sicherheitsunternehmen, die in dem Bereich der Flüchtlingsheime engagiert sind und eine Verantwortung für ihre Mitarbeiter tragen.

Gerade deshalb kann der Leser anhand der dargestellten Fälle erkennen, dass es nicht genügt, den Sicherheitsmitarbeitern einen höheren Stundenlohn zu zahlen. Vielmehr ist es erforderlich, dass sie besser als bisher für die neuen Herausforderungen ausgebildet werden. Frau Kambouri ist es zu verdanken, dass Sicherheitsunternehmen mit ihrem Buch ein Schulungshandbuch für echte Fälle von Konfrontationen zum Nachspielen und Üben erhalten haben. ←

→ Die aktualisierte 4. Auflage führt durch die 8 Lernfelder, die während der Ausbildung zur Servicekraft für Schutz und Sicherheit behandelt werden, bzw. die 12 Lernfelder, die im Unterricht zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit durchlaufen werden.

Fähigkeiten trainieren – Kompetenzen stärken
Mithilfe dieses Buches lernen die Berufsschülerinnen und -schüler, sich praxisorientiert mit einer Aufgabenstellung aus ihrem zukünftigen beruflichen Handlungsfeld auseinanderzusetzen und Lösungsstrategien zu entwickeln. Auf diese Weise wird die Fach-, Sozial-, Methoden- und Lernkompetenz gezielt gefördert.

In 12 Schritten zum Erfolg
Die 12 Buchkapitel entsprechen den Lernfeldern, die im Berufsschulunterricht während der Ausbildung zur Fachkraft bzw. Servicekraft für Schutz und Sicherheit behandelt werden. Zu Beginn jedes Kapitels wird kurz erklärt, welches Lernziel damit erreicht werden soll. Die Lernergebnisse orientieren sich an den Zielen des Rahmenlehrplans. Außerdem wird der benötigte zeitliche Aufwand für das Durcharbeiten des jeweiligen Kapitels angegeben.

Verständliches Lehrbuch
Das Buch enthält übersichtliche, didaktische und illustrierte Darstellungen der Lernfelder
» Präsentation des Ausbildungsbetriebs
» Sicherungsmaßnahmen,
» Schutz und Sicherheit,
» Gefahrenabwehr,
» Erkennen von Gefährdungssituationen,
» Kooperation,
» Sicherheitstechnik,
» Ermittlung und Dokumentation,
» Betriebswirtschaftliche Grundlagen. ←

BAND 1:
LERNFELDER FÜR DEN BERUFSSCHULUNTERRICHT (LERNFELDBUCH)
Von Dipl.-Kauffrau Brigitte Bell, Martin Bell, Manfred Jilg, Dieter Kaiser, Bernd Limburg, Thomas Oberling und Andrea Reinmuth, Gemeinschaftsproduktion BOORBERG SecuMedia, 2016, 4. überarbeitete Auflage, 168 Seiten, 29,80 Euro
ISBN 978-3-415-05652-7

→ Die aktualisierte 5. Auflage vermittelt das nötige Fachwissen für eine erfolgreiche Ausbildung zur Fachkraft/Servicekraft für Schutz und Sicherheit. Das Buch orientiert sich an den 8 bzw. 12 Lernfeldern, die im Unterricht zur Servicekraft bzw. Fachkraft für Schutz und Sicherheit behandelt werden. Während Band 1 der Schulbuchreihe Übungsaufgaben enthält und schwerpunktmäßig auf die Vermittlung von Handlungskompetenz abzielt, legt Band 2 den Schwerpunkt auf die Vermittlung der Fachkompetenz.

In 5 Schritten zum Erfolg
Das Buch ist in 5 Kapitel aufgeteilt:
» Schutz und Sicherheit,
» Sicherheitstechnik,
» Rechtsgrundlagen,
» Situationsgerechtes Verhalten und Handeln,
» Wirtschafts- und Sozialkunde.

Jedes Kapitel besteht aus überschaubaren Unterabschnitten. Übersichten am Ende der Kapitel informieren über die wichtigsten behandelten Inhalte. Hinweise und Kurzzusammenfassungen am Rand verschaffen einen schnellen Überblick. Ein umfangreiches Stichwortregister hilft, gesuchte Inhalte schnell aufzufinden. ←

BAND 2:
WISSENSBASIS FÜR AUSBILDUNG UND BERUF (FACHKOMPETENZBUCH)
Von Dipl.-Kauffrau Brigitte Bell, Manfred Jilg, Dieter Kaiser, Bernd Limburg, Thomas Oberling, Andrea Reinmuth und Joachim M. Weger, Gemeinschaftsproduktion BOORBERG SecuMedia, 2016, 5. überarbeitete Auflage, 592 Seiten, 59,80 Euro
ISBN 978-3-415-05617-6

Vom politischen Handlungsbedarf zum politischen Handlungsdruck

Von Dr. Berthold Stoppelkamp

DR. BERTHOLD STOPPELKAMP
ist Leiter des Hauptstadtbüros des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft in Berlin.

→ Die Terroranschläge am 13. November 2015 in Paris, der Terroranschlag am 12. Januar 2016 in Istanbul, der anhaltende Flüchtlingszustrom, aber speziell die Ereignisse zum Jahreswechsel vor dem Hauptbahnhof in Köln mit massiven sexuellen Übergriffen von Nordafrikanern auf Frauen haben eine seit Jahren nicht dagewesene Diskussion über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit durch den Staat in Deutschland entfacht. In diesem Zusammenhang stellen sich viele Fragen zur nationalen Sicherheitsarchitektur. Ist die Polizei personell, strukturell und technisch ausreichend ausgestattet? Wo und wie kann die private Sicherheitswirtschaft noch mehr zur Gewährleistung der inneren Sicherheit beitragen? Brauchen wir mehr Videoüberwachung im öffentlichen Raum? Brauchen wir eine gesetzlich verbindlich erhöhte Basisqualifizierung in der Sicherheitswirtschaft? Sind sog. Bürgerwehren ein probates Mittel zur Erhöhung der Sicherheit? Sicherheit ist damit zum Top-Thema in Politik, Medien und der Bevölkerung geworden.

Alle im Bundestag vertreten Parteien überbieten sich speziell als Reaktion auf die Ereignisse in Köln mit der Forderung, dass die Täter die ganze Härte des Gesetzes zu spüren bekommen sollen. Die Bundesregierung hat so schnell wie vielleicht noch bei der sog. Griechenlandrettung vielfältige Gesetzesinitiativen gestartet bzw. umgesetzt: Aberkennung des Flüchtlings- und Asylstatus bereits bei Bewährungsstrafen, Residenzplicht für anerkannte Flüchtlinge, schnellere Abschiebung abgelehnter Asylbewerber, schnellere Ausweisung straffällig gewordener Flüchtlinge sowie Erleichterung bzw. Ausweitung der Videoüberwachung. Es besteht ein durch die Öffentlichkeit und Medien aufgebauter politischer Handlungsdruck. Unabhängig davon sollten aber auch auf kommunaler Ebene zur Befriedung bzw. Sicherung des öffentlichen Raumes umgehend vermehrt Sicherheitskonzepte unter verstärkter Einbeziehung der Sicherheitswirtschaft durch Stellung von qualifiziertem Personal bzw. Sicherheitstechnik, insbesondere Videotechnik entwickelt und umgesetzt werden; zumal neu ausgebildete Polizeibeamte kurzfristig nicht zur Verfügung stehen werden.

Politischer Handlungsdruck auch für eine Neuregulierung der Sicherheitswirtschaft?

Die Regierungskoalition hat bereits im Koalitionsvertrag politischen Handlungsbedarf für eine Novellierung rechtlicher Rahmenbedingungen für die Sicherheitswirtschaft gesehen. Sie ist das Projekt aber – trotz ständiger Anmahnung durch den BDSW – sehr zögerlich angegangen. Erst durch die Vorfälle in Flüchtlingsunterkünften in Nordrhein-Westfalen im September 2014 und die sich anschließende Medienberichterstattung und öffentliche Diskussion kam etwas Bewegung in den Neuregulierungsprozess.

Im November 2014 wurde durch den Bund-Länder-Ausschuss „Gewerberecht" eine Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des Bewachungsrechts unter Vorsitz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) eingesetzt. Diese hat am 30. November 2015 Eckpunkte zur Überarbeitung des Bewachungsrechts veröffentlicht. Unabhängig von diesen Eckpunkten hatte der Deutsche Bundestag bereits am 26. Januar 2015 auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Aussprache zur Neuregulierung privater Sicherheitsdienste geführt. Dabei zeichnete sich damals ab, dass die Opposition eine umgehende und umfassende Neuregulierung forderte, die Regierungskoalition aber erst die Ergebnisse der durch den Bund-Länder-Ausschuss „Gewerberecht" eingesetzten Arbeitsgruppe abwarten wollte.

Nachdem die dort erarbeiteten Eckpunkte nunmehr vorliegen, kam es am 17. Dezember 2015 nochmals zu einer Aussprache über den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag. Hierbei zeichnete sich ein fraktionsübergreifender Konsens bezüglich eines Regulierungsbedarfes ab. Dabei wurde in verschieden Reden ausdrücklich auf die Positionen des BDSW zu einer Neuregulierung Bezug

genommen. Allerdings besteht noch kein Konsens bezüglich der genauen Regulierungsbereiche und der Regelungstiefe.

Die Redner der SPD-Bundestagsfraktion Held und Saathoff betonten, dass das Eckpunktepapier eine gute Diskussionsgrundlage darstelle. Bei der Weiterentwicklung der Regulierung müsse aber der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet werden. Die Rednerin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Lanzinger betonte hingegen, dass man sich durchaus weitere Regulierungspunkte vorstellen könne, die über das vorgelegte Eckpunktepapier hinausgehen. Die Rednerin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mihalic verwies darauf, dass die Eckpunkte in mehreren Bereichen zwar in die richtige Richtung gehen, aber kein zufriedenstellendes Konzept zur Neuregulierung der Sicherheitswirtschaft darstellen. Der Redner der Fraktion DIE LINKE Lutze unterstützte die Vorschläge der GRÜNEN weitgehend und appellierte, eine von allen Fraktionen getragene Regulierung für die Sicherheitswirtschaft auch bezüglich der Detailfragen zu erzielen. Es erging die Forderung an die Bundesregierung, umgehend dem Bundestag bzw. auch schon dem Bundesrat einen einvernehmlichen Gesetzentwurf vorzulegen.

Bereits drei Tage vor der Aussprache im Deutschen Bundestag deutete die Parlamentarische Staatssekretärin im BMWi, Brigitte Zypries, im Rahmen der Podiumsdiskussion auf dem Parlamentarischen Mittag des BDSW vor Vertretern aller im Bundestag vertretenen Parteien an, dass das BMWi auf Basis der Eckpunkte mit den Arbeiten für einen Gesetzentwurf beginnen werde. Ein konkretes Datum für die Vorlage eines Gesetzentwurfes wurde allerdings nicht genannt. Insofern wird der BDSW versuchen, den politischen Handlungsbedarf durch Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit zu einem politischen Handlungsdruck werden zu lassen und seine Vorstellungen in den weiteren Prozess mit einfließen lassen. Dabei ist nicht zu wünschen, dass erst durch zukünftige sicherheitskritische Ereignisse z. B. in Flüchtlingsunterkünften bzw. im öffentlichen Raum dieser politische Handlungsdruck aufgebaut wird.

Die öffentliche Sicherheit in Deutschland erfordert vor dem Hintergrund der Bedrohungen durch Kriminalität, Terrorismus und ungeregelten Flüchtlingszustrom auch ein umgehendes Tätigwerden des Gesetzgebers bezüglich der Sicherheitswirtschaft. Aufgrund der gewachsenen Bedeutung der deutschen Sicherheitswirtschaft mit rund 220.000 Mitarbeitern, von denen allein 140.000 im Bereich der Gefahrenabwehr eingesetzt werden, muss umgehend – insbesondere im Hinblick auf regelmäßig kontrollierte Zuverlässigkeit und erhöhter, verbindlicher Basisqualifizierung – vom Gesetzgeber gehandelt werden. Auch die private Säule innerhalb der nationalen Sicherheitsarchitektur muss auf diese Weise flächendeckend gestärkt werden, damit Deutschland ein Ort der Sicherheit bleibt und wieder ein Ort des Sicherheitsgefühls wird. ←

Kurz belichtet

BDSW im politischen Dialog

→ Im Rahmen des Berliner Pub Talk am **26. November 2015** fand der Leiter des BDSW-Hauptstadtbüros **Dr. Berthold Stoppelkamp** Gelegenheit, mit der Sprecherin für innere Sicherheit der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, **Irene Mihalic** MdB, (links) Fragen zu zukünftigen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Sicherheitswirtschaft sowie den Schutz von Flüchtlingsunterkünften zu erörtern. ←

© Andrea Tschammer

BDSW im politischen Dialog

→ Am **12. Januar 2016** führte der Leiter des BDSW-Hauptstadtbüros Dr. Berthold Stoppelkamp ein Gespräch mit **Ansgar Heveling MdB, CDU, Vorsitzender des Innenausschusses des Deutschen Bundestages (l.)** zu aktuellen Themen der öffentlichen Sicherheit sowie zur zukünftigen Rolle der Sicherheitswirtschaft in der nationalen Sicherheitsarchitektur. ←

→ Im Rahmen seines Wahlkreistages am **20. Januar 2016** besuchte der Bundestagsabgeordnete **Dr. Martin Pätzold, CDU, Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages (l.)** u. a. die Berliner Niederlassung der W.I.S. Sicherheit + Service GmbH & Co. KG, um sich ein Bild über das Dienstleistungsspektrum der Sicherheitswirtschaft zu machen. Dort hatte der Leiter des BDSW-Hauptstadtbüros, Dr. Berthold Stoppelkamp, die Gelegenheit Anliegen des BDSW vorzutragen. Themen waren insbesondere der Schutz von Flüchtlingsunterkünften, die Bedeutung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen, die Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen für das Sicherheitsgewerbe sowie Probleme mit dem Referentenentwurf des BMAS zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes. ←

© project networks GmbH

IT- und Datensicherheit

→ Seit seiner vor vier Jahren begonnenen thematischen Neuausrichtung ist der BDSW zwischenzeitlich auch als Gesprächs- und Diskussionspartner zu Wirtschaftsschutzthemen wie z. B. zur IT- und Datensicherheit gefragt.

→ Am **17. November 2015** diskutierten auf dem Strategiegipfel IT & Information Security in Berlin über aktuelle Herausforderungen und zukünftige Implikationen durch das IT-Sicherheitsgesetz: (Vrnl.) **Mechthild Stöwer**, Abteilungsleiterin Security Management (SMA), Fraunhofer SIT (Moderation); **Dr. Waldemar Grudzien**, Direktor Bundesverband deutscher Banken; **RA Karsten U. Bartels LLM.**, Vorstand Teletrust – Bundesverband IT-Sicherheit; **Dr. Berthold Stoppelkamp**, Leiter BDSW-Hauptstadtbüro; **Cornelius Kopke**, BITKOM; **Dr. Michael Littger**, Geschäftsführer Deutschland sicher im Netz; **Arne Schönbohm**, Präsident Cyber-Sicherheitsrat Deutschland.

© FORSI

→ Am **23. Oktober 2015** diskutierten im Rahmen der 16. FORSI-Sicherheitswirtschaftstage in Frankfurt/Oder zum Themenfeld Datenschutz als interne Herausforderung für Sicherheitsunternehmen: (Vrnl.) **RA Bernd Suchomski LL.M.**, SSW; **Richard Huber**, CIO Europa-Universität Viadrina; **Dr. Berthold Stoppelkamp**, Leiter BDSW-Hauptstadtbüro (Moderation); **Mechthild Stöwer**, Fraunhofer SIT; **Walter Schlegel**, TÜV Rheinland. ←

Namen und Nachrichten

Die Notruf- und Serviceleitstelle der All Service Sicherheitsdienste verzeichnet 240.000 Alarmmeldungen im Jahr 2015

→ Die VDS-C zertifizierte Notruf- und Serviceleitstelle der All Service Sicherheitsdienste GmbH zieht zum Jahreswechsel eine überaus positive Bilanz. Die Unternehmenszentrale in Frankfurt betreute im Jahr 2015 bundesweit über 25.000 Kunden. Insgesamt wurden 240.000 Alarmierungen bearbeitet und 12.500-mal wurde der Interventionsdienst in Anspruch genommen. Bei 700 Alarmmeldungen wurden direkt die Polizei oder die Rettungskräfte der Feuerwehr verständigt.
Die Empfangszentralen verzeichnen 450.000 Meldungen monatlich. Somit wurden für das Jahr 2015 über 5,4 Millionen Meldungen verarbeitet.
„Wir investieren viel in unsere Technik, damit diese immer auf dem neuesten Stand ist. Permanent schulen wir unsere Fachkräfte aktiv über das Ausbildungszentrum der All Service Sicherheitsdienste GmbH", so Peter Haller, geschäftsführender Gesellschafter der All Service Sicherheitsdienste GmbH.

Kai-Olaf Benke zum Prokuristen der All Service Sicherheitsdienste GmbH ernannt

→ Die Geschäftsführung der All Service Sicherheitsdienste GmbH hat Herrn Kai-Olaf Benke mit sofortiger Wirkung Prokura verliehen. Kai-Olaf Benke ist bei den All Service Sicherheitsdiensten als Leiter operative Dienste tätig. Er verfügt über eine hohe Führungsqualität sowie breites Fachwissen im Bereich Sicherheit und Betriebsorganisation. In der Sicherheitsbranche ist Herr Kai-Olaf Benke seit fast 23 Jahren.
Somit hat die All Service Sicherheitsdienste GmbH nun ein dreiköpfiges Prokuristen-Team: Kai-Olaf Benke, Drazan Samardzic sind für den Betriebsteil und Serife-Tülay Özkazanc für Marketing & Vertrieb zuständig.
„Die Loyalität zum Unternehmen, eine herausragende Motivation und Einsatzbereitschaft, sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit begründen unsere Entscheidung, die Prokura an Kai-Olaf Benke zu erteilen", so Peter Haller, geschäftsführender Gesellschafter der All Service Sicherheitsdienste GmbH.

Kontakt:
Frau Linda Winkler
Marketing-/Vertriebsassistentin

All Service Sicherheitsdienste GmbH
Karl-von-Drais-Straße 16-18
60435 Frankfurt
Tel.: +49 69 - 954 23-240
Mail: linda.winkler@all-service.de
Web: www.all-service.de ←

Apprich Secur® GmbH erhält den Preis der Jungen Wirtschaft 2015

→ Am 6. November 2015 bekamen vier Unternehmen, die sich für die Entwicklung der Wirtschaft engagiert und besondere unternehmerische Leistungen im Landkreis erbracht haben, den Preis der Wirtschaft Teltow-Fläming überreicht.
Die Apprich Secur® GmbH erhielt den Preis der Jungen Wirtschaft für soziales Engagement und Familienfreundlichkeit. Respektvoller Umgang mit allen Partnern, Lieferanten, Kunden und Mitarbeitern gehört zur Unternehmenskultur und ist die wesentliche Basis des Erfolgs. Aus diesem Grunde hat die Geschäftsführung ihre Werte und Verhaltensgrundsätze in einem Sozial- und Ethikcodex formuliert, welcher heute aktiv von allen Mitarbeitern gelebt wird.

Vilma Trempler, Geschäftsführerin der Kreishandwerkerschaft Teltow-Fläming und Randolf Kluge, Leiter der Industrie- und Handelskammer Potsdam übergeben den Preis an die Vertreter der Apprich Secur GmbH.

Ein Programm zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sowie Angebote zur fremdsprachlichen Weiterbildung gehören heute ebenso zum Unternehmensalltag wie Lauf- und Teamsportveranstaltungen. Aktiv wird außerdem die Nutzung der Elternzeit für männliche Mitarbeiter unterstützt.
Der Preis der Jungen Wirtschaft unterstreicht die Besonderheit dieser Maßnahmen im Mittelstand und soll auch ein Ansporn für andere Unternehmen sein.

Kontakt:
Irene Schilke

Apprich Secur GmbH
Gottlieb-Daimler-Straße 5
14974 Ludwigsfelde
Tel.: +49 3378 80540
Mail: i.schilke@apprich-secur.de ←

Bavaria Werkschutz GmbH®

Ausweitung des Interventionsgebietes

→ Die Bavaria Werkschutz GmbH hat ihr großräumiges Interventionsgebiet weiter ausgebaut. Durch die Eröffnung der Ingolstädter Niederlassung konnte im November 2015 die Lücke nach Nürnberg erfolgreich geschlossen werden. Seit Januar werden mit der neuen Niederlassung in Freilassing Kunden in Bad Reichenhall, im Berchtesgadener Land als auch im Großraum Salzburg mit eigenen Interventionskräften betreut. Mit diesen strategischen Maßnahmen sind die Reaktionszeiten deutlich reduziert und der firmeneigene Qualitätsstandard vor Ort sichergestellt.

Kontakt:
Franz Fürbacher
Leitung Unternehmenskommunikation & Marketing

Bavaria Werkschutz GmbH
Lilienthalstraße 2
85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-370
Mail: franz.fuerbacher@bavaria-werkschutz.de
Web: www.bavaria-werkschutz.de ←

Cash Logistik Security AG

Wachstum erfordert neue Strukturen – Christian Fischer neuer Leiter Vertrieb

→ Die Düsseldorfer Cash Logistik Security AG, Anbieter anspruchsvoller Prozesslösungen für den Geld- und Wertemarkt, konnte ihr Geschäftsfeld in den letzten Jahren deutlich ausbauen.
Das damit verbundene personelle Wachstum erforderte eine Restrukturierung von organisatorischen Teilbereichen des Unternehmens. Um auch zukünftig sowohl den eigenen hohen Ansprüchen als auch denen der Kunden gerecht zu werden, hat die CLAG deshalb den Bereich Vertrieb neu aufgestellt.
Christian Fischer wird ab 1. April 2016 als neuer Leiter Vertrieb die strategische und produktseitige Ausrichtung des Vertriebs übernehmen und das Vertriebsteam insgesamt verstärken. Er kommt als Senior-Branchenmanager von GS1 Germany, war zuvor als Senior-Berater für den Deutschen Sparkassen- und Giroverband in Berlin tätig. Neben der Leitung fachlicher Gremienarbeit stellt er seine jahrelange Erfahrung in diesem Sektor auch als Leiter der DIN Arbeitsgruppe Geld und Wertdienste unter Beweis. Wir freuen uns, dass er künftig seine detaillierten Kenntnisse der Bargeldlogistik-Prozesskette auf Seiten von Kreditinstituten, Handel, Bundesbank und Solution-Providern in seine neue Funktion für die Cash Logistik Security AG einbringt. Er berichtet direkt an den Vorstand.

Carsten Jobmann, langjährig und erfolgreich als Leiter Vertrieb für die Cash Logistik Security aktiv, wird sich in seiner neuen Funktion als Leiter Außendienst vollumfänglich auf die Vor-Ort-Präsenz des Unternehmens und seiner Leistungen bei Kunden konzentrieren. Er berichtet in dieser Position an den Leiter Vertrieb.

Kontakt:
Cash Logistik Security AG
Burgunderstr. 29
40549 Düsseldorf
Mail: info@cls.ag
Web: www.cls.ag ←

Klüh SECURITY

Alemannia Aachen setzt auf Klüh Security

→ Der traditionsreiche Fußballclub Alemannia Aachen hat Klüh Security, Düsseldorf, mit der Stadionsicherheit bei Heimspielen beauftragt. Außerdem begleiten Klüh-Mitarbeiter Alemannia-Fans zu Auswärtsspielen. Nach Fortuna Düsseldorf und dem VfL Bochum ist der Regionalligist Alemannia Aachen der dritte Fußballclub, der auf den Sicherheitsdienstleister aus Düsseldorf setzt.
Klüh Security-Geschäftsführer Werner Landstorfer freut sich über die Beauftragung: „Damit wird unserer Expertise in diesem Bereich Rechnung getragen. Wir kennen die kritischen Faktoren rund um die Stadionsicherheit. Durch entsprechende Schulungen sind unsere Mitarbeiter u.a. auch darin unterwiesen, sowohl Zuschauern als auch Fans mit der nötigen Sensibilität zu begegnen."
Der Vertrag, bereits seit dem 18. September 2015 in Kraft, läuft über drei Jahre. Klüh Security ist danach verantwortlich für die Sicherheit am Aachener TIVOLI und Garant für die Einhaltung von DFB-Richtlinien und Stadionordnung. Bei den Heimspielen, die jeweils zwischen 6.000 und 8.000 Fans verfolgen, werden im Regelfall rund 135 Mitarbeiter eingesetzt. Bei sogenannten „Risikospielen" mit einer erhöhten Sicherheitsgefährdung werden entsprechend mehr Schutzkräfte eingesetzt.
Das Klüh-Team führt Einlasskontrollen durch und überprüft die Zugangsberechtigungen im gesamten Stadion inklusive den Bereichen für Spieler, VIP's und Offizielle.

Kontakt:
Frau Ivanka Pataca

Klüh Service Management GmbH
Tel.: +49 211 90 68 232
Mail: i.pataca@klueh.de ←

Jens Müller vorzeitig als COO verlängert

→ Der Aufsichtsrat der Securitas Holding GmbH hat COO Jens Müller in seiner Funktion bestätigt und sein Mandat vorzeitig um weitere fünf Jahre verlängert. Müller ist ein ausgewiesener Experte der Sicherheitswirtschaft und schon seit Jahrzehnten bei Securitas Deutschland oder deren Rechtsvorgängern. Im Jahr 2009 wechselte er von Hamburg in die Securitas Holding. Nach der Entscheidung des Aufsichtsrates Anfang Dezember 2015 in Düsseldorf ist Müller nun bis Ende November 2020 zum Chief Operating Officer (COO) und Geschäftsführer berufen.

Der Hanseat Müller ist Jahrgang 1961 und im Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) Vorsitzender der Landesgruppe Hamburg sowie Mitglied in mehreren Tarifkommissionen. Ehrenamtlich ist er Mitglied der Handelskammer Hamburg und Beiratsmitglied des Studiengangs Sicherheitsmanagement an der Northern Business School in Hamburg. Neben Jens Müller besteht das Managementteam der Securitas Deutschland aus Manfred Buhl (CEO), Elke Hollenberg (CFO) und Gabriele Biesing (Arbeitsdirektorin / CHRO).

Weitere Securitas Sprengstoff-Spürhunde-Teams haben die Prüfung des Luftfahrt-Bundesamtes erfolgreich bestanden

→ Seit Jahren setzt Securitas schon erfolgreich Sprengstoff-Spürhunde ein, zum Beispiel zur Sicherung von Veranstaltungsflächen oder im Rahmen von Schutzmaßnahmen besonders gefährdeter Objekte. Mit der speziellen Zulassung des Luftfahrt-Bundesamtes (LBA) sind weitere Securitas-Teams in der Lage, Kontrollen für die Luftfracht-Logistik durchzuführen. Darüber hinaus kann der Einsatz von Securitas-Teams die Kontrolle von Fahrzeugen an Flughäfen oder zusätzliche Überprüfungen von Hand- und Reisegepäck sinnvoll unterstützen.

Für die Sprengstoffsuche kommt nicht jeder Hund in Betracht. Mehrere Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um sich für diese spezielle Aufgabe qualifizieren zu können. Neben einem hohen Spieltrieb und einem hervorragenden Gesundheitszustand müssen Securitas-Vierbeiner ein ausgeprägt positives soziales Verhalten mitbringen. Konzentrationsfähigkeit, trotz zahlreicher Nebengeräusche oder Gerüche, ist eine wesentliche Voraussetzung für unsere Spürhunde.

In Deutschland sind Luftsicherheitskontrollen mit Sprengstoff-Spürhunden seit dem Jahr 2013 zugelassen. Flughäfen, Versender von Luftfracht oder Express-Luftfrachtunternehmen können ihre Transportgüter durch Hundeteams flexibler und schneller kontrollieren lassen. Securitas setzt grundsätzlich je Team einen Hundeführer und zwei Hunde ein.

Securitas veröffentlicht neues Jahrbuch der Unternehmenssicherheit

→ Monatlich veröffentlicht Securitas Deutschland den Focus on Security – eine Sammlung sicherheitsrelevanter Informationen für deutsche Unternehmen und Unternehmer. Diese Publikation richtet sich auch an den Mittelstand und an Sicherheitsbeauftragte in Industrie und Handel.

Diese aktuellen Informationen bündelt Securitas im Jahrbuch der Unternehmenssicherheit zu einem einzigen Werk – geclustert in thematische Schwerpunkte und chronologisch sortiert. Das bietet dem Leser den Vorteil, sich themenbezogen dennoch umfassend zu informieren und gleichzeitig Tendenzen innerhalb eines Jahres zu erkennen. Zusätzlich erleichtert das Jahrbuch die schnelle Suche nach einem sehr konkreten Artikel oder Thema mit Hilfe des umfassenden Schlagwortregisters.

„Als Marktführer in Deutschland fühlen wir uns verpflichtet, Kunden und Interessierte über wesentliche Entwicklungen in der Sicherheitsbranche zu informieren", sagt Manfred Buhl, CEO Securitas Deutschland. „Nur wer über neue oder veränderte Kriminalitätsphänomene informiert ist, kann reagieren und sich professionell schützen. Dabei wollen wir unseren Kunden bestmöglich helfen – durch Informationen, Analysen und maßgeschneiderte Sicherheitslösungen."

Das neue Jahrbuch der Unternehmenssicherheit ist unter folgendem Link abrufbar: www.securitas.de/de/presse/jahrbuch-unternehmenssicherheit/

Gedruckte Exemplare können per E-Mail bestellt werden: presse@securitas.de.

Kontakt:
Bernd Weiler
Unternehmenskommunikation / Corporate Communication

Securitas Holding GmbH
Potsdamer Straße 88
10785 Berlin
Tel.: +49 30 501000 615
Mail: presse@securitas.de
Web: www.securitas.de ←

Andreas Burmeister verlässt langjährige Heimat W.I.S. im Sommer 2016 / Günter Calaminus wurde zum neuen Geschäftsführer bestellt

→ Andreas Burmeister (CEO) verlässt im Sommer diesen Jahres die W.I.S. Unternehmensgruppe. Er hat das Traditionsunternehmen aus einer Unternehmenskrise geführt, die hauptsächlich durch die vormaligen Gesellschafter unglücklich handelnde Finanzinvestoren verursacht wurde. Das Unternehmen steht heute wieder als wirtschaftlich gesunder und erfolgreicher Anbieter von Sicherheitsdienstleistungen und Sicherheitstechnik

da. Die jüngste Übernahme von IT-Dienstleistungen für global agierende Konzerne bildet einen besonderen Meilenstein.
Burmeister hat insgesamt 13 Jahre bei der W.I.S. verbracht, zuletzt als CEO, und bat die Gesellschafter bereits im vergangenen Jahr, sich nach getaner Arbeit neuen Herausforderungen widmen zu können. Dr. Frank Nikolaus, Vorsitzender des Beirats: „Wir trennen uns nur ungern, aber mit Verständnis. Im Namen des Gesellschafterkreises bedanken wir uns sehr für die hervorragende Zusammenarbeit. Trotz der kritischen Bedingungen bei unserem unvorbereiteten Einstieg war das Verhältnis von Beginn an höchst vertrauensvoll."
Günter Calaminus hat als langjähriger CEO die unter der als DNZ Holding zusammengefasste Sicherheitsdienstleister-Gruppe von DWSI, WWD, WSI, Prodiac und Conexis zu einer nachhaltig hohen Profitabilität geführt und wird seine Arbeit bei der W.I.S. ab sofort als Geschäftsführer fortsetzen. Burmeister und Calaminus führen die Geschäfte im ersten Halbjahr gemeinsam mit dem CFO Matthias Clausmeyer.

Kontakt:
W.I.S. Sicherheit + Service GmbH & Co. KG
Industriestr. 171
50999 Köln
Tel.: +49 2236 37-0
Mail: info@wis-sicherheit.de
Web: www.wis-sicherheit.de ←

Wach-u. Schließgesellschaft Wuppertal

Wach- und Schliessgesellschaft betreibt Auszahlstelle für Flüchtling

→ Seit Anfang Januar betreibt die Wuppertaler Wach- und Schließgesellschaft (WSG) im Auftrag der Stadt Wuppertal und in Kooperation mit der Stadtsparkasse Wuppertal eine Auszahlstelle für Flüchtlinge. Monatlich werden rund 2.000 Auszahlungen ausgeführt. Der Bereich Geld- und Wertdienstleistungen des seit

Foto: Andreas Fischer

1902 in Wuppertal ansässigen Sicherheitsdienstleisters ist anerkannt und auf die reibungslose Versorgung der Flüchtlinge vertraut das Ressort für Zuwanderung und Migration der Stadt. „Für uns ist es selbstverständlich, unserer Heimatstadt bei dieser wichtigen, nationalen Aufgabe zu unterstützen. Dabei stellen wir von der Immobilie bis zum Kassenpersonal alles", bemerkt Bernd Herkströter, geschäftsführender Gesellschafter der WSG.
Gemeinsam mit der Stadtspitze und dem Ressort für Zuwanderung und Migration, der Wach- und Schließgesellschaft und der Clees Unternehmensgruppe sowie der Sparkasse Wuppertal sei es in nur wenigen Wochen gelungen, für die regelmäßigen Zahlungen an die Flüchtlinge – ca. 2.000 Zahlungstransaktionen pro Monat – eine neue Räumlichkeit für diese Auszahlungen zu finden. Die Büros des Amtes für Zuwanderung und Migration in Wuppertal-Barmen boten für die steigenden Auszahlungen zu wenig Raum und Personal, um geordnete und sichere Verfahren für die neuen Einwohner Wuppertals durchzuführen.
„Wir haben täglich bis zu acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einsatz, die über verschiedene Sprachkenntnisse verfügen und zum Teil aus Herkunftsländern der Flüchtlinge stammen. Insgesamt bieten wir ein Rundum-sorglos-Paket an. Vom Geldtransport über die Aufteilung bis hin zur Verbuchung der Flüchtlingsgelder sind wir engagiert", so Herkströter weiter. Künftig könne das Service-Paket ausgeweitet werden, „denn zur Bargeldauszahlung könnten mit der Ausgabe von Krankenscheinen für Flüchtlinge und den Ausgaben von Geldkarten weitere Tätigkeiten für uns folgen". Die Sparkasse Wuppertal böte den Flüchtlingen bereits Informationen für das künftige Girokonto bei der Sparkasse an. Auch über die Ausgabe neuer Sparkassencards für Flüchtlinge als Kundengruppe, die bereits nach Erhalt der Aufenthaltserlaubnis ihr erstes Girokonto bei der Sparkasse Wuppertal angelegt haben, werde nachgedacht. „Wir freuen uns, als mittelständischer Wertelogistiker einen wichtigen Beitrag leisten zu können und haben im zurückliegenden Monat sehr viele positive Erfahrungen gesammelt. Unsere Dienstleistung wird positiv aufgenommen", so Bernd Herkströter abschließend.

Kontakt:
Wach- und Schließ-Gesellschaft Elberfeld-Barmen Nachfolger Herkströter GmbH & Co. KG, Wuppertal
Deutscher Ring 88
42327 Wuppertal
Mail: info@wsg-wuppertal.de
Web: www.wsg-wuppertal.de ←

Walter Tauchmann (links) im Gespräch mit Bundeskanzlerin Angela Merkel beim Neujahrsempfang 2008 der Hansestadt Stralsund.

Walter Tauchmann feierte 75. Geburtstag

→ Der Ehrenvorsitzende der BDSW-Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern, Walter Tauchmann, feierte am 12. Januar seinen 75. Geburtstag. Tauchmann führte die Landesgruppe zwischen 1995 und 2002 als Vorsitzender. Nachdem er das Amt niedergelegt hatte, wurde er Ehrenvorsitzender der Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern des BDWS und des Fördervereins der Kriminalprävention.

Neben seinen tarifpolitischen Aktivitäten in der BDSW-Landesgruppe, die mittlerweile 17 Mitgliedsunternehmen umfasst, engagierte sich Tauchmann vor allem für die geregelte Zusammenarbeit zwischen Polizei und privaten Sicherheitsdiensten. „Wir haben Walter Tauchmann die Kooperationsvereinbarungen in vielen Bundesländern zu verdanken, denn er hat den Grundstein für diese Zusammenarbeit gelegt", so Dr. Harald Olschok, Hauptgeschäftsführer des BDSW.

Walter Tauchmann und der damalige Innenminister, Gottfried Timm, unterzeichneten am 3. Mai 2000 erstmals auf Länderebene Leitlinien der Zusammenarbeit zwischen Landespolizei und privaten Sicherheitsdiensten für Mecklenburg-Vorpommern. Diese Vereinbarung wurde dann in den damaligen Polizeidirektionen Anklam, Rostock, Neubrandenburg und Schwerin auf regionaler Ebene mit Leben gefüllt. Anlässlich der Vorbereitungen der EURO-Einführung wurde 2001 eine zusätzliche Partnerschaft unter Beteiligung des LKA, einiger Industrie- und Handelskammern und weiterer Institutionen begründet.

Diese Landesvereinbarung war der Beginn aller nachfolgenden Kooperationsverträge zwischen Polizei und BDSW-Landesgruppen. Timm und Tauchmann, so Olschok, waren ihrer Zeit um zehn Jahre voraus. Was 2000 in Schwerin begann, fand erst 2009 Eingang in das Programm „Innere Sicherheit" der Innenministerkonferenz: „Die Polizei arbeitet konstruktiv mit privaten Sicherheitsdiensten zusammen."

Bemerkenswert und einmalig sei auch das enorme ehrenamtliche Engagement des Jubilars im Bereich der Kriminalprävention in Mecklenburg-Vorpommern gewesen. Lange Jahre war er im Vorstand des Landesrates für Kriminalprävention. ←

Rolf Wackerhagen, Ehrenpräsident des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

Rolf Wackerhagen feierte 85. Geburtstag

→ Der Ehrenpräsident des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft, Rolf Wackerhagen, feierte am 4. Februar 2016 in Kiel seinen 85. Geburtstag. „Im Namen des Präsidiums und der Geschäftsführung des Verbandes wünsche ich ihm alles Gute zum heutigen Ehrentag", gratuliert ihm der Hauptgeschäftsführer des Verbandes, Dr. Harald Olschok. Rolf Wackerhagen habe sich 34 Jahre lang in verschiedenen Funktionen im Verband engagiert.

Von 1970 bis 1985 war Wackerhagen Vorsitzender der BDSW-Landesgruppe Schleswig-Holstein. Im Jahr 1982 wurde er erster Vizepräsident des Verbandes, bevor er, als Nachfolger von Frank Mauersberger, 1995 in Saarbrücken zum Präsidenten gewählt wurde. Dieses Amt hatte Wackerhagen dann bis 2004 inne. Anschließend wurde er zum Ehrenpräsidenten ernannt.

Neben seiner Verbandsarbeit engagierte sich Rolf Wackerhagen vor allem in den Gremien der gesetzlichen Unfallversicherung der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) in Hamburg. Ab 1974 war er für viele Jahre im Vorstand der VBG. In seiner aktiven Zeit gehörte er unter anderem den Ausschüssen für Finanzen, Prävention, Erledigung und Bauangelegenheiten an.

Zu den zahlreichen ehrenamtlichen Aktivitäten Wackerhagens gehörte auch die Mitarbeit im ersten bundesdeutschen Rat für Kriminalitätsverhütung. Dieser wurde 1992 vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein einberufen. Außerdem war er ehrenamtlicher Richter am Sozialgericht in Kiel und anschließend im ersten Senat am Landessozialgericht Schleswig. Über 25 Jahre war er ehrenamtlicher Vorsitzender des Prüfungsausschusses in der Berufsausbildung für den Bürokaufmann bei der IHK zu Kiel.

Am 20. Dezember 1999 verlieh ihm der Bundespräsident das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland für seinen jahrzehntelangen Einsatz für die Belange des Wach- und Sicherheitsgewerbes und das Gemeinwohl in verschiedenen Funktionen.

Rolf Wackerhagen war jahrzehntelang Geschäftsführender Gesellschafter der Kieler Wach- und Sicherheitsgesellschaft mbH & Co. KG, das er gemeinsam mit seinen Söhnen Sven und Björn zu einem bundesweit agierenden Sicherheitsunternehmen gemacht hat. ←

Harald Meßner feierte 65. Geburtstag

→ Harald Meßner, Vorsitzender der BDSW-Landesgruppe Sachsen, feierte am 5. Februar 2016 seinen 65. Geburtstag. Meßner ist seit 2007 Vorsitzender der Landesgruppe Sachsen. Seit Gründung der Landesgruppe am 12. April 1991 in Leipzig ist er zudem Mitglied der Tarifkommission im Freistaat. „Für dieses überaus lange Engagement im Verband gilt ihm zu seinem heutigen Ehrentag ein ganz besonderer Dank des Präsidiums aber auch der sächsischen Mitglieder", so BDSW-Präsident Gregor Lehnert. Er freue sich, dass in diesem Jahr nach 23 Jahren wieder eine Jahresmitgliederversammlung des Bundesverbandes in Dresden stattfinden wird.

Die Landesgruppe Sachsen ist mit 62 Mitgliedsunternehmen die mit Abstand größte in den fünf neuen Bundesländern. Insgesamt arbeiten in Sachsen 12.000 Sicherheitsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in rund 200 Unternehmen. Der Umsatz beträgt ca. 200 Mio. Euro. Der Marktanteil der BDSW-Mitglieder liegt bei rund 75 Prozent.

Harald Meßner ist seit 1990 in leitender Funktion – davon die längste Zeit als Geschäftsführer – in verschiedenen Unternehmen der Securitas-Gruppe tätig.

Meßner hat sich intensiv für die Neufassung der Grundsatzerklärung über das Zusammenwirken zwischen dem Sächsischen Staatsministerium des Innern und der Landesgruppe Sachsen eingesetzt, Nach gemeinsamer Abstimmung zwischen Vertretern des Sächsischen Staatsministerium des Innern mit der Landesgruppe Sachsen und der Geschäftsführung des BDSW begann noch im dritten Quartal 2015 die Arbeit an der Neufassung der Grundsatzerklärung zwischen den beteiligten Vertragspartnern. Neben formalen Änderungen in den Bezeichnungen der Vertragspartner und den Neustrukturierungen in den drei Landesdirektionen der Polizei im Freistaat Sachsen, sind alle Regelungen der Grundsatzerklärung einer Neufassung unterzogen worden. ←

Jörg-Peter Althaus feierte 60. Geburtstag

→ Der Vorsitzende der BDSW-Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern, Jörg-Peter Althaus, beging am 28. Februar seinen 60. Geburtstag. „Wir gratulieren Herrn Althaus herzlich und wünschen ihm, im Namen des Präsidiums, der Geschäftsführung und der Landesgruppe alles erdenklich Gute und vor allem weiterhin Gesundheit", sagte Dr. Harald Olschok, Hauptgeschäftsführer des BDSW.

Jörg-Peter Althaus arbeitet seit 15 Jahren aktiv im Vorstand der Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern mit. Am 1. Januar 2003 wurde er als Nachfolger von Walter Tauchmann zum Vorsitzenden gewählt. Zuvor war er stellvertretender Landesgruppenvorsitzender.

Althaus hat sich aktiv für die Einführung des bundesweiten Mindestlohntarifvertrags unter dem Dach des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes eingesetzt, obwohl dies zur damaligen Zeit für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern eine nicht erhebliche Mehrbelastung mit sich brachte. Später war er eine treibende Kraft bei der Implementierung der Tarifunion mit Sachsen-Anhalt und später auch mit Berlin und Brandenburg. Bisheriger Höhepunkt seines Engagements in der Landesgruppe war die erstmalige Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit eines Tarifvertrages für Sicherheitsdienstleistungen in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2014. Diese hat für die Mitgliedsunternehmen des BDSW eine erhebliche tarifpolitische Bedeutung und führte zu einer nachhaltigen Stärkung der Tarifmächtigkeit der Landesgruppe.

„Wir bedanken uns bei Herrn Althaus für sein bis jetzt fast 15 Jahre währendes ehrenamtliches Engagement für die Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern", so Olschok. Der Hauptgeschäftsführer brachte seine Hoffnung zum Ausdruck, dass dieses Engagement auch in Zukunft weiter bestehen bleibt.

Jörg-Peter Althaus ist Geschäftsführer der WIKING SAFE Sicherheitsunternehmen in Mecklenburg GmbH. ←

Präsidium des BDSW

Das Präsidium des BDSW besteht derzeit aus: (vl.) Andreas Segler, Peter H. Bachus, Gregor Lehnert (Präsident), Manfred Buhl, Friedrich P. Kötter, Matthias Schulze und Lutz Kleinfeldt.

Terminvormerkung

→ Am **12. Mai 2016 findet die 49. ordentliche Jahresmitgliederversammlung des BDSW** im HILTON Hotel Dresden statt.
Folgendes Programm ist für den öffentlichen Teil der Jahresmitgliederversammlung geplant:

10:00 Uhr **Begrüßung**
Gregor Lehnert, Präsident des BDSW

10:15 Uhr **Grußwort**
Detlef Sittel, Erster Bürgermeister, Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit, Dresden

10:30 Uhr **Aktuelle Herausforderungen der Inneren Sicherheit in Deutschland**
Dr. Günter Krings, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

11:00 Uhr **Herausforderungen der sächsischen Wirtschaft**
Werner Deharde, Vizepräsident der Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft

11:15 Uhr **Zusammenarbeit zwischen der Polizei und privaten Sicherheitsdiensten in Sachsen**
Dr. Michael Wilhelm, Staatssekretär beim Staatsminister des Innern des Freistaates Sachsen

Unterzeichnung einer Grundsatzerklärung über das Zusammenwirken zwischen
dem Sächsischen Staatsministerium des Inneren und der Landesgruppe Sachsen des BDSW
Jürgen Georgie, Landespolizeipräsident
Harald Meßner, Vorsitzender der BDSW-Landesgruppe Sachsen

11:55 Uhr **Schlusswort**
Harald Meßner, Vorsitzender der BDSW-Landesgruppe Sachsen

Bitte merken Sie sich diesen Termin bereits heute vor!
Die Einladungen für die Jahresmitgliederversammlungen werden im April 2016 durch die Geschäftsstelle des BDSW versandt. ←

Landesgruppenvorsitzende des BDSW

BADEN-WÜRTTEMBERG

Albert Haber
Süddeutsche Bewachung GmbH
Mannheim

BAYERN

Gerhard Ameis
Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Nürnberg

BERLIN

Rainer Ehrhardt
Gegenbauer Sicherheitsdienste GmbH
Berlin

BRANDENBURG

Matthias Schulze
FALKENSERVICE SECURITY e. K.
Sicherheitsdienstleistungen Matthias Schulze
Herzberg

BREMEN

Andreas Segler
Niedersächsische Wach- und Schliess-
gesellschaft Eggeling & Schorling KG
Hannover

HAMBURG

Jens Müller
Securitas GmbH Sicherheitsdienste
Hamburg

HESSEN

Dirk H. Bürhaus
KÖTTER SE & Co. KG Security, München
Stuttgart

MECKLENBURG-VORPOMMERN

Jörg-Peter Althaus
WIKING SAFE Sicherheitsunternehmen
in Mecklenburg GmbH
Schwerin

NIEDERSACHSEN

Andreas Segler
Niedersächsische Wach- und Schliess-
gesellschaft Eggeling & Schorling KG
Hannover

NORDRHEIN-WESTFALEN

Gunnar Vielhaack
VSU Wachdienst Rheinland-Westfalen GmbH
Köln

RHEINLAND-PFALZ/SAARLAND

Gregor Lehnert
WUI - Werk- und Industrieschutz GmbH & Co. KG
Sulzbach

SACHSEN

Harald Meßner
Securitas GmbH Kultur & Wissenschaft
Dresden

SACHSEN-ANHALT

Jochen Frank
Securitas Sicherheitsdienste GmbH & Co. KG
Halle

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Lutz Kleinfeldt
Lübecker Wachunternehmen
Dr. Kurt Kleinfeldt GmbH
Lübeck

THÜRINGEN

Wolfgang Kestner
VSU Bewachungs-und Sicherheitsunternehmen
GmbH Thüringen
Erfurt

Übersicht der Arbeitskreise und Fachausschüsse

AUSBILDUNG

Vorsitzende:

Gabriele Biesing
Securitas Holding GmbH
Düsseldorf

Frank Schimmel
KG PROTEKTOR GmbH & Co.
Hamburg

BUNDESWEHR

Vorsitzender:

Gunnar Vielhaack
VSU Wachdienst Rheinland-Westfalen GmbH
Köln

ENERGIEWIRTSCHAFT

Vorsitzende:

Gabriele Biesing
Securitas Holding GmbH
Düsseldorf

JOBOFFENSIVE SICHERHEITS-WIRTSCHAFT

Vorsitzende:

Gabriele Biesing
Securitas Holding GmbH
Düsseldorf

MARITIME SICHERHEIT

Vorsitzender:

Thorsten K. Steubesand
ZST Security Service Consulting and
Technology GmbH
Bordesholm

ÖFFENTLICHER PERSONENVERKEHR (ÖPV)

Vorsitzender:

Peter H. Bachus
PBS GmbH
Bad Homburg

RECHT

Vorsitzender:

Peter Spies
ARNDT-Sicherheit und Service GmbH & Co. KG
Fürth

SAFETY & RAIL

Vorsitzender:

Cornelius Toussaint
CONDOR Schutz- und Sicherheitsdienst GmbH
Essen

SCHUTZ VON FLÜCHTLINGS-UNTERKÜNFTEN

Vorsitzender:

Ernst Steuger
Nürnberger Wach- und
Schließgesellschaft mbH
Nürnberg

TECHNIK

Vorsitzender:

Wolfgang Wüst
BSG-Wüst GmbH
Frankfurt

VERANSTALTUNGS-ORDNUNGSDIENSTE

Vorsitzender:

Martin Houbé
Special Security Services
Deutschland SSSD GmbH
Bergheim

WIRTSCHAFTSSCHUTZ

Vorsitzender:

Holger Köster
HERSA security GmbH & Co. KG
Hannover

Die Arbeitskreise und Fachausschüsse dienen dem verbandsinternen Meinungsaustausch, der Netzwerkbildung und der Erarbeitung von Forderungen an die Politik. ←

BDSW

Unsere neuen Mitglieder

Im Jahr 2015 durften wir die folgenden Unternehmen als neue Mitglieder im BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft begrüßen:

SSK Security GmbH · 01987 Schwarzheide	www.ssksecurity.de
WSG Wach und Sicherheits GmbH · 02977 Hoyerswerda	www.wsg-sicherheit.de
SDS Sicherheitsdienst Steinicke e.K. · 04155 Leipzig	www.sds-leipzig.de
ASD GmbH - Akademie für Sicherheit und liegenschaftsnahe Dienstleistungen · 07745 Jena	www.asd-bildung.de
C.S.A. Sicherheitsdienste & Service Agentur · 15230 Frankfurt (Oder)	www.csa-ffo.de
ASS Allgemeine Sicherheits- und Service GmbH · 22081 Hamburg	www.ass-security.com
TÜV NORD Technisches Schulungszentrum GmbH & Co. KG · 22309 Hamburg	www.tuev-nord.de
WIKING Wach- & Werkschutz GmbH · 24837 Schleswig	www.wiking.net
VSU Brandschutz Mainz GmbH · 30165 Hannover	www.vsu-sicherheit.de
A.D.U. Sicherheitsdienste GmbH · 33100 Paderborn	www.adu-sicherheit.de
PRODIAC Sicherheit GmbH · 33609 Bielefeld	www.prodiac.de
24/7 Sicherheit GmbH & Co. KG · 33739 Bielefeld	www.24-7-sicherheit.de
RGE Servicegesellschaft Essen mbH · 45141 Essen	www.rge-essen.de
LW Wach- und Werkschutz GmbH · 44287 Dortmund	www.lundw.de
ALWAS Allgemeine Wach- und Serviceleistungen GmbH · 45327 Essen	www.alwas-gmbh.de
SDL – Sicherheitsdienstleistungen Löbau GmbH · 47178 Duisburg	www.loebau-unternehmensgruppe.de
NBI Norddeutsches Bewachungs-Institut GmbH · 48143 Münster	www.nbi-sicherheit.de
CURA Security GmbH · 48529 Nordhorn	www.curasecurity.de
B.O.B. Security Rheinland GmbH · 50321 Brühl	www.bob-sicherheitsdienst.de
Prestige Gebäudemanagement GmbH · 50827 Köln	www.prestige-gebaeudemanagement.de
W.I.S. Aviation GmbH & Co. KG · 50999 Köln	www.wis-sicherheit.de
W.I.S. Training + Service GmbH · 50999 Köln	www.wis-sicherheit.de
G&B Security Service GmbH · 59425 Unna	www.gb-security-service.de
Strom Sicherheitsdienste GmbH · 60311 Frankfurt	www.strom-sicherheitsdienste.de
secura protect Mitte GmbH · 63505 Langenselbold	www.secura-protect.de
Sphinx Security GmbH & Co. KG · 65795 Hattersheim	www.sphinx-security.com
BE SAVE Sicherheitsdienst · 72458 Albstadt	www.be-save.de
F + G Security GmbH · 75433 Maulbronn	www.f-g-security.de
OMNITECT UG (haftungsbeschränkt) · 81667 München	www.omnitect.de
AF Security GmbH · 93073 Neutraubling	www.af-security.de

Dienstleistungen unserer Mitglieder

Alarmaufschaltung

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

Alarmempfangsstelle EN 50518

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

FSO GmbH
Am Patentbusch 6A · 26125 Oldenburg,
Tel.: +49 441 68066 · Fax: 939001-939,
Mail: info@fso.de

Alarmverfolgung

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel
Dorfplatz 15-15A · 86943 Thaining
Tel.: +49 8194 93080 · Fax: 930812
Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de

IKS Industrie- und Kommunalservice GmbH
August-Bebel-Str. 20 · 33602 Bielefeld
Tel.: +49 521 137878 · Fax: 137880
Web: www.iks-sicherheitsdienst.de
Mail: iks-service@t-online.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

PIEPENBROCK SICHERHEIT
Flottenstr. 14-20 · 13407 Berlin
Tel.: +49 30 409004-0

Trierer Wachdienst Jakob Pauly GmbH
Bruchhausenstr. 10 · 54290 Trier
Tel.: +49 651 97834-0 · Fax: 97834-20
Mail: info@twd-sicherheit.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

WUI-Werk- und Industrieschutz GmbH & Co. KG
Vopeliusstr. 12 · 66280 Sulzbach
Tel.: +49 6897 4999 · Fax: 55228
Mail: info@wui-sicherheit.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-sicherheit.de
Web: www.ziemann-sicherheit.de

Altennotruf

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel
Dorfplatz 15-15A · 86943 Thaining
Tel.: +49 8194 93080 · Fax: 930812
Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

Arbeitssicherheit

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Aufzugsnotruf

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel
Dorfplatz 15-15A · 86943 Thaining
Tel.: +49 8194 93080 · Fax: 930812
Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de

IKS Industrie- und Kommunalservice GmbH
August-Bebel-Str. 20 · 33602 Bielefeld
Tel.: +49 521 137878 · Fax: 137880
Web: www.iks-sicherheitsdienst.de
Mail: iks-service@t-online.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

PIEPENBROCK SICHERHEIT
Flottenstr. 14-20 · 13407 Berlin
Tel.: +49 30 409004-0

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Ausbildung

Akademie für Sicherheit und Technik –
Saarbrücker Werkschutzschule GmbH & Co. KG
Vopeliusstr. 12 · 66280 Sulzbach
Tel.: +49 681 4900 · Fax: 55228
Mail: info@ast-sw-sicherheit.de

BWG Akademie der Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bwg-akademie.de
Web: www.bwg-akademie.de

DAA Deutsche Angestellten-Akademie
Walter-Kolb-Str. 5-7 · 60594 Frankfurt/M
Tel.: +49 69 972002-0 · Fax: 172171
Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-108 · Fax: 8836-250
Ansprechpartner: Mario Tempel

KÖTTER Akademie
Am Zehnthof 66 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-369 · Fax: 2788-274
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

→ BDSW-Modulkonzept

KÖTTER Akademie
Am Zehnthof 66 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-369 · Fax: 2788-274
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg
Tel.: +49 40 3258420 · Fax: 32584220
Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu
Web: www.fachschule-protektor.eu

→ Fachkraft für Schutz und Sicherheit

DAA Deutsche Angestellten-Akademie
Walter-Kolb-Str. 5-7 · 60594 Frankfurt/M
Tel.: +49 69 972002-0 · Fax: 172171
Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

KÖTTER Akademie
Am Zehnthof 66 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-369 · Fax: 2788-274
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

→ Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft

DAA Deutsche Angestellten-Akademie
Walter-Kolb-Str. 5-7 · 60594 Frankfurt/M
Tel.: +49 69 972002-0 · Fax: 172171
Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-108 · Fax: 8836-250
Ansprechpartner: Mario Tempel

KÖTTER Akademie
Am Zehnthof 66 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-369 · Fax: 2788-274
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg
Tel.: +49 40 3258420 · Fax: 32584220
Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu
Web: www.fachschule-protektor.eu

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

→ Interventionskraft VdS

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-108 · Fax: 8836-250
Ansprechpartner: Mario Tempel

KÖTTER Akademie
Am Zehnthof 66 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-369 · Fax: 2788-274
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg
Tel.: +49 40 3258420 · Fax: 32584220
Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu
Web: www.fachschule-protektor.eu

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

→ Leitende NSL-Fachkraft VdS

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-108 · Fax: 8836-250
Ansprechpartner: Mario Tempel

KÖTTER Akademie
Am Zehnthof 66 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-369 · Fax: 2788-274
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg
Tel.: +49 40 3258420 · Fax: 32584220
Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu
Web: www.fachschule-protektor.eu

→ Justizvollzug

KÖTTER Akademie
Am Zehnthof 66 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-369 · Fax: 2788-274
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de

→ Krisenmanagement

KÖTTER Akademie
Am Zehnthof 66 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-369 · Fax: 2788-274
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de

→ Krisenkommunikation

KÖTTER Akademie
Am Zehnthof 66 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-369 · Fax: 2788-274
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de

→ Maritime Sicherheit

KÖTTER Akademie
Am Zehnthof 66 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-369 · Fax: 2788-274
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de

→ Meister für Schutz und Sicherheit

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg
Tel.: +49 40 3258420 · Fax: 32584220
Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu
Web: www.fachschule-protektor.eu

KÖTTER Akademie
Am Zehnthof 66 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-369 · Fax: 2788-274
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de

→ Servicekraft für Schutz und Sicherheit

DAA Deutsche Angestellten-Akademie
Walter-Kolb-Str. 5-7 · 60594 Frankfurt/M
Tel.: +49 69 972002-0 · Fax: 172171
Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

KÖTTER Akademie
Am Zehnthof 66 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-369 · Fax: 2788-274
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de

→ Sicherheitskonzepte

KÖTTER Akademie
Am Zehnthof 66 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-369 · Fax: 2788-274
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de

STI SECURITY TRAINING INTERNATIONAL GmbH
Borsigstr. 15 · 65205 Wiesbaden
Tel.: +49 6122 598340 · Fax: 5983469
Mail: info@sti-training.com
Web: www.sti-training.com

→ Vorbereitung auf Sachkundeprüfung nach § 34a GewO

DAA Deutsche Angestellten-Akademie
Walter-Kolb-Str. 5-7 · 60594 Frankfurt/M
Tel.: +49 69 972002-0 · Fax: 172171
Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-108 · Fax: 8836-250
Ansprechpartner: Mario Tempel

KÖTTER Akademie
Am Zehnthof 66 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-369 · Fax: 2788-274
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg
Tel.: +49 40 3258420 · Fax: 32584220
Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu
Web: www.fachschule-protektor.eu

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Baustellensicherheit

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

BDSW-zertifizierte Sicherheitsfachschulen

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

Betrieblicher Brandschutz

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

Bewachung von Seeschiffen gem. § 31 GewO

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

Brandschutzdienste

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel
Dorfplatz 15-15A · 86943 Thaining
Tel.: +49 8194 93080 · Fax: 930812
Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 2807257 · Fax: 2807259

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

PIEPENBROCK SICHERHEIT
Flottenstr. 14-20 · 13407 Berlin
Tel.: +49 30 409004-0

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Bundeswehr

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Militärische Einrichtungen GmbH
An der Kaiserbrücke 5–7 · 55120 Mainz
Tel.: +49 6131 9584-151 · Fax: 9584-156
Mail: kai-olaf.benke@wisag.de
Web: www.wisag.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Consulting / Unternehmensberatung

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

Datensicherheit

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Detektei

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

Diskotheken-Schutz

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

Einlasskontrollen

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 2807257 · Fax: 2807259

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

PIEPENBROCK SICHERHEIT
Flottenstr. 14-20 · 13407 Berlin
Tel.: +49 30 409004-0

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-sicherheit.de
Web: www.ziemann-sicherheit.de

Empfangsdienste

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel
Dorfplatz 15-15A · 86943 Thaining
Tel.: +49 8194 93080 · Fax: 930812
Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 2807257 · Fax: 2807259

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

PIEPENBROCK SICHERHEIT
Flottenstr. 14-20 · 13407 Berlin
Tel.: +49 30 409004-0

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0 · Fax: 90422-29
Mail: info@wws-security.de
Web: www.wws-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Empfangskontrolle

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

Fachkraft für Schutz und Sicherheit

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Facilitymanagement

KÖTTER Services
Wilhelm-Beckmann-Straße 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Gefahrenmeldung

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel
Dorfplatz 15-15A · 86943 Thaining
Tel.: +49 8194 93080 · Fax: 930812
Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Geld- und Wertdienste

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel
Dorfplatz 15-15A · 86943 Thaining
Tel.: +49 8194 93080 · Fax: 930812
Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0 · Fax: 90422-29
Mail: info@wws-security.de
Web: www.wws-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-sicherheit.de
Web: www.ziemann-sicherheit.de

Geldbearbeitung

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-sicherheit.de
Web: www.ziemann-sicherheit.de

Hausmeisterdienste

KÖTTER Cleaning
Wilhelm-Beckmann-Straße 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Hersteller Geld- und Werttransportfahrzeuge

Apprich Secur GmbH
Gottlieb Daimler Str. 5 · 14974 Ludwigsfelde
Tel.: +49 3378 80540
Mail: info@apprich-secur.de
Web: www.apprich-secur.de
Ansprechpartner: Roberto Pareras

STOOF International GmbH
Fahrzeugbau & Sicherheitstechnik
Wurzelweg 4 · 14822 Borkheide
Tel.: +49 33845 90 300 · Fax: 90 399
Mail: info@stoof-international.de
Web: www.stoof-international.de

Hostessenservice

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

Hundeausbildung/ Sprengstoffspürhunde

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Justizdienste

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Kassiertätigkeiten

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 2807257 · Fax: 2807259

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Konferenzdienste

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Kurierdienste

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel
Dorfplatz 15-15A · 86943 Thaining
Tel.: +49 8194 93080 · Fax: 930812
Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Luftfahrtsicherheitsdienste

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel
Dorfplatz 15-15A · 86943 Thaining
Tel.: +49 8194 93080 · Fax: 930812
Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de

DSW Deutscher Schutz- und
Wachdienst GmbH + Co. KG
Hannoversche Str. 91 – 95 · 49084 Osnabrück

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

STI SECURITY TRAINING INTERNATIONAL GmbH
Borsigstr. 15 · 65205 Wiesbaden
Tel.: +49 6122 598340 · Fax: 5983469
Mail: info@sti-training.com
Web: www.sti-training.com

WISAG Militärische Einrichtungen GmbH
An der Kaiserbrücke 5–7 · 55120 Mainz
Tel.: +49 6131 9584-151 · Fax: 9584-156
Mail: kai-olaf.benke@wisag.de
Web: www.wisag.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Maritime Sicherheit

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Messedienste

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel
Dorfplatz 15-15A · 86943 Thaining
Tel.: +49 8194 93080 · Fax: 930812
Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

PIEPENBROCK SICHERHEIT
Flottenstr. 14-20 · 13407 Berlin
Tel.: +49 30 409004-0

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Museumsdienste

fridericus Servicegesellschaft der Preußischen
Schlösser und Gärten mbH
Zeppelinstr. 48a · Bauteil C · 14471 Potsdam
Mail: info@fridericus.de

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 2807257 · Fax: 2807259

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

PIEPENBROCK SICHERHEIT
Flottenstr. 14-20 · 13407 Berlin
Tel.: +49 30 409004-0

Rheinland Kultur GmbH
Ehrenfriedstr. 19 · 50259 Pulheim
Tel.: +49 2234 99 21 263 · Fax: 8284 1971
Mail: info@rheinlandkultur.de
Web: www.rheinlandkultur.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Notruf-Serviceleitstelle

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

PIEPENBROCK SICHERHEIT
Flottenstr. 14-20 · 13407 Berlin
Tel.: +49 30 409004-0

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-sicherheit.de
Web: www.ziemann-sicherheit.de

Objektschutz

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel
Dorfplatz 15-15A · 86943 Thaining
Tel.: +49 8194 93080 · Fax: 930812
Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 2807257 · Fax: 2807259

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

PIEPENBROCK SICHERHEIT
Flottenstr. 14-20 · 13407 Berlin
Tel.: +49 30 409004-0

PLURAL security GmbH
Tel.: +49 511 709000
Web: www.plural.de

Trierer Wachdienst Jakob Pauly GmbH
Bruchhausenstr. 10 · 54290 Trier
Tel.: +49 651 97834-0 · Fax: 97834-20
Mail: info@twd-sicherheit.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0 · Fax: 90422-29
Mail: info@wws-security.de
Web: www.wws-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-sicherheit.de
Web: www.ziemann-sicherheit.de

Parkhausservice

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Parkplatzeinweisung

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Parkraumbewirtschaftung

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Personenschutz

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Pförtnerdienste

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

PIEPENBROCK SICHERHEIT
Flottenstr. 14-20 · 13407 Berlin
Tel.: +49 30 409004-0

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0 · Fax: 90422-29
Mail: info@wws-security.de
Web: www.wws-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-sicherheit.de
Web: www.ziemann-sicherheit.de

Post- und Empfangsdienste

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

Revierkontrolle

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel
Dorfplatz 15-15A · 86943 Thaining
Tel.: +49 8194 93080 · Fax: 930812
Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

PIEPENBROCK SICHERHEIT
Flottenstr. 14-20 · 13407 Berlin
Tel.: +49 30 409004-0

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-sicherheit.de
Web: www.ziemann-sicherheit.de

Schutz von Flüchtlings-unterkünften

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

Servicekraft für Schutz und Sicherheit

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Servicetelefon

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel
Dorfplatz 15-15A · 86943 Thaining
Tel.: +49 8194 93080 · Fax: 930812
Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Sicherheits-Analyse / Beratung

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Sicherheitsdienste im Einzelhandel

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Sicherheitsdienste im öffentlichen Raum

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

Sicherheitsdienste im ÖPV

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel
Dorfplatz 15-15A · 86943 Thaining
Tel.: +49 8194 93080 · Fax: 930812
Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de

DB Sicherheit GmbH
Köthener Str. 4 · 10963 Berlin
Tel.: +49 30 297-69812 · Fax: 297-69819
Mail: dbsicherheit@bahn.de
Web: www.DB.de/dbsicherheit

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Sicherungsposten

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Technische Meldungen

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel
Dorfplatz 15-15A · 86943 Thaining
Tel.: +49 8194 93080 · Fax: 930812
Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Überwachung im ruhenden Verkehr

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Umweltschutz

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

Veranstaltungsdienste

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

PIEPENBROCK SICHERHEIT
Flottenstr. 14-20 · 13407 Berlin
Tel.: +49 30 409004-0

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-sicherheit.de
Web: www.ziemann-sicherheit.de

Werkfeuerwehr

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

PIEPENBROCK SICHERHEIT
Flottenstr. 14-20 · 13407 Berlin
Tel.: +49 30 409004-0

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Werkschutz

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel
Dorfplatz 15-15A · 86943 Thaining
Tel.: +49 8194 93080 · Fax: 930812
Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

PIEPENBROCK SICHERHEIT
Flottenstr. 14-20 · 13407 Berlin
Tel.: +49 30 409004-0

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0 · Fax: 90422-29
Mail: info@wws-security.de
Web: www.wws-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-sicherheit.de
Web: www.ziemann-sicherheit.de

Wirtschaftsschutz

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

Zertifiziert nach DIN EN 9001 ff.

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

KÖTTER Services
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de ←

Impressum ISSN 0934-3245

Herausgeber:
BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft
Postfach 12 11 · 61282 Bad Homburg
Mail: mail@bdsw.de · Web: www.bdsw.de

BDGW Bundesvereinigung Deutscher
Geld- und Wertdienste
Postfach 14 19 · 61284 Bad Homburg
Mail: mail@bdgw.de · Web: www.bdgw.de

Verlag:
DSA GmbH
Norsk-Data-Str. 3 · 61352 Bad Homburg
Postfach 12 01 · 61282 Bad Homburg
Tel.: +49 6172 948050 · Fax: +49 6172 458580
E-Mail: dsa@bdsw.de

Redaktion:
Dr. Harald Olschok (Chefredakteur)
Andreas Paulick (Redaktion Wirtschaft)
Martin Hildebrandt (Redaktion Politik)
Cornelia Okpara (Redaktion Arbeit und Soziales)
Andrea Faulstich-Goebel (Redaktion Recht)
Dr. Berthold Stoppelkamp (Bericht aus Berlin)
Silke Wollmann (Pressesprecherin)
Tanja Staubach / Nicole Ernst (Redaktionsassistenz)
Mail: dsd@bdsw.de

Anzeigenbetreuung:
Tanja Staubach
Tel.: +49 6172 948052 · Mail: staubach@bdsw.de

Bildernachweis:
Stockbilder von fotolia.de, pixelio.de

Design & Umsetzung:
SCHIMMELREITER GbR
Sandra-Charlotte und Christoph von Opel
Klopstockstraße 28 · 65187 Wiesbaden
Tel.: + 49 0611 1509331 oder +49 177 3207799
Mail: info@schimmelreiter.de
Web: www.schimmelreiter.de

Druck:
h. reuffurth gmbh
Tina Klostermann
Philipp-Reis-Str. 6 · D-63165 Mühlheim am Main
Tel.: 06108 / 607-116 · Fax: 06108 / 7 23 68
Mail: t_klostermann@reuffurth.ne
Web: www.reuffurth.net

z. Z. gültige Anzeigenpreisliste Nr. 18 vom 01.01.2016

68. Jahrgang 2016
Auflage: 11.000 Exemplare

Alle Rechte vorbehalten, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der Reproduktion durch Fotokopie, Mikrofilm und andere Verfahren, der Speicherung und Auswertung für Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Die Redaktion behält sich vor, Beiträge und Leserbriefe zu kürzen. Alle redaktionellen Aussagen werden sorgfältig recherchiert und wiedergegeben, rechtliche Hinweise erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen – jedoch ohne Gewähr.

DSD-Der Sicherheitsdienst erscheint viermal jährlich. Für Mitglieder des BDSW und der BDGW ist der Bezugspreis für je ein Exemplar im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Bezugspreis je weiterem Mitgliederexemplar:
→ 22,00 Euro jährlich.
Bezugspreis für Nichtmitglieder:
→ 39,00 Euro jährlich zzgl. ges. MWSt;
Einzelpreis: → 7,50 Euro
Auslandsbezug:
→ 49,90 Euro einschl. ges. MWSt frei Haus.

In eigener Sache

→ Die Zeitschrift WIK - Zeitschrift für die Sicherheit in der Wirtschaft verliert ihre Eigenständigkeit und wird ab der Ausgabe 3/2016 in den im I.G.T.-Verlang in München erscheinenden PROTECTOR integriert. Damit wird nach dem CD und W&S eine weitere renommierte Sicherheitszeitschrift bedauerlicherweise Opfer der deutlich rückläufigen Werbebudgets für die Printmedien.

Diesen Weg wird der DSD als Verbandsorgan von BDSW und BDGW nicht gehen. Wir erscheinen inzwischen im **68. Jahrgang**, sind damit **die älteste Sicherheitsfachzeitschrift in Deutschland** und mit einer Auflage von 11.000 nicht die kleinste. Wir haben das äußere Erscheinungsbild neugestaltet und hoffen, dass es Ihnen gefällt.

Wir haben in diesem Jahr vier Schwerpunkthefte:

DSD 1 | 2016	**Luftsicherheit & Ausbildung**
DSD 2 | 2016	**Wirtschaftsschutz & IT-Sicherheit**
DSD 3 | 2016	**Technik & security essen 2016**
DSD 4 | 2016	**Geld & Wert**

Außerdem finden Sie tagesaktuelle und weiterführende Informationen unter unserer neuen Internetseite **www.dersicherheitsdienst.de** ←

Bewegte Zeiten

Von Dr. Harald Olschok

DR. HARALD OLSCHOK
ist Hauptgeschäftsführer des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

→ Wir leben in bewegten Zeiten. Der anhaltend hohe Flüchtlingsstrom fordert Deutschland enorm. Es ist das beherrschende politische und mediale Thema. In wenigen Wochen dürfte die AfD erstmals in die Landtage von Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt gewählt werden. Im September könnten Mecklenburg-Vorpommern und Berlin folgen. Dieser anhaltende Druck von der rechten politischen Seite, verstärkt durch die Vorfälle an Silvester in Köln, führt zu einer lange nicht mehr beobachteten Wertschätzung der Polizei. Die relativ stabile sicherheitspolitische Lage der vergangenen Jahre, die zu erwartende demographische Entwicklung und auch die „Schuldenbremse" führten in fast allen Bundesländern auch zu Einsparungen bei den Sicherheitsausgaben. Diese Zeiten sind nun vorbei. Die Bundesregierung hat bereits entschieden 3.000 neue Stellen bei der Bundespolizei zu schaffen. Dies reicht der SPD nicht. Die SPD-Bundestagsfraktion hat am 8. Januar 2016 einen Beschluss zur „öffentlichen Sicherheit" vorgelegt. Es seien weitere Stellen bei Bundespolizei und Bundeskriminalamt notwendig, die Bundeländer sollen weitere 6.000 neue Stellen schaffen. Dem „Seeheimer Kreis", ein Zusammenschluss von eher rechtsgerichteten SPD-Bundestagsabgeordneten, reicht dies nicht aus. Er fordert für die Bundespolizei die Stellen in den kommenden Jahren um insgesamt 20.000 zu erhöhen.

Natürlich ist es Aufgabe der Politik, auf die heutige Lage zu reagieren und Vorschläge zu machen, wie die Sicherheit in Deutschland verbessert werden kann. Dabei sollte ehrlicherweise auch gesagt werden, dass die neuen Polizistinnen und Polizisten erst in drei Jahren nach ihrem Studium – einsatzbereit sind. Und was passiert in der Zwischenzeit?

Für uns nicht nachvollziehbar ist die Forderung des „Seeheimer Kreises", die Ausweitung von privaten Sicherheitsunternehmen bei den Fluggastkontrollen an den Flughäfen zu begrenzen. Stattdessen sollen 5.000 zusätzliche Stellen bei der Bundespolizei im Bereich der Luftsicherheit geschaffen werden. Die Autoren verkennen, dass sich die Arbeitsteilung an den Verkehrsflughäfen in den letzten 20 Jahren bewährt hat. Darauf haben der Präsident der Bundespolizei, Dr. Dieter Romann, und auch schon sein Vorgänger Mathias Seeger auf unseren gemeinsamen Luftsicherheitstagen mehrfach hingewiesen.

Eine weitere „Privatisierung von Sicherheitsaufgaben" soll verhindert werden. Ist damit auch schon der Schutz von Flüchtlingsunterkünften gemeint? Soll ernsthaft eine Kommissarin/ein Kommissar nach einem dreijährigen Bachelor-Studium an einer Polizeihochschule Porten- und Empfangsdienst in einem Flüchtlingsheim übernehmen? Das Wachstum unserer Branche auf inzwischen 220.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist nicht das Ergebnis einer „Privatisierung der Sicherheit". Dieser Zuwachs ergibt sich daraus, dass unsere Kunden aus der Wirtschaft und auch aus dem staatlichen Bereich nach wie vor in Schutz und Sicherheit investieren (müssen). Es geht nicht nur um den Schutz vor Kriminalität. Auch von Feuer, Wasser, Sturm und anderen Ursachen gehen Gefährdungen auf den Betriebsablauf aus. Immer mehr Auflagen und Vorgaben kommen vom Staat, um die Beschäftigten zu schützen und die von den Anlagen ausgehenden Gefahren auf die Bevölkerung zu minimieren. Dies geht häufig in der politischen und medialen Auseinandersetzung verloren. Für differenzierte Analysen und besonnenes Handeln bleibt immer weniger Zeit.

Das gilt leider nun auch ausgerechnet für das Bundesfinanzministerium. Es hat vor wenigen Tagen angekündigt, künftig eine Obergrenze für das Bezahlen mit Bargeld einzuführen. Dadurch will man dem weltweiten Terror das Handwerk legen, die internationale Mafia und auch noch Drogenhandel und Schwarzarbeit bekämpfen. Erstaunlich einig mit der Ablehnung dieser Vorschläge sind sich die großen Tageszeitungen. Die FAZ spricht davon, dass „die Feinde des Bargelds nach totaler Kontrolle streben". Die Süddeutsche Zeitung zitiert Fjodor Dostojewski, wonach Bargeld geprägte Freiheit sei. Auch Hans Magnus Enzensberger meldet sich zu Wort: „Wer das Bargeld abschafft, schafft die Freiheit ab."

Man darf gespannt sein, auf welche Ideen findige Politiker heute noch kommen, um mit der zweifellos vorhandenen terroristischen Bedrohungslage und anderer kriminellen Gefährdungen Veränderungen in Gesellschaft und Wirtschaft zu fordern. Vielleicht sind es doch nur Lippenbekenntnisse, wenn wir uns gegenseitig immer wieder versichern, uns von Terroristen nicht unsere Freiheit nehmen zu lassen. Oder dieses Argument wird, wie bei der Begrenzung des Bargeldes, nur vorgeschoben, weil man damit andere Ziele verfolgt.

Ihr
Dr. Harald Olschok
Hauptgeschäftsführer BDSW / BDGW ←

Lesen Sie das Wichtigste aus der Sicherheitsbranche jetzt auch online!

DSD - DER SICHERHEITSDIENST

Die komplette Ausgabe und vieles mehr finden Sie ab sofort unter

www.dersicherheitsdienst.de

Pünktlich zur ersten 2016er-Ausgabe des DSD – Der Sicherheitsdienst finden Sie jetzt alle Informationen des Heftes online und als freien Download auf der Homepage. Hier stehen außerdem ein Archiv der vorherigen Ausgaben, alle Beilagen und vieles mehr für Sie bereit.

BDSW

BDGW

DSA DEUTSCHE SICHERHEITS AKADEMIE GMBH

Robustestes Wächterkontrollsystem

- Robust
- Benutzerfreundlich
- Batterie mit 15+ Jahren Laufzeit
- Kein Aufladen
- 5 Jahre Garantie

Deutschlands bevorzugtes und empfohlenes Wächterkontrollsystem

- Robust
- Zuverlässig
- Benutzerfreundlich
- Kontrollgangsnachweis
- Fehlerprotokolle
- Ereigniserfassung
- Keine Hosting-Kosten
- Datenfernübertragung
- Automatische Berichterstattung

The Guard Tour Experts®
TimeKeeping Systems Europe

GUARD1/plus

www.guard1.de | vertrieb@guard1.com | 069 22 22 20 329